

Betreff:

**Dringlichkeitsantrag zum Linien- und Fahrplankonzept der
Braunschweiger Verkehrs-GmbH**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 09.05.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NkomVG):

„Der Stadtbezirksrat 332 Schunteraue unterstützt den Antrag des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet zur Änderung des Linien- und Fahrplankonzeptes DS 19-10388 durch die direkte Betroffenheit der Linien 426 und 436.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Antrag des Stadtbezirksrats 120 Östliches Ringgebiet wurde mit der Beschlussvorlage DS 19-10132-01 Stellung genommen, die am 07.05.2019 im Planungs- und Umweltausschuss und am 14.05.2019 im Verwaltungsausschuss beschlossen wurde.

Wie in DS 19-10132-01 erläutert, wird die Umsetzung des Antrags von Verwaltung und Verkehrs-GmbH derzeit nicht empfohlen (siehe Seite 6f. der Anlage zu DS 19-10132-01).

Leuer

Anlage/n:

DS 19-10132-01

Betreff:

**Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH
ab Oktober 2019**

*Organisationseinheit:*Dezernat I
0100 Referat Steuerungsdienst*Datum:*

30.04.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

07.05.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

14.05.2019

N

Beschluss:

Das nachfolgend dargestellte Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird beschlossen und im Rahmen ihres Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) zum 3. Oktober 2019 umgesetzt.

Sachverhalt:

Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH haben im März 2019 alle 19 Stadtbezirksräte aufgesucht und in die Vorlage 19-10132 eingeführt. Alle Stadtbezirksräte haben der Vorlage zugestimmt. Es liegen neun Anträge auf Maßnahmeverprüfungen vor und wurden zahlreiche Hinweise und Anregungen zum Linien- und Fahrplankonzept mitgegeben. Eine Übersicht aller Anträge, Hinweise und Anregungen sowie Antworten sind in der Anlage aufgeführt.

Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben in den Vorbereitungen zum Linien- und Fahrplankonzept zahlreiche Maßnahmen identifiziert und priorisiert. Dabei stehen nachfolgende Ziele im Vordergrund:

- Einführung des Stadttaktes
- Gut merkbare Abfahrtszeiten
- Ausweitung des Angebotes auf stark nachgefragten Abschnitten und zu stark frequentierten Zeiten
- Ergänzung zusätzlicher Angebote (Fahrten) in dicht besiedelten Gebieten in den Tagesrandzeiten und am Sonntag zur Steigerung der Attraktivität
- Gleichwertige Angebote in den Stadtteilen

Jedoch können nicht alle wünschenswerten Veränderungen mit einem Mal realisiert werden, um die Ausweitung des Wirtschaftsplans der Verkehrs-GmbH verantwortungsvoll vertreten zu können. Die Überprüfung und Entwicklung des ÖPNV-Angebotes bleibt eine Aufgabe für die kommenden Jahre.

Das im Wirtschaftsplan 2019 und in der mittelfristigen Planung hinterlegte Budget in Höhe von 1,04 Mio. Euro ist mit den von Verwaltung und Verkehrs-GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeschöpft. Zusätzliche Maßnahmen können kostenneutral nicht umgesetzt werden.

Vor einer Beschlussfassung über die Umsetzung weiterer Angebote wird eine Auswertung der Wirkung der durch Verwaltung und Verkehrs-GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen

empfohlen. Ebenso sollte ein ausreichender Vorlauf für die Umsetzung weiterer Maßnahmen sowie eine Berücksichtigung in den Wirtschaftsplänen der Verkehrs-GmbH der Jahre 2020 ff bedacht werden.

Markurth

Anlage:

Ergebnisse der Anhörung der Stadtbezirksräte zum Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ab Oktober 2019

Ergebnisse der Anhörung der Stadtbezirksräte zum
Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ab Oktober 2019 (DS 19-10132-01)

Beschlossene Anträge mit Prüfaufträgen

Nr.	Antrag	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH	Empfehlung zur Umsetzung	Geschätzte Kosten pro Jahr
1	SBR 212 Heidberg-Melverode DS 19-10393 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen "Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird gebeten, zu prüfen ob und wie eine bessere Anbindung des Heidbergparks in den Sommermonaten erreicht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob die Stadtbahnlinie 1 im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 15. September an Sonn- und Feiertagen mit allen Fahrten von und nach Stöckheim auch über den Heidberg geführt werden kann."	<p>Eine bessere Anbindung des Heidbergsees mit dem ÖPNV im genannten Zeitraum wird als grundsätzlich sinnvoll eingeschätzt und führt zu einer Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Fahrrad, Fuß, ÖPNV).</p> <p>Die Stadtbahnhaltestelle Anklamstraße (Heidbergpark) ist jedoch fußläufig ca. 700 m vom Strand des Heidbergsees entfernt. Diese Entfernung stellt durchaus eine Hürde für den Umstieg vom Pkw auf andere Verkehrsmittel dar. Deshalb ist die Einschätzung von Verwaltung und Verkehrs-GmbH, dass die Intention des Antrags mit dieser Maßnahme eher nicht erreicht wird, mit einer Leistungsverstärkung mehr Menschen zur Anreise an den Heidbergsee mit der Stadtbahn zu bewegen.</p> <p>Darüber hinaus werden die Nachteile für Fahrgäste aus Stöckheim kritisch bewertet. Die Fahrzeitverlängerung im Tagesverkehr von 5 Minuten schränkt die Attraktivität des ÖPNV für Fahrgäste in Melverode und Stöckheim ein.</p> <p>Kalkulation: Stadtbahnlinie 1 verkehrt an 23 Sonn- und Feiertagen im Jahr von 9:00 Uhr bis 23:00 Uhr mit allen Fahrten über Heidberg. Dafür ist ein zusätzlicher Umlauf notwendig, weil im Tagesverkehr eine Wendezzeit von 3 Minuten in Stöckheim nicht ausreichend ist.</p>	Wird nicht empfohlen.	ca. 20 TEUR
2	SBR 310 Westliches Ringgebiet DS 19-10363 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung			

	<p>"Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH Gespräche über die Verbesserung der Taktung der Linie 418 zu führen."</p>	<p>Auf dem dicht besiedelten Abschnitt des Madamenwegs zwischen Am Hohen Tore und der A 392 liegen die vier Haltestellen Goslarsche Straße, Madamenweg, Pfingststraße und Weinbergstraße.</p> <p>An den Haltestellen Goslarsche Straße und Madamenweg besteht bereits eine Taktverdichtung in die Innenstadt, an der Haltestelle Madamenweg zukünftig mit der Linie 423 zu einem 10/20 Minutentakt sowie an der Haltestelle Goslarsche Straße mit den Buslinien 422 und 423 zu einem 15 Minutentakt.</p> <p>Von der gewünschten Taktverdichtung westlich des Madamenwegs profitierten somit insbesondere Fahrgäste an den Haltestellen Pfingststraße und Weinbergstraße. Beide Haltestellen weisen einerseits eine gute Nachfrage auf, andererseits ist die Kapazität des Angebots ausreichend, um alle Fahrgäste zu befördern.</p> <p>Mit Realisierung der in Planung befindlichen Baugebiete „An der Schölke“ und „Feldstraße“ wird das ÖPNV-Angebot neu bewertet.</p> <p>Kalkulation: zusätzliche Fahrten im 30 Min-Takt zwischen Westpark und Rathaus. Montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr.</p> <p>Für die Maßnahme werden zusätzliche Fahrzeuge in der Frühspitze benötigt, die nach aktueller Planung bis zum 3. Oktober 2019 nicht zur Verfügung ständen.</p>	<p>Wird derzeit nicht empfohlen.</p>	<p>ca. 430 TEUR</p>
3	<p>SBR 310 Westliches Ringgebiet DS 19-10362 12 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen</p> <p>"Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird gebeten nachfolgende Angebotsänderung zu prüfen und eine Bewertung zur Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 zu geben:</p> <p>1. Die neue Ringverstärkerlinien 426 soll samstags tagsüber auf ihrem Linienweg (Am Jödebrunnen -</p>	Zu 1: Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird in der Begründung vorgeschlagen, den 15 Min-Takt samstags zwischen den Haltestellen „Siegfriedstraße“ und „Hamburger Straße“ (ca. 2,5 km) durch die Nordstadt auf einen 30 Min-Takt zu reduzieren. Die Einsparungen durch diese Maßnahme wären aber geringer als	<p>Wird derzeit nicht empfohlen.</p>	<p>ca. 30 TEUR</p>

<p>Siegfriedstraße) im 30-Minutentakt fahren.</p> <p>2. Die fahrgaststarken Ringabschnitte zwischen Cyriaksring und Hauptbahnhof sollen, wie an den normalen Tageszeiten, im Frühverkehr, abends sowie sonn- und feiertags im 15-Minutentakt bedient werden. Verwaltung und Verkehrs-GmbH werden gebeten, die Kosten für eine Bedienung in diesen Zeiten:</p>	<p>die Kosten für die zusätzliche Bedienung des Linienweges zwischen den Haltestellen „Hamburger Straße“ und „Am Jödebrunnen“ (ca. 4 km), was sich aus den unterschiedlichen Wegelängen ergibt.</p> <p>Die Ratsgremien haben einer Reduzierung der Stellplätze im Neubaugebiet Nordstadt zugestimmt. Damit verbunden ist ein Mobilitätskonzept, dass eine attraktive ÖPNV-Anbindung beinhaltet. Deshalb ist der 15 Min-Takt montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr vorgesehen.</p> <p>Kalkulation: Angebotsreduzierung zwischen den Haltestellen „Ottenroder Straße“ und „Hamburger Straße“ samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr (23 Fahrtenpaare). Zusätzliche Fahrten zwischen den Haltestellen „Hamburger Straße“ und „Am Jödebrunnen“ samstags im 30-Min-Takt im Zeitraum von 9:00 Uhr und 20:30 Uhr (23 Fahrtenpaare).</p> <p>Zu 2: Eine Taktverdichtung auf ausgewählten Ringabschnitten auch in den Schwachverkehrszeiten wird grundsätzlich von Verwaltung und Verkehrs-GmbH als überlegenswert erachtet. Mögliche, noch nicht konkretisierte Maßnahmen, erhielten in der Gesamtabwägung eine geringere Priorität. In den Schwachverkehrszeiten ist die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger insgesamt geringer, so dass Maßnahmen, die in der Haupt- und Nebenverkehrszeit, also montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr, wirken, prioritär umgesetzt werden.</p> <p>An Samstagen dominieren der Freizeit- und Einkaufsverkehr, an Sonn- und Feiertagen der Freizeitverkehr. Der Berufs- und Ausbildungsverkehr spielen an diesen Tagen eine untergeordnete Rolle. Mit den Fahrzwecken verändern sich auch die Wege und Ziele der Nutzerinnen und Nutzer.</p> <p>Im Ergebnis konzentriert sich die Nachfrage am Wochenende stärker als an Wochentagen in Richtung Innenstadt. Ausgeprägte Wegebeziehungen zu Ausbildungs- oder Arbeitsstätten bestehen in aller Regel nicht. Die Ziele im Freizeitverkehr sind darüber hinaus deutlich vielfältiger, so dass sich eher selten eine gewohnheitsmäßige Nutzung des ÖV für Fahrten im Freizeitverkehr einstellt.</p> <p>Zu den Schwachlastzeiten verkehren alle Hauptlinien im 30-Min-Takt und bieten an der zentralen Haltestelle Rathaus einen Sternverkehr mit kurzen</p>	<p>In Anlehnung an die Ab- und Ankunftszeiten der Züge am Hbf ist die weitere Prüfung in den kommenden Jahren sinnvoll.</p>
---	--	---

	<p>Umsteigezeiten. Damit werden auch zu diesen Zeiten kürzest mögliche Reisezeiten zwischen vielen Zielen angeboten. Die Ringbuslinien ergänzen diesen Sternverkehr und binden die einwohnerstarken Ringgebiete direkt an den Hauptbahnhof an. Dabei verkehren die Ringbusse in Ankunfts- und Abfahrt am Hauptbahnhof möglichst versetzt, so dass sich in Richtung nordwestlicher Ring ein 15-Min-Takt ergibt.</p> <p>a) mit zusätzlichen Fahrten der Ringbuslinien 419/429 b) mit einer Bedienung der neuen Verstärkerlinien 426 und 436 im Vergleich darzustellen.</p> <p>Außerdem soll eine Einschätzung gegeben werden, mit welchem Bedienungskonzept mehr Fahrgäste gewonnen werden."</p>	<p>zu a und b) Die Kosten sind gleich hoch, da die Fahrplanleistung in etwa identisch ist.</p> <p>Kalkulation:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Montag bis Freitag</th><th>Samstags</th><th>Sonntags</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td><td>05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr</td><td>05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr</td><td>09:00 – 23:00 Uhr</td></tr> </tbody> </table> <p>Zusätzliche Fahrten aus den Ringbuslinien 419/429 im 30-Min-Takt zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Cyriaksring“ über „Hamburger Straße“. Zusätzliche Fahrten der Buslinie 436 zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Siegfriedstraße“ im 30-Min-Takt sowie auf der Buslinie 426 zwischen den Haltestellen „Hamburger Straße“ und „Am Jödebrunnen“.</p> <p>Eine solche Einschätzung kann belastbar nur über eine Auswertung im Verkehrsmodell erfolgen. Das erfordert die Beauftragung eines externen Dienstleisters und war in der Kürze der Zeit nicht möglich.</p>		Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr	ca. 380 TEUR
	Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags								
Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr								
4	<p>SBR 310 Westliches Ringgebiet DS 19-10361 12 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen</p> <p>"Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird gebeten nachfolgende Angebotsänderung zu prüfen und eine Bewertung zur Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 zu geben:</p>	<p>Eine mögliche Angebotsausweitung der Linie 423 im Bereich des Westlichen Ringgebietes und der Weststadt gehörte auch zu den Überlegungen von Verwaltung und Verkehrs-GmbH. Mögliche, noch nicht konkretisierte Maßnahmen sind zugunsten von Maßnahmen mit höherem Fahrgastnutzen zurückgestellt worden. In den Schwachverkehrszeiten ist die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger insgesamt geringer, so dass Maßnahmen, die in der Haupt- und</p>									

<p>Die neue Buslinie 423 fährt auch montags bis samstags abends nach 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig zwischen Cyriaksring und Am Lehmanger. Verwaltung und Verkehrs-GmbH werden gebeten, die Kosten für eine Bedienung in diesen Zeiten:</p> <p>1. mit einer Bedienung der neuen Linie 423 auf ihrem gesamten Linienweg zwischen Östlichem Ringgebiet und Am Lehmanger</p> <p>2. mit der Verlängerung einer hier endenden Ringbuslinie (siehe Antrag: "15 Minutentakt auf dem Ring auch früh morgens, abends sowie sonn- und feiertags") im Vergleich aufzuzeigen.</p>	<p>Nebenverkehrszeit, also montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr, wirken, prioritär umgesetzt werden.</p> <p>Die heutige Buslinie 443, zukünftig auf dem benannten Abschnitt Buslinie 423, ist eine Ergänzungslinie. Große Bereiche ihres Erschließungsgebietes werden von weiteren Linien bedient. Vor diesem Hintergrund verkehrt die Linie nur zu Zeiten mit mittlerem bis hohem Mobilitätsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Als weitere Alternative für die Haltestellen „Neckarstraße“ und „An den Gärtnerhöfen“ im Verlauf der Straße Am Lehmanger werden an Sonn- und Feiertagen die Haltestellen „Am Lehmanger“ und „Am Queckenberg“ durch die Stadtbahnlinie 5. Zu diesen Haltestellen bestehen für den Großteil der Anwohnerinnen und Anwohner Fußwege von etwa 400 m - 500 m. Nur im Einzelfall ergeben sich Fußwege von etwa 800 m.</p> <p>Zusätzlich zu den im Antrag genannten Haltestellen steht für die Haltestelle Hebbelstraße als Alternative auch die Haltestelle „Am Klosterkamp“ der Linie 413 in etwa 500 m Entfernung zur Verfügung.</p> <p>zu 1: Kalkulation Zusätzliche Fahrten auf der Buslinie 423 im 30 Min-Takt zwischen den Haltestellen „Am Lehmanger“ und „Rathaus“</p> <table border="1" data-bbox="660 911 1715 1038"> <thead> <tr> <th></th><th>Montag bis Freitag</th><th>Samstags</th><th>Sonntags</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td><td>20:30 – 23:00 Uhr</td><td>20:30 – 23:00 Uhr</td><td>09:00 – 23:00 Uhr</td></tr> </tbody> </table> <p>zu 2: Kalkulation Zusätzliche Fahrten auf der Buslinie 423 im 30 Min-Takt in Verknüpfung mit Verstärkerfahrten auf dem Ring zwischen den Haltestellen „Am Lehmanger“ und „Cyriaksring“.</p> <table border="1" data-bbox="660 1276 1715 1403"> <thead> <tr> <th></th><th>Montag bis Freitag</th><th>Samstags</th><th>Sonntags</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td><td>20:30 – 23:00 Uhr</td><td>20:30 – 23:00 Uhr</td><td>09:00 – 23:00 Uhr</td></tr> </tbody> </table>		Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags	Schwachverkehrszeit (SVZ)	20:30 – 23:00 Uhr	20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr		Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags	Schwachverkehrszeit (SVZ)	20:30 – 23:00 Uhr	20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr	<p>Zu 1 und 2: Wird derzeit nicht empfohlen und wird in weitere Prüfungen aufgenommen.</p>	<p>ca. 305 TEUR</p> <p>ca. 105 TEUR</p>
	Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags																
Schwachverkehrszeit (SVZ)	20:30 – 23:00 Uhr	20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr																
	Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags																
Schwachverkehrszeit (SVZ)	20:30 – 23:00 Uhr	20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr																

	<p>Außerdem soll eine Einschätzung gegeben werden, mit welchem Bedienungskonzept mehr Fahrgäste gewonnen werden."</p> <p>SBR 221 Weststadt Protokollnotiz: Der Stadtbezirksrat regt an zu prüfen, ob zumindest einmal stündlich Fahrten der Buslinie 423 an Sonn- und Feiertagen zum neuen Linien- und Fahrplankonzept angeboten werden können.</p>	<p>Eine solche Einschätzung kann belastbar nur über eine Auswertung im Verkehrsmodell erfolgen. Das erfordert die Beauftragung eines externen Dienstleisters und war in der Kürze der Zeit nicht möglich.</p> <p>siehe oben zu 2</p>		
5	<p>SBR 120 Östliches Ringgebiet DS 19-10389 14 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung</p> <p>"Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden gebeten, nachfolgende Angebotsänderung zu prüfen und eine Bewertung für die Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 zu geben:</p> <p>Die Buslinie 433 verkehrt montags bis samstags mit allen Fahrten tagsüber zwischen Hondelage und Hamburger Straße. Die Weiterfahrten in Richtung PTB und Völkenrode bleiben unverändert bestehen."</p>	<p>Die Verlängerung schafft einen deutlichen Mehrwert für die Fahrgäste, so dass eine Umsetzung sinnvoll erscheint. Es werden eine Vielzahl von Linien des Stadtverkehrs direkt erreichbar. Die Verlängerung der Fahrten betrifft nur Samstage. Die Verlängerung lässt sich mit relativ geringem Aufwand umsetzen. Voraussetzung ist jedoch, dass an der Hamburger Straße ein Standplatz für einen zweiten Bus geschaffen wird.</p> <p>Kalkulation: Zusätzliche Fahrten zwischen den Haltestellen „Hamburger Straße“ und „Gliesmarode Bahnhof“ samstags im 30-Min-Takt im Zeitraum von 9:00 Uhr und 20:30 Uhr (23 Fahrtenpaare).</p>	<p>Wird empfohlen</p>	<p>ca. 10 TEUR</p>
6	<p>SBR 120 Östliches Ringgebiet DS 19-10388 14 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung</p> <p>"Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird gebeten, nachfolgende</p>	<p>Der Antrag entspricht weitgehend dem Antrag 19-10362 aus dem SBR 310 Westliches Ringgebiet.</p>		

<p>Angebotsänderung zu prüfen und eine Bewertung zur Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 zu geben:</p>	<p>Er ist um den Vorschlag ergänzt, die Linie 436 auch samstags zwischen Hauptbahnhof und Boeselagerstraße (LAB) verkehren zu lassen.</p>		
<p>1. Die neuen Ringverstärkerlinien 426 und 436 sollen samstags tagsüber auf ihren Linienwegen (426: Am Jödebrunnen - Siegfriedstraße, 436: Hauptbahnhof - Landesaufnahmehörde) im 30-Minutentakt fahren.</p>	<p>Zu 1: Das bestehende Angebot auf dem Östlichen Ring mit den Ringlinien 419/429 im 15-Min-Takt wird an Samstagen als gut und angemessen bewertet. Im Östlichen Ringgebiet besteht zudem eine Taktverdichtung auf dem Abschnitt zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Jasperallee“ mit der Buslinie 411 zu einem 10/5 Min-Takt.</p> <p>Im Bereich der Nordstadt und Kralenriede verkehrt die Linie 426 mit direktem Umstieg zur Tram 1 an der Haltestelle „Hamburger Straße“. Außerdem verkehrt die Tram 2 an Samstagen zukünftig ganztägig über den Hauptbahnhof.</p> <p>Kalkulation: Die Bedienung des Abschnitts zwischen den Haltestellen „Boeselagerstraße (LAB)“ und „Siegfriedstraße“ wird von der Buslinie 426 kostenneutral übernommen. Zusätzliche Fahrten der Buslinie 436 zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Siegfriedstraße“ im 30-Min-Takt.</p>	<p>Wird derzeit nicht empfohlen</p>	<p>ca. 60 TEUR</p>
<p>2. Die fahrgaststarken Ringabschnitte zwischen Cyriaksring über Westring, Nordring und Ostring bis zum Hauptbahnhof sollen im Frühverkehr, abends sowie sonn- und feiertags im 15-Minutentakt bedient werden. Verwaltung und Verkehrs-GmbH werden gebeten, die Kosten für eine Bedienung in diesen Zeiten: a) mit zusätzlichen Fahrten der Ringbuslinien 419/429 b) mit einer Bedienung der neuen Verstärkerlinien 426 und 436 im Vergleich darzustellen.</p>	<p>Siehe Nr. 3</p>		<p>ca. 380 TEUR</p>
<p>Außerdem soll eine Einschätzung gegeben werden, mit welchem</p>	<p>Siehe Nr. 3</p>		

	Bedienungskonzept mehr Fahrgäste gewonnen werden."											
7	<p>SBR 120 Östliches Ringgebiet DS 19-10387 14 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung</p> <p>SBR 112 Wabe-Schunter-Beberbach Anregung 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung</p> <p>"Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden gebeten, nachfolgende Angebotsänderung zu prüfen und eine Bewertung für die Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 zu geben:</p> <p>Die Stadtbahnlinie 4 wird zu den Zeiten des Sternanschlusses am Rathaus auf den Linienweg Helmstedter Straße bis Rathaus verkürzt. Die am Rathaus endenden Fahrten wechseln auf die Stadtbahnlinie 3 und verkehren weiter nach Volkmarode bzw. umgekehrt."</p>	<p>Für tiefergehende Beurteilung der Anträge sind weitere Analysen erforderlich, deren Ergebnisse voraussichtlich nach der Sommerpause vorliegen und dann mitgeteilt werden.</p> <p>Hierbei ist insbesondere zwischen den Vorteilen der Verdichtung auf dem östlichen Abschnitt der Stadtbahnlinie 3 und den Nachteilen durch abweichende Linienführungen abzuwägen.</p> <p>Eine Umsetzung wäre kurzfristig zum 3. Oktober 2019 nicht möglich.</p> <p>Kalkulation: Leistungseinsparung zwischen den Haltestellen „Hagenmarkt“ und „Inselwall“ (ca. 1.000 m). Leistungserweiterung zwischen den Haltestellen „Hagenmarkt“ und „Grenzweg“ (ca. 4.800 m).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Montag bis Freitag</th> <th>Samstags</th> <th>Sonntags</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr</td> <td>05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr</td> <td>09:00 – 23:00 Uhr</td> </tr> </tbody> </table>		Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr	<p>Wird derzeit nicht empfohlen.</p> <p>Es erfolgt eine Prüfung.</p>	ca. 80 TEUR
	Montag bis Freitag	Samstags	Sonntags									
Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 – 06:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	05:00 – 09:00 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr									

8	<p>SBR 323 Wenden-Thune-Harxbüttel Anhörung 6 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen</p> <p>"Die Verkehrs-GmbH wird gebeten, die vom Bezirksrat 323 mehrfach geforderte verbesserte Anbindung der Ortsteile Thune und Harxbüttel an den ÖPNV möglichst zum kommenden Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 umzusetzen.</p> <p>Anzustreben ist ein Halbstunden-Takt mit einer Linienführung über die Wendener Hauptstraße mit ihren Einkaufsmöglichkeiten und den Ärzten am Steinkampe."</p>	<p>Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben bereits in der Stadtbezirksratssitzung kommuniziert, dass der Stadtteil Thune im Vergleich unterdurchschnittlich bedient wird. Aktuell werden zwischen der Verwaltung, dem Regionalverband Großraum Braunschweig, dem Landkreis Gifhorn und den Verkehrsunternehmen BSVG und VLG Gespräche zur Neuorganisation des ÖPNV im Raum Groß Schwülper geführt. Diese haben zum Ziel, auch im Stadtteil Thune möglichst einen 30 Min-Takt im Tagesverkehr montags bis freitags sowie samstags anzubieten. Eine Umsetzung ist im Verlauf des Jahres 2020 angestrebt. Hierzu wird es zu gegebener Zeit eine gesonderte Gremienbefassung geben.</p> <p>Der Stadtteil Harxbüttel hat mit rund 700 Einwohnern eine angemessene Bedienung. Verwaltung und Verkehrs-GmbH bewerten den 60 Min-Takt für die Größe des Stadtteils und das Fahrgastaufkommen als angemessen.</p> <p>Eine Anbindung der Wendener Hauptstraße wird immer wieder vom Stadtbezirksrat 323 eingefordert. Wie bereits mehrfach dargestellt, wäre eine Verlängerung von Linienfahrten über die Hauptstraße bis zur Stadtbahnhaltestelle Lincolniedlung nur mit zusätzlichen Kosten möglich, die nach Einschätzung von Verwaltung und Verkehrs-GmbH nicht im Verhältnis zur Nachfrage ständen. Denn ein größerer Anteil der Fahrgäste aus den Stadtteile Thune und Harxbüttel bzw. den Ortschaften des Landkreises Gifhorn hat die Innenstadt zum Ziel. Es verbliebe nur ein geringes Fahrgastpotenzial, dass den Einsatz von Standardomnibussen, noch dazu im 30 Min-Takt, nicht rechtfertigt.</p> <p>Kalkulation: Zusätzliche Fahrten mit der Buslinie 434 zwischen den Haltestellen Thune „Krugplatz“ und „Lincolniedlung“ montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr 18:00 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr. Außerdem montags bis freitags zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr sowie samstags zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr zwischen Thune „Krugplatz“ und Wenden „Heideblick“.</p>	ca. 240 TEUR	Wird derzeit nicht empfohlen. Ein Konzept zur Angebotsoptimierung ist derzeit in Abstimmung.
---	---	--	--------------	--

9	<p>SBR 310 Westliches Ringgebiet DS 19-10363</p> <p>Protokollnotiz:</p> <p>„Hiermit bittet der Bezirksrat 310 die Verwaltung und die Verkehrs-GmbH zu prüfen, ob man im Zusammenhang der Taktverdichtung der Linie 418 die Linien 422 und 423 verbindet, d.h. diese Linie könnte zwischen Weststadt und Lehndorf im Pendelverkehr fahren. Die Verkehrsführung könnte von Lehndorf über Rudolfplatz weiter über Tuckermannstraße, Goslarsche Straße, Broitzemer Straße, Cyriaksring, Hugo-Luther-Straße in die Weststadt und zurückführen. Die Linie 418 könnte dann bis Bebelhof weitergeführt werden. Eventuell wäre auch eine Spaltung der 418 möglich – alle halbe Stunde zum Bebelhof und im Wechsel nach Riddagshausen.“</p>	<p>Der in der Protokollnotiz skizzierte Vorschlag würde eine neue Linie mit nachfolgender Linienführung hervorbringen: Lehndorf, Neunkirchener Straße – Saarbrückener Straße – Ernst-Amme-Straße – Sackring – Tuckermannstraße – Broitzemer Straße – Cyriaksring – Hugo-Luther-Straße – Am Lehmanger – Isarstraße – Lichtenberger Straße – Elbestraße – Donauknoten</p> <p>Diese Linienführung würde nach Einschätzung von Verwaltung und Verkehrs-GmbH für die Mehrheit der bestehenden Fahrgäste eine Angebotsverschlechterung darstellen. Denn die meisten Fahrgäste haben die Innenstadt zum Ziel, die somit nicht mehr umsteigefrei erreichbar wäre.</p> <p>Die Anzahl der Fahrgäste, die aus Lehndorf im Bereich der Saarbrückener Straße das Westliche Ringgebiet bzw. umgekehrt zum Ziel haben, ist deutlich geringer, als der Anteil der Fahrgäste, die in Richtung Innenstadt fahren. Ein Großteil dieser innerbezirklichen Fahrbeziehungen wäre mit einem einmaligen Umstieg erreichbar. In der Abwägung ist es sinnvoller der größeren Gruppe eine umsteigefreie Verbindung anzubieten und für die kleinere Gruppe auf die Verbindung mit Umstieg zu verweisen.</p> <p>Die Broitzemer Straße ist in den vergangenen Jahren im Einmündungsbereich zum Madamenweg und zur Juliusstraße umgebaut worden und lässt Busverkehr nicht mehr ohne Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu. Es müssten außerdem zwei zusätzliche Bussteige an der Haltestelle „Goslarsche Straße“ eingerichtet werden, weil die Bestandsbussteige nicht mehr durch die neue Linie bedient würde.</p>	Wird nicht empfohlen.	
---	---	---	-----------------------	--

Weitere Hinweise und Anfragen

Finanzierung

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
10	Mehrere Bezirksratsmitglieder wünschen sich eine Aufschlüsselung der Kostensteigerung durch das neue Konzept.	<p>Die Kostensteigerung setzt sich zusammen aus:</p> <p>Taktvereinheitlich Stadtbahn und Ausweitung Stadtbahnverkehr: ca. 330 TEUR</p> <p>Taktvereinheitlichung Ring mit Verstärkung von Ringabschnitten durch die Linien 426 und 436 sowie Angebotsverbesserung entlang der Herzogin-Elisabeth- Straße: ca. 205 TEUR</p> <p>Verbesserung Waggum-Bienrode-Bevenrode + Hondelage: ca. 495 TEUR</p> <p>ca. 80 TEUR</p> <p>Zusätzliche Fahrten im Anschlussverkehr Sonntag früh: Angebotsreduzierung Prinz-Albrecht-Park - Grüner Jäger und Völkenrode - PTB: ca. -140 TEUR</p> <p>ca. 70 TEUR</p> <p>Geitelde-Rüningen Ringfahrt: <u>1040 TEUR</u></p> <p>Summe:</p>
11	Ist für eine Busführung durch Leiferde hiervon kein Geld vorhanden?	<p>Der Wunsch zur besseren Anbindung des südlichen-westlichen Siedlungsbereichs von Leiferde wird immer wieder vom Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde vorgetragen. Wie bereits in der Stellungnahme 17- 05976-01 ausgeführt, ist das Viertel Thiedebacher Weg hinreichend gut durch die bestehenden Haltestellen erschlossen.</p> <p>Eine Buslinienführung über den Thiedebacher Weg wäre mit zusätzlichen Kosten von rund 200 TEUR pro Jahr verbunden. Weitere Ausführungen sind in der Stellungnahme 17-04042-01 ausgeführt.</p>

Zum Angebot

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
12	Mit Umstellung auf den 15-Minutentakt werden voraussichtlich die Fahrzeuge der Linie 5 in Broitzem sehr voll werden.	Es werden größere Fahrzeuge eingesetzt, so dass die angebotene Kapazität pro Stunde in etwa gleichbleibt. Es gibt weiterhin die Verstärkerfahrten in der Frühspitze an Schultagen.
13	Die Linie 436 soll auch samstags auf ihrem Linienweg bis zum Hauptbahnhof fahren.	Siehe Nr. 6
14	Die Linie 426 bedient wird nicht mehr die Haltestelle „Pockelsstraße“ bedienen wodurch sich die Anbindung der TU verschlechtert.	An der Einmündung des Mittelwegs in den Rebenring wurde die neue Haltestelle „Mittelweg“ eingerichtet. Diese befindet sich in direkter Nähe zur Hauptmensa. Eine Bedienung der Haltestelle „Pockelsstraße“ ist nicht mehr möglich, da mit der Linie 426 die Erschießung der Neuen Nordstadt erfolgt.
15	Für die Erschließung des Baugebiets Feldstraße könnte die Buslinie 418 genutzt werden.	Ein ÖV-Konzept für das Gebiet Feldstraße befindet sich derzeit in der Erstellung.
16	Es werden Verstärkerlinien vom Hbf zum Flughafen über kürzere Routen angeregt.	Zukünftig wird die Linie 436 zwischen Hauptbahnhof und Flughafen im 15-Minutentakt in der Hauptverkehrszeit und im 30-Minutentakt in der Nebenverkehrszeit fahren. Wechselnde Linienwege auf einer Buslinie sind erfahrungsgemäß für viele Fahrgäste verwirrend. Darüber hinaus würde sich die Anbindung der Einrichtungen Blindenzentrum und Landesaufnahmehörde verschlechtern, die ein bedeutendes Fahrgastaufkommen zu allen Tageszeiten aufweist. Auch die Bastholzsiedlung würde von den Fahrten nicht bedient werden. In Anbetracht dieser Nachteile und dem nur geringen Fahrzeitvorteil kann die Anregung nicht umgesetzt werden.
17	Es wird eine Taktverbesserung für den Ortsteil Bienrode angeregt.	Der Stadtteil Bienrode profitiert von der vorgesehenen Fahrplanverdichtung auf der Linie 424. Es wird im gesamten Ort damit ganztägig und durchgängig ein 30-Minutentakt angeboten. Zusätzlich verkehrt am Ortsrand (Haltestelle Lönsweg) die Buslinie 413 und ergänzt das Angebot auf einen 15-Min-Takt.
18	Die Anbindung von Bevenrode wird auch unter Hinweis auf weitere infrastrukturelle Defizite von mehreren Seiten bemängelt. Hier ist die Verwaltung in der Pflicht, auch Stadtrandteile angemessen zu bedienen.	Der Stadtteil Bevenrode wird zukünftig montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr im 30-Minutentakt durch die Buslinie 413 bedient. In den Hauptverkehrszeiten montags bis

		<p>freitags verkehrt zusätzlich die Linie 424 von Waggum über Bevenrode hinaus nach Essenrode, sodass sich für Bevenrode ein 30/15/15 Min-Takt ergibt.</p> <p>Im Abendverkehr sowie sonntags besteht ein 30 Min-Takt durch die Überlagerung der Buslinien 424 und 413.</p> <p>Der Stadtteil Bevenrode ist damit im städtischen Vergleich zukünftig sehr gut angebunden.</p>
19	Es wird eine Verlängerung der Linie 484 zum Waller See angeregt.	Die Linie 484 wird im Zuge eines neuen Bedienkonzeptes für den Raum Groß Schwülper betrachtet. Siehe Nr. 8. Änderungen sollen im Verlauf des Jahres 2020 umgesetzt werden.
20	Der Busverkehr zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel soll, evtl. auch mit einer zweiten Linie so verlaufen, dass dieser Bus über Leiferde – Groß Stöckheim – Wolfenbüttel verkehrt.	Ein entsprechender Prüfauftrag besteht entsprechend dem Nahverkehrsplan 2016 und soll auch in den neuen Nahverkehrsplan 2020 übernommen werden. Hier ist eine Abstimmung zwischen den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel, mit den beteiligten Verkehrsunternehmen, dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Regionalverband erforderlich.
21	Die Schülerinnen und Schüler aus Leiferde, die die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule besuchen, kommen nachmittags schlecht nach Leiferde zurück.	Von der Haltestelle Rheinring nach Leiferde besteht jeweils ein 30-Minutentakt mit der Stadtbahnlinie 3 sowie den Buslinien 620 und 413. Die Fahrtzeit beträgt von der Haltestelle „Rheinring“ zur Haltestelle „Thiedebach“ mit Umsteigen an der Haltestelle „Cyriaksring“ in die Buslinie 620 ca. 20 min. Die Fahrtzeit beträgt von der Haltestelle „Rheinring“ mit Umsteigen zwischen den Haltestellen „Europaplatz“ und „Holzhof“ in die Buslinie 413 ca. 35 min.
22	Es sind Entlastungsverkehre in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr in Stöckheim und Leiferde einzurichten. Nicht nur von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr. Ebenso in den Nachmittagsstunden.	Nach aktuellen Erkenntnissen ist die Auslastung der Fahrzeuge zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr am höchsten. Deshalb verkehren die Verstärkerfahrten montags bis freitags in diesem Zeitraum. Sollte sichtbar werden, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind, wird die Verkehrs-GmbH entsprechend reagieren.
23	Wie ist der Takt abends im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode?	Die Taktfolgen abends ändern sich gegenüber dem heutigen Fahrplan nicht.
24	Es sind zusätzliche Fahrten in Broitzem für den morgendlichen Schüler- bzw. Berufsverkehr zu prüfen. Die Fahrt der Linie 5 in Broitzem um 7:18 Uhr ist sehr voll. Bereits ab der zweiten Haltestelle (Kruckweg) steht der Großteil der Fahrgäste.	Morgens zwischen 7:00 Uhr und 7:20 Uhr verbleiben zwei zusätzliche Verstärkerfahrten im Einsatz. Sollten die Kapazitäten wiedererwartend nicht ausreichen, wird die Verkehrs-GmbH entsprechend reagieren.

	<p>Mit den neuen Tramoris können nicht ausreichend Fahrgäste befördert werden.</p>	<p>In 2019 werden auch die letzten sieben nicht barrierefreien Bahnen durch Tramoris ersetzt. Die vollständige Barrierefreiheit der Stadtbahnfahrzeuge wird somit bis zum Jahr 2020 erreicht. Entsprechend sollen auf der Linie 5 dann nur noch die langen Bahnen mit größerer Beförderungskapazität eingesetzt werden.</p> <p>Bei einer möglichen Realisierung des Bahnhaltepunktes Braunschweig-West an der Bahnüberführung Donaustraße wird das ÖPNV-Angebot zur Anbindung des neuen Haltepunktes angepasst. Es wird dazu rechtzeitig vorgestellt.</p>
25	<p>Warum wird der Takt von einem 10-Minutentakt auf einen 15-Minutentakt verschlechtert, obwohl Broitzem in den letzten Jahren auf über 6.000 Einwohner gewachsen ist.</p>	<p>Alle Stadtteile wurden miteinander verglichen, um möglichst gleichwertige Angebote entsprechend ihrer Strukturdaten zu schaffen. Broitzem ist geringfügig kleiner als Stöckheim, in seiner Einwohnerdichte darüber hinaus vergleichbar mit Mascherode, Rautheim, Hondelage oder Waggum. In diesen Stadtteilen wird 15 Min-Grundtakt in die Innenstadt angeboten. Dabei haben die beiden größten Stadtteile die leistungsfähige Stadtbahn mit den deutlichen höheren Kapazitäten im Vergleich zum Omnibus.</p> <p>Die Harmonisierung auf einen 15-Minutentakt führt zu einer höheren Verlässlichkeit und gleichmäßigeren Bedienung mit anderen Linien im Stadtgebiet.</p>
26	<p>Das Fahrgastaufkommen für Thune und Harxbüttel ist gering, weil es keine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz gibt.</p>	<p>Es laufen derzeit Gespräche mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn, dem Landkreis Gifhorn, dem Regionalverband und der Verkehrs-GmbH zur Neuordnung des Linien- und Fahrplanangebotes im Raum Groß Schwülper. Dabei wird eine bessere Anbindung des Stadtteils Thune mit rund 1.500 Einwohnern angestrebt.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollen auch die Umstiege an der Haltestelle „Heideblick“ optimiert werden, um lange Wartezeiten zu vermeiden.</p> <p>siehe auch Nr. 8.</p>
27	<p>Die Verbindung zwischen der Schunteraue und Querum ist derzeit nur mit Umstieg und langer Fahrtzeit möglich. Kann ein Angebot geschaffen werden, um diese Relation besser zu bedienen?</p>	<p>Der Wunsch des Stadtteils Kralenriede für eine bessere Verbindung nach Querum wird immer wieder geäußert. Im Vergleich zu den Fahrbeziehungen in die Innenstadt ist diese Fahrrelation deutlich geringer nachgefragt. Verwaltung und Verkehrs-GmbH konzentrieren sich in Abwägung zu einem verantwortungsvollen Umgang zur Wirtschaftsplanung derzeit auf</p>

		<p>Angebotsverbesserungen, die eine höhere Fahrgastnachfrage generieren können.</p> <p>Die Verbindung wird auch zukünftig nur im Schülerverkehr durch die Buslinie 464 angeboten. Es sollen mit dem Fahrplanwechsel aber auch nachmittags Fahrten für den Rückweg angeboten werden. Bislang bestehen nur Fahrten für den Weg nach Querum morgens.</p>
28	<p>Die neue Linienkonzeption der Buslinie 465 ist aus Sicht der Fahrgäste in Geitelde eine Verschlechterung.</p> <p>Der Linienwechsel von der Linie 465 auf 413 soll erhalten bleiben. Die Senioren möchten gerne im Fahrzeug sitzen bleiben.</p>	<p>Mit der neuen Linienkonzeption kann in beiden Fahrtrichtungen der Linie 465 in die Stadtbahnlinie 5 und zurück umgestiegen werden. Damit ergibt sich ein einheitlicher Linienweg für Reisende aus Geitelde statt wie bisher über zwei verschiedene Anschlusslinien. Insbesondere bei der Rückfahrt aus der Innenstadt stellt dies eine bessere Merkbarkeit dar.</p> <p>Darüber hinaus ergibt sich eine neue Direktverbindung zwischen den Stadtteilen Rüningen und Broitzem im ÖPNV. Die Stadtteile Gartenstadt und Theodor-Heuss-Straße sind weiterhin mit einem Umstieg von Geitelde aus erreichbar.</p>
29	Wie wird die Stichfahrt der Linie 455 angenommen?	Die Stichfahrt wird gut von den Fahrgästen angenommen.

Zum Fahrplan

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
30	Wie werden die Abfahrtzeiten der Linien 422 und 411 am Saarplatz sein? Es sollte keine gleichzeitige Abfahrten geben, mehrere Fahrtmöglichkeiten in die Innenstadt anzubieten.	Die Linie 422 wird voraussichtlich 3 min nach der 411 am Saarplatz abfahren. Aufgrund des längeren Linienwegs der Linie 422 sind es am Rudolfplatz bereits 6 min später. Die Haltestelle Rathaus erreichen beide Linien um 7 Minuten versetzt. Bei den Abfahrtzeiten der Linie 422 sind auch die Übergänge am Hauptbahnhof und die Vertaktung mit der Linie 423 zu beachten.
31	Wie werden die An- und Abfahrtszeiten der Linie 461 am Hbf sein?	Die Abfahrt der Busse am Hauptbahnhof erfolgt künftig zu den Minuten '10 und '40. Die Ankunft bleibt unverändert zu den Minuten '10 und '40. Die Busse verkehren in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr als Buslinie 431 weiter über die Salzdahlumer Straße in den Heidberg bzw. kommen von dort.

32	Die Linien 433 und 461 sollen möglichst einen 15-Minutentakt in Lehndorf ergeben.	In Fahrtrichtung P.T.B wird zukünftig ein 15 Minutentakt bestehen. In Gegenrichtung fahren die Linien leider weiterhin kurz nacheinander, da andere Übergangspunkte im Linienvorlauf stärker zu gewichten sind (461: Ankunftszeit am Hbf, 433: Ankunftszeit am Bhf. Gliesmarode und in Hondelage in Taktergänzung zur Linie 417)
33	Wie wird die Taktfolge zwischen den Linien 418, 422, 423 auf der Goslarschen Str. sein?	Die Linie 422 und 423 ergeben einen 15-Min-Takt zwischen den Haltestellen „Goslarsche Straße“ und „Herzogin-Elisabeth-Straße“. Die Linie 418 verkehrt voraussichtlich fünf Minuten vor der Linie 422 bzw. 10 min nach der Linie 423 und endet überwiegend am Rathaus.
34	Wie sind die Umstiegsmöglichkeiten von der Linie 416 zum Ringbus am Amalienplatz und damit zum Hbf zu kommen?	Aus Fahrtrichtung Völkenrode und Ölper beträgt der Übergang nach derzeitigem Planungsstand zur Ringbuslinie 429 in Richtung Nordring 05 Minuten. Aus Fahrtrichtung Nordring beträgt der Übergang von der Buslinie 419 zur Buslinie 416 in Richtung Ölper und Völkenrode voraussichtlich 07 Minuten sowie aus Fahrtrichtung Westring von der Buslinie 429 voraussichtlich 04 Minuten.
35	443 bringt Sehbehinderte aus der Weststadt zur Gliesmaroder Str., wo sie dann mit der 436 in Richtung Flughafen zu verschiedenen Arbeitgebern (DLR, Luftfahrtbundesamt, Flughafen) fahren. Wie kommen sie zum Flughafen?	Die Bussteige an der Haltestelle Jasperallee sind barrierefrei ausgebaut und mit taktilen Leitelementen und Kasseler Bord ausgestattet. Dort ist dann eine Straße zu queren. Für den Rückweg kann sehr gut die Linie 413 ab den Haltestellen „Luftfahrtbundesamt“ und „DLR“ genutzt werden. Diese verkehrt in der Innenstadt (z. B. Haltestelle Staatstheater) am gleichen Bussteig wie die Linie 413. Hier besteht nach aktuellem Planungsstand eine Umsteigezeit von 8 Minuten zur Buslinie 423. In Richtung Flughafen wäre die Umsteigezeit mit ca. 20 min weniger günstig und eine Verbindung mit Buslinie 436 eher zu empfehlen.
36	Für die Schichtarbeiter im Gewerbegebiet wäre eine schichtbegleitende Fahrt von der Stadtbahnhaltestelle „Hansestr. Ost“ zur Bushaltestelle „Kanalbrücke“ erforderlich.	Eine Prüfung ergab, dass zu Schichtbeginn um 14 Uhr eine zusätzliche, zeitlich passende Fahrt erforderlich scheint. Diese wird nach Möglichkeit ergänzend angeboten. Weitere Verbesserungen werden geprüft. Gespräche mit dem Landkreis Gifhorn, der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn und dem Regionalverband zur Neuordnung der Linien- und Fahrplanstruktur im Raum

		<p>Groß Schwülper erfolgen derzeit. Es wird eine Umsetzung im Verlauf des Jahres 2020 angestrebt.</p> <p>Siehe auch Nr. 8</p>
37	Der Liniennetzplan sollte um das Gebiet Waller See ergänzt werden.	Der Liniennetzplan wird entsprechend angepasst.
38	Leiferde hat keinen Nahversorger und keine Ärzte. Kann der Schulbusverkehr so eingerichtet werden, dass der Sportunterricht sowie die Sprechstunden der Ärzte mitberücksichtigt werden?	Der Schulbusverkehr ist an die Schulzeiten gebunden, sodass eine gleichzeitige Berücksichtigung der Sprechstunden von Ärzten nicht möglich ist. Leiferde hat mit der Linie 413 eine Anbindung an die Thiedestraße in Rüningen.
39	Wird die Linie 465 in beiden Richtungen verkehren.	Ja.
40	Die Anfangs- und Endzeiten der Gaußschule haben sich in diesem Schuljahr geändert.	Man steht in engem Kontakt mit allen Schulen. Auch die Verstärkerfahrt der Linie 465 um 13:35 Uhr wird eingeplant.
41	Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens auf der Westerbergstraße und des Rückstaus wird die Linie 466 voraussichtlich um ca. 07:30 Uhr Probleme haben, pünktlich nach Rüningen zu fahren.	Vergleichbare Situationen im Stadtgebiet sind kein Einzelfall. Die Fahrzeit der Linie 466-465 ist mit etwas Standzeit in Geitelde bemessen, so dass sich Verzögerungen abbauen lassen.
42	Die Zusammenarbeit mit der VLG sollte verbessert werden damit Busse nicht mehr kurz vor der ankommenden Stadtbahn abfahren.	Die zukünftig immer gleichen Abfahrtzeiten der Stadtbahnlinie 1 erleichtern die Abstimmung der angesprochenen Buslinien. Die VLG ist über die Anpassung der Abfahrtzeiten informiert und strebt eine Anpassung der Abfahrtzeiten an.
43	Es soll eine Umsteigemöglichkeit zwischen der Stadtbahnlinie 2 und der Buslinie 442 an der Haltestelle „Erfurtplatz“ geben, um auf einer weiteren Verbindung in die Innenstadt zu kommen.	<p>Ein Übergang zwischen der Buslinie 442 und der Stadtbahnlinie 2 wird an den Haltestellen „Sachsen-damm“ und „Erfurtplatz“ möglich sein.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand beträgt die Umsteigezeit zwischen der Buslinie 442 zur Stadtbahnlinie 2 04 Minuten, in Gegenrichtung 08 Minuten.</p>
44	Wie kommen die Schüler aus Rautheim zum Wilhelm-Gymnasium, der Christopherusschule und der Gaußschule?	Die Anbindung bleibt wie bisher bestehen. Die Buslinie 412 und 431 bieten an der Haltestelle „Helmstedter Straße“ wie gewohnt einen Übergang zur Stadtbahnlinie 4. Von der Haltestelle „Marienstift“ ist die Christopherusschule, von der Haltestelle „Am Magnitor“ sind das Wilhelm-Gymnasium und die Gaußschule fußläufig erreichbar.
45	Können die Anschlüsse zwischen der Linie 230 und Stadtbus- und bahnenlinien verbessert werden?	Die Regionalbuslinie 230 zwischen Wolfsburg und Braunschweig bietet in ihrem Linienverlauf Übergänge zu zahlreichen anderen Linien, insbesondere in Braunschweig und Wolfsburg, die gemeinsam zu bewerten sind.

		<p>Der Forschungsflughafen wird nach derzeitigem Planungsstand mit den morgendlichen Verstärkerfahrten auf der Buslinie 230 mit Umstieg an der Haltestelle „Messeweg“ erreicht. In Gegenrichtung besteht bis ca. 20:00 Uhr ein Anschluss zwischen den Buslinien 413 und 230.</p> <p>An der Haltestelle „Gliesmaroder Straße“ bestehen zeitnahe Übergänge zu den Ringbuslinien von und in Richtung Braunschweig Hauptbahnhof.</p>
46	Der Umstieg zwischen Bus und Stadtbahn am Donauknoten funktioniert nicht immer.	Die Anschlüsse zwischen Bus und Stadtbahn werden betrieblich bestmöglich sichergestellt. Dies gelingt leider aus den verschiedensten Gründen nicht immer. Aktuelle befindet sich das Projekt „Echtzeit“ in Umsetzung. Damit wird auch eine technisch gestützte Anschlusssicherung umgesetzt.
47	Der Unterrichtsbeginn an der IGS Weststadt sollte beachtet werden	Es besteht enger Kontakt zu den Schulen, um die Abfahrtszeiten und Unterrichtszeiten bestmöglich abzustimmen.
48	Die Linie 414 verpasst bei Verspätungen den Anschluss zur Stadtbahn. Wie wird das verbessert?	Es gibt zukünftig mehr Fahrten pro Stunde auf den Stadtbahnlinien. Im Anschluss an die Ankunft der 414 stehen sowohl die Linie 10 mit knapper Umsteigezeit als auch die Linie 1 mit etwas größerer Umsteigezeit als zur Verfügung, falls der Bus verspätet ist. Für die Rückfahrt wartet der Bus auf die Stadtbahn.
49	Die Wahrnehmung ist, dass die Buslinie 442 im Heidberg und in Melverode nicht gut ausgelastet ist.	Die Buslinie 442 ist noch eine relativ neu eingeführte Leistung. Im Zug des Fahrplanwechsels im Oktober 2019 wird insgesamt das Angebot mit einer Marketingkampagne beworben. Die Fahrgastzahlen werden beobachtet.
50	Die Buslinie 431 soll in Melverode mit einer Stichfahrt zum Herzogin-Elisabeth-Hospital geführt werden und somit die Anbindung des Krankenhauses aus den umliegenden Stadtteilen verbessern	Die Fahrtzeitreserven auf der Linie 431 reichen für eine Umsetzung nicht aus.
51	<p>Der Stadtbezirksrats Heidberg-Melverode wünscht weiterhin eine ÖPNV-Anbindung entlang der Stettinstraße. Das wird einerseits mit dem hohen Anteil von dort lebenden Seniorinnen und Senioren sowie an Sommertagen mit dem Freizeitverkehr zum Heidbergsee begründet (z. T. unzumutbarer Parksuchverkehr im Quartier).</p> <p>Denkbar wären als erster Schritt Einzelfahrten morgens, mittags und abends.</p>	Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben mehrfach dargestellt, warum von einer ÖPNV-Anbindung entlang der Stettinstraße abgesehen wird.

Fahrzeuge

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
52	Anzahl Niederflursitze in Busse seien zu wenig. Es gebe zu viele Sitze auf Podest.	Das ist bauartbedingt (Niederflurbus) begründet. Durch den gestiegenen Bedarf an Aufstellflächen für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind die Sitze auf den Radkästen anzurichten. Bei Gelenkbussen sind im hinteren Teil viele Sitzplätze ohne Stufe.
53	Wie stellen sich die Gesamtkosten durch die Anschaffung und den Betrieb eines Gelenkbusses dar?	Für die Anschaffung und den Betrieb eines Gelenkbusses (ohne Fahrpersonalkosten) fallen etwa 80 – 90 TEUR Kosten pro Jahr an.
54	Wie ist der Stand zu den Fahrscheinautomaten in den Bahnen?	Es ist geplant, dass ab dem 03.10.2019 in allen Stadtbahnen die Bezahlung ausschließlich über Fahrscheinautomaten möglich ist. Bei den Bussen bleibt der Fahrscheinkauf beim Fahrpersonal bestehen.
55	Einvernehmlich wird vom Stadtbezirksrat beim geplanten barrierefreien Umbau von Bushaltestellen angeregt, in Rüningen die Haltestelle Hahnenkleestraße (Richtung Innenstadt) vorrangig barrierefrei umzubauen.	Die Verwaltung plant den barrierefreien Umbau einer Bushaltestelle auf der Thiedestraße wie in DS 17-05487 vom Stadtbezirksrat beantragt und in der Mitteilung „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 – 2021“ (DS 18-09709) mitgeteilt. Die Anregung zum Umbau der Haltestelle „Hahnenkleestraße“ wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die dies im Rahmen der Planungen prüft.
56	Wie werden die Toilettenanlagen in Rüningen genutzt?	Die Toilettenanlage an der Haltestelle „Hahnenkleestraße“ wird zurzeit nicht genutzt, bleibt jedoch bis auf weiteres bestehen. Die Toilettenanlage an der Dieselstraße wird stattdessen genutzt.
57	Der Haltepunkt der Regionalbahn in Leiferde muss vorangebracht werden.	Zwischen dem Land Niedersachsen, dem Regionalverband und der DB Netz AG wurde eine Planungsvereinbarung zum Haltepunkt Leiferde unterzeichnet. Es wurde in der Braunschweiger Zeitung darüber berichtet.

Infrastruktur

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
58	An der Kreuzung Hamburger Straße/Ring gibt es unverhältnismäßig lange Wartezeiten durch das Ausrücken der Feuerwehr.	Die Feuerwehr kann von der Einsatzleitstelle die mit einem Sonderprogramm ausgestatteten Lichtsignalanlagen, wie auch an der Kreuzung Hamburger Straße/Rebenring, mit einer definierten Feuerwehrfahrstraße beeinflussen.

		<p>Derzeit ist ein Forschungsprojekt des DLR mit den Fachbereichen 37 und 66 im Rahmen von AIM (Anwenderplattform Intelligente Mobilität) beantragt, das die Untersuchung zur dynamischen Beeinflussung von Lichtsignalanlagen durch Rettungsfahrzeuge beinhaltet. Darin sollen Anforderungen an den Lichtsignalanlagen aus den Einsatzfahrzeugen heraus und in verschiedene Richtungen getestet sowie die Auswirkungen der „Vorrangschaltung“ auf die Fahrzeiten zu den Einsatzorten (Hilfsfristen) überprüft werden. Dafür werden mehrere Sonderprogramme an den einzelnen Lichtsignalanlagen entwickelt und bereitgestellt sowie Einsatzfahrzeuge und Lichtsignalanlagen technisch umgerüstet.</p> <p>Ziel der Verwaltung ist - sei es, mit dem beschriebenen Forschungsvorhaben oder mit alternativen Lösungen - eine optimierte Bevorrechtigung, die dynamisch auf die Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst reagiert und zugleich die Beeinträchtigungen für den sonstigen Verkehr so gering wie möglich hält.</p> <p>Nach erfolgreichem Antragsverfahren ist mit einem Start der Testphase mit Ende 2019 zu rechnen.</p>
59	In der Praxis halten Busse häufig nicht am Bussteig Hahnenkleestraße (Fahrtrichtung Innenstadt), sondern weiterhin zu weit vorne.	Die Situation vor Ort wurde nochmals angepasst. Der zweite Haltestellenmast wurde entfernt. Die Busse halten nun wieder direkt vor der Wartehalle.
60	Ist eine Bushaltestelle in der Dieselstraße auch in Fahrtrichtung Leiferde geplant?	Eine Haltestelle in dieser Fahrtrichtung ist in der Dieselstraße aufgrund der schmalen Straße derzeit nicht geplant.
61	Im Kurvenbereich vor der der Haltestelle Lincolnsiedlung und bei der Kurve vor dem griechischen Restaurant (Nordhoffstraße) in Rühme kommt es zu starker Geräuschentwicklung durch die Stadtbahn.	Gleisschmieranlagen reduzieren diese Geräuschentwicklung. Die Betriebsstelle der Verkehrs-GmbH wird den Zustand der Gleisschmieranlagen überprüfen. Hinweise zu defekten Gleisschmieranlagen nimmt die Verkehrs-GmbH z.B. über ihr Kontaktformular im Internet auf.

Tarif, Sonstiges

Nr.	Anregung / Fragen	Stellungnahme von Verwaltung und Verkehrs-GmbH
62	Es gibt notwendige kurze, aber teure Fahrten in anderen Tarifzonen z. B. zur Postfiliale in Weddel. Die Tarifstruktur sollte hier verändert werden.	Es gibt eine Arbeitsgruppe zur Tarifstruktur bei der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, die aufgrund eines politischen Antrags in der Verbandsversammlung des Regionalverband gegründet wurde. Derzeit ist ein neues Tarifkonzept mit den 17 Partnern des Tarifverbunds in Arbeit und soll zum Jahreswechsel vorgestellt werden.

63	Wird noch ein Stadtbahnausbau durch Rühme weiterverfolgt?	Nein, im Projekt Stadtbahnausbau laufen dafür derzeit keine Planungen.
64	Es wird um eine Entzerrung der Einsatzbusse der 414 bei den Spielen von Eintracht Braunschweig gebeten und auf den Ausfall von Bussen nach den Spielen hingewiesen.	Der Einsatzwagen auf der Linie 414 zu Spielbeginn wird immer Abhängigkeit des Spielbeginns eingesetzt. Eine Verschiebung der Fahrzeit ist nur sehr eingeschränkt möglich, da das Fahrzeug vorab auf der Linie 424 als Einsatzwagen verkehrt. Nach Spielende verkehrt auf der Linie 414 kein Einsatzwagen. Es können die Linienfahrten der Linie 414 genutzt werden.
65	Was ist der öffentliche Dienstleistungsauftrag?	<p>Der öffentliche Dienstleistungsauftrag besteht zwischen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig, die zusammen die Gruppe von Behörden bilden. Er sichert nach EU-Recht ab, dass der Verlustausgleich der Verkehrs-GmbH durch die Stadt Braunschweig erfolgen darf.</p> <p>Er definiert dafür unter anderem die von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zu erbringenden Personenverkehrsdienste in Abstimmung mit dem gültigen Nahverkehrsplans sowie darüber hinaus festgelegten Qualitätsstandards.</p>
66	Wie sind die Planungen zum Stadtbahnausbau bezüglich der Linie 416? Ist weiterhin ein Endpunkt am Hauptbahnhof und eine Reduzierung auf einen 30-Minutentakt geplant? Im Stadtbezirksrat wird eine weiter bestehende direkte Verbindung in die Innenstadt begrüßt.	Der Hauptbahnhof ist neben der Innenstadt das zweite Ziel mit einem großen Aufkommen ist. Um Parallelverkehr zu vermeiden, ist für manche Verbindungen der Umstieg auf die Stadtbahn vorgesehen. Die Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und der Wunsch des Stadtbezirksrats wird im Prozess des Stadtbahnausbaus geprüft.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-05855-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Wegezuständigkeit in der Schunteraue***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 16.11.2017 (17-05855) wird wie folgt Stellung genommen:

Die städtischen Wege in den Schunterauen östlich und westlich der Bevenroder Straße werden zu großen Anteilen durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport unterhalten.

Darüber hinaus befinden sich eine Reihe von Wegen im Eigentum und damit in der Zuständigkeit der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport ist gerne bereit, dem Stadtbezirksrat dieses Zuständigkeitsgeflecht in Form von (allerdings noch zu erstellenden) Übersichtskarten während einer der zukünftigen Sitzungen im Herbst 2019 vorzulegen, sofern hierfür Bedarf gesehen wird.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Erneuerung Belag auf Verbindungsweg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 322 vom 25.08.2016:

„Erneuerung des Splitt auf dem Verbindungsweg zwischen Elsa-Brandström-Straße und Buswendeschleife Wartheweg.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wegeabschnitt wurde im Jahr 2017 saniert.

Der bezeichnete Wegeabschnitt wurde durch Mitarbeiter der Verwaltung im Juli 2019 überprüft. Es wurden keine Schäden festgestellt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fußweg beim Heinrich-Jasper-Haus****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 332 vom 30.11.2017:

„Der Stadtbezirksrat beschließt die Gehbarmachung des Fußweges (Heinrich-Jasper-Haus in Richtung Schunterbrücke) durch Aufbringen von Schotter oder ähnliches.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der bezeichnete Wegeabschnitt wurde durch Mitarbeiter der Verwaltung überprüft.

Der Wegeabschnitt wurde in die Arbeitsliste aller zu sanierenden Freizeitwege aufgenommen. Für das Jahr 2019 ist die Zusammenstellung der zu sanierenden Wegeabschnitte in Verbindung mit dem in 2019 zur Verfügung stehenden Budget bereits abgeschlossen, daher ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit einer Ausführung der Sanierungsarbeiten erst in 2020 zu rechnen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verbindungsweg zwischen Helgolandstraße und Ottenroder Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.07.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.11.2018:

Erneuerung Verbindungsweg zwischen Helgolandstraße und Ottenroder Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zustand des Verbindungswegs infolge des angrenzenden Baumbestandes ist der Verwaltung bekannt. Gefahrenstellen durch Wurzelanhebungen wurden bereits punktuell durch die Verwaltung mittels Auspflasterungen in der Asphaltfläche beseitigt.

Die Verwaltung plant unter Berücksichtigung des Wurzelbestandes eine Sanierung des ca. 175 m langen Verbindungswegs mit dem Einbau einer Tragdeckschicht im Hocheinbau. Dies bedeutet, dass auf die vorhandene Asphaltfläche eine zusätzliche Tragdeckschicht von ca. 10 cm eingezogen wird. Die Kosten hierfür werden auf ca. 20.000 € geschätzt. Infolge des Leistungsumfangs wird die Verwaltung den Verbindungsweg in das Radwegdeckenprogramm 2020 aufnehmen.

Die Verkehrssicherheit wird bis dahin durch eventuell erforderliche, punktuelle Maßnahmen weiter gewährleistet.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Streuobstwiese am Bienroder Weg/ Michelfeldersiedlung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 332 vom 22.11.2018:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten jährliche Pflegemaßnahmen an der Streuobstwiese durchzuführen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese mittlerweile aufgelassene Streuobstwiese trägt mit ihrem Alt- und Totholzbestand zum Artenschutz bei und das ungemähte Grünland dient als wertvolle Habitatstruktur der ökologischen Vielfalt.

Die Arbeiten zur Entfernung des Totholzes und zur Mahd der Wiesenflächen werden nicht mehr durchgeführt, seitdem der Durchgang bzw. Trampelpfad durch diese Fläche auf Wunsch des damaligen Bezirksbürgermeisters Herr Wendt seitens der Verwaltung mittels eines Bohlenzauns geschlossen wurde.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Grundlegende Pflegemaßnahmen im Bereich des Grünstreifens
Carl-von-Ossietzky-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Ich beantrage die Erneuerung der abgestorbenen Gehölze sowie die grundlegende Pflege der verunkrauteten Flächen.“

Sachverhalt:

Die Carl-von-Ossietzky-Straße hat an der Grenze zur Grundschule Schuntereaue einen Grünstreifen, welcher aufgrund seiner Bepflanzung einen ungepflegten Eindruck hinterlässt.

Bedauerlicherweise wird dieser Grünstreifen von der Stadt scheinbar komplett sich selbst überlassen. Er ist von Unkraut überwuchert, an anderen Stellen wächst nichts mehr oder aber die vorhandenen Bäume sind abgestorben.

Die Anwohner sind mehrheitlich sehr unzufrieden mit dieser Situation.

Gez.

Sven Kassel

Anlagen:

keine









Absender:
Steinert, Horst-Dieter

19-11459
 Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schunterbrücke/Bienroder Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

26.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Brückengeländer stadteinwärts links ändern wie alle anderen Geländer dieser Brücke!
 (Senkrechte Stäbe)

Sachverhalt:

Die Sprossen des Brückengeländers stadteinwärts links sind im Gegensatz zu den anderen Geländern dieser Brücke waagerecht und mit einem großen Abstand versehen.

Es besteht die Gefahr eines Absturzes in die darunter liegende Schunter. Kinder und Tiere könnten durch die breiten Öffnungen fallen!

Im Zuge der geplanten Zusammenführung beider Grundschulstandorte der Schule Schunteraue und der Sicherheit des Schulweges von-nach Kralenriede/ Schuntersiedlung sollte das Geländer geändert werden wie die anderen Geländer dieser Brücke.

Gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)****19-11614**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Ersatzpflanzung eines Baumes (Linde) an der Bushaltestelle Linie 416 Elsa-Brändström-Straße/Freifläche links stadteinwärts***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird die Ersatzpflanzung eines Laubbaumes (Linde) an der Bushaltestelle der Linie 416 Elsa-Brändström-Straße/Freifläche links stadteinwärts beantragt.

Sachverhalt:

Nach dem der vor einigen Jahren eingegangene Baum nicht ersetzt wurde soll jetzt eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Es wäre schön wenn an diesem Ort eine Linde gepflanzt wird.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ohefeld-Nord", RH 61
Stadtgebiet östlich der Vorwerksiedlung und nördlich der Straße
Ohefeld
Auslegungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	27.08.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	04.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.09.2019	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Auslegung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, möchte die Volkswagen AG als Vorhabenträgerin an der Straße Ohefeld eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen für bis zu 95 Kinder errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Volkswagen AG hatte bereits am 14. April 2011 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für eine Parkpalette an gleicher Stelle gestellt. Der Verwaltungsausschuss hatte aufgrund dieses Antrages am 21. Juni 2011 den Aufstellungsbeschluss (Drucksache 14406/11) für diesen Bebauungsplan gefasst. Das Vorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt, an dessen Stelle tritt nun in einem Teilbereich des ehemaligen Plangebietes die Betriebskindertagesstätte. Der Geltungsbereich wurde an den entsprechend geringeren Flächenbedarf angepasst. Der Verwaltungsausschuss hat die

dahingehende Änderung des Aufstellungsbeschlusses am 08. März 2016 (Drucksache 16-01424) beschlossen, nachdem die Volkswagen AG einen geänderten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt hatte.

Das Grundstück ist eine ca. 3.600 m² große Teilfläche des Flurstücks 761/43, Gemarkung Rühme, Flur 2. Das Baufeld stellt momentan einen Parkplatz für Mitarbeiter des VW-Werkes in Braunschweig dar. Die Erschließung der Betriebskindertagesstätte wird über die südlich verlaufende Straße Ohefeld erfolgen. Zudem erhält die Kita eine zusätzliche fuß- und fahrradläufige Verbindung zu der westlich gelegenen Vorwerksiedlung. Größe und Zuschnitt des zugrundeliegenden Geltungsbereiches wurden daher im Laufe des Verfahrens entsprechend angepasst.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst auch eine Fläche, die dem Vorhaben nicht unmittelbar zugeordnet und nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist. Sie wird gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Auf dieser ca. 2.500 m² umfassenden Fläche südlich des Vorhabens sollen derzeit bauordnungsrechtlich befristete Stellplätze planungsrechtlich gesichert werden.

Mit dem Vorhaben bietet sich die Chance, ein derzeit gestalterisch und funktional unbefriedigendes Areal neu zu ordnen und durch eine notwendige Nutzung aufzuwerten. Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der geringen Größe des Vorhabens nicht erforderlich.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 28. Juli 2017 bis zum 02. September 2017 durchgeführt.

Aus den Stellungnahmen sind keine Umstände hervorgegangen, die eine grundlegende Änderung der Planung erforderlich gemacht hätten.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 23. November 2018 bis zum 07. Januar 2019 durchgeführt.

Im Zuge der Beteiligung wurde u. a. darauf hingewiesen, dass das Grundstück an keine öffentliche Erschließungsanlage grenzt und die Erschließung demnach als nicht gesichert angesehen werden kann. Der Geltungsbereich wurde daraufhin angepasst und um die erforderliche Anbindung an die Straße Ohefeld sowie die fuß- und fahrradläufige Anbindung an die Vorwerksiedlung ergänzt.

Es ist geplant, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Satzungsbeschluss beigefügt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 14. August bis zum 01. September 2017 standen die Unterlagen zur Planung in Form eines Aushangs sowie im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Bürger hat sich schriftlich zu der Planung geäußert. In diesem Schreiben werden insbesondere Bedenken bzgl. eines zusätzlichen Verkehrsaufkommens dargelegt. Ein

schalltechnisches Gutachten kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass durch den kitabezogenen an- und abfahrenden Verkehr in der unmittelbaren Nachbarschaft keine nennenswerte Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist.

Teilaufhebung des Planungsbereiches vom 21. Juni 2011

Der Geltungsbereich gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 21. Juni 2011 mit dem ursprünglichen Planungsziel „Parkpalette“ umfasste eine wesentlich größere Fläche. In Bezug auf die für die Planung der Betriebskindertagesstätte nicht mehr benötigten Flächenanteile wird daher der Planungsbeschluss vom 21. Juni 2011 aufgehoben.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61.

Leuer

Anlage/n:

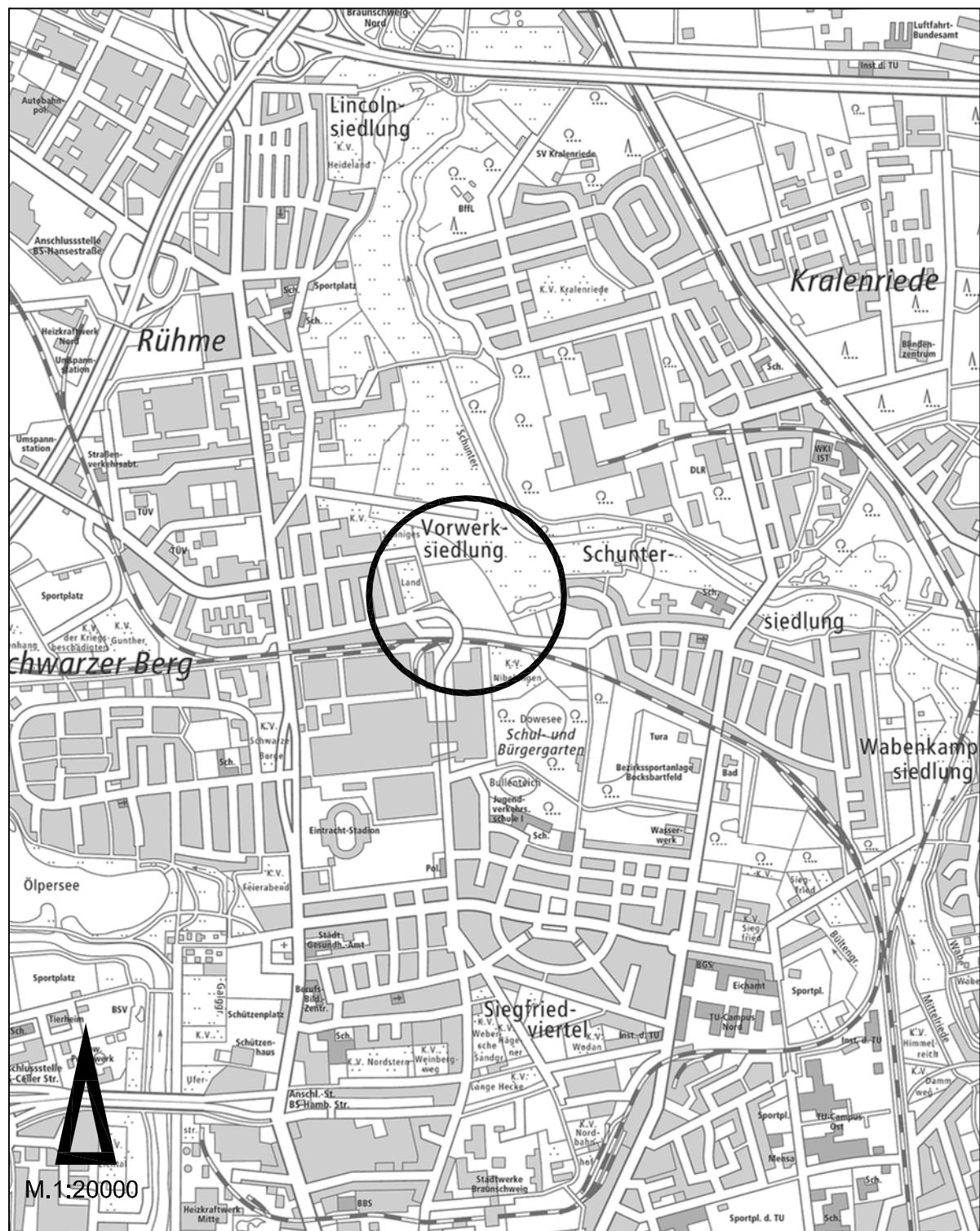
- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen einschl. Planzeichenerklärungen
- Anlage 3: Vorhaben- und Erschließungsplan einschl. Vorhabenbeschreibung
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung und Umweltbericht
- Anlage 6: Niederschrift über die Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
- Anlage 7: Teilaufhebung des Planungsbereiches vom 21. Juni 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ohefeld-Nord

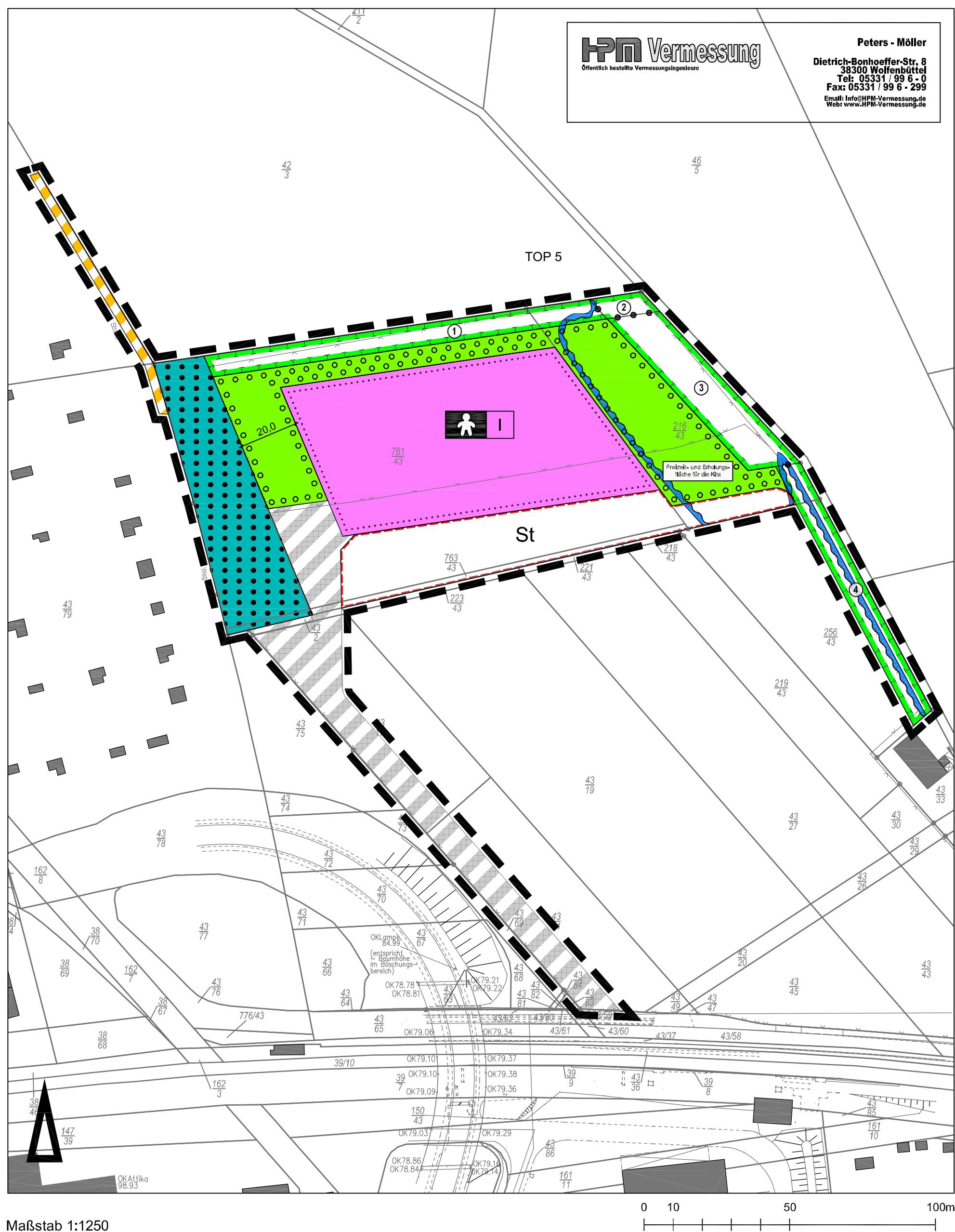
RH 61

Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Ohefeld-Nord
Zeichnerische Festsetzungen - Stand: 26. Juni 2019

RH 61



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ohefeld-Nord

RH 61

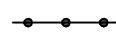
Planzeichenerklärungen (Zahlenangaben sind Beispiele)

Maß der baulichen Nutzung, Höhen baulicher Anlagen in Metern über dem Bezugspunkt entsprechend textlicher Festsetzung

Sonstige Festsetzungen

 Grenze des Geltungsbereiches

| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß



Nutzungsabgrenzung

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für Stellplätze

 Kindertagesstätte

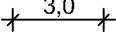
Hinweise

Verkehrsflächen



Hinweis auf textliche Festsetzung

 Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Geh- und Radweg"



Maßangaben in Metern

 Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Privatstraße"

Nachrichtliche Übernahme



Überschwemmungsgebiet

Grünflächen

 private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit- und Erholungsfläche für die Kita"

Bestandsangaben



Gebäude (Wohnen, Handel, Sport, Erholung)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

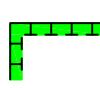


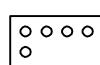
Flurstücksgrenze

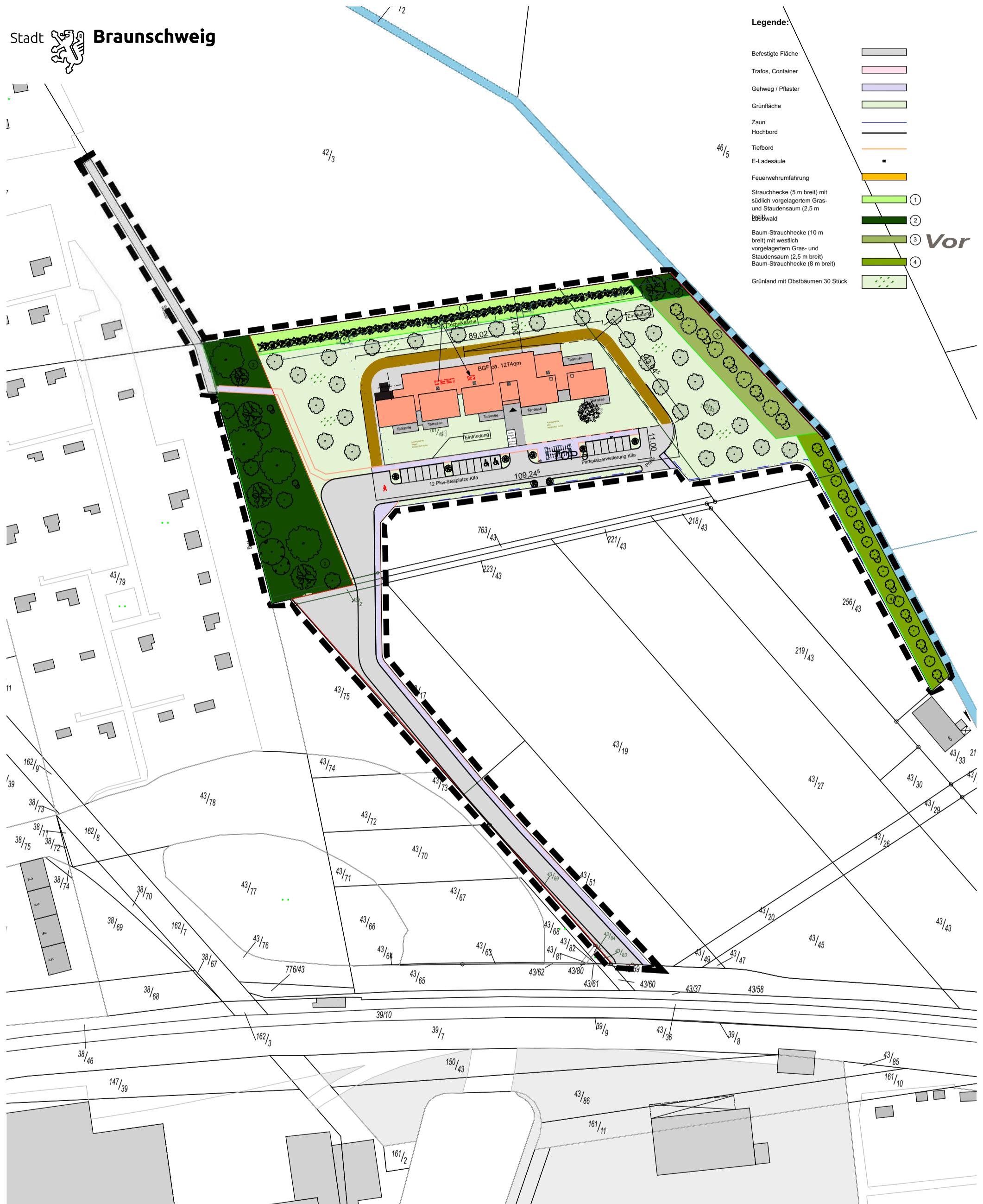
Maßnahmen für Natur und Landschaft

44/55

Flurstücksnummern

 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend textlicher Festsetzung

 Fläche für die Anpflanzung entsprechend textlicher Festsetzung



Betriebskindertagesstätte Volkswagen AG, Werk Braunschweig

Kurze Beschreibung des Vorhabens

Die Volkswagen AG beabsichtigt, an ihrem Braunschweiger Standort (Werk 1) auf einem Teilbereich des Mitarbeiterparkplatzes an der Straße Ohefeld eine betriebsnahe Kindertagesstätte zu errichten. Die dort in den Jahren 2011 bis 2012 projektierte Parkpalette (Bebauungsplan RH 61 Ohefeld-Nord, Aufstellungsbeschluss 11. Mai 2011) wird nicht weiterverfolgt. Zur Realisierung des Vorhabens ist aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB sowie der bisherigen befristeten Genehmigung als Parkplatz bzw. Lagerfläche die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Das Grundstück ist eine ca. 3.600 m² große Teilfläche des Flurstücks 761/43, Gemarkung Rühme, Flur 2. Das Baufeld stellt momentan einen Parkplatz für Mitarbeiter des VW-Werkes in Braunschweig dar.

Im Bereich des geplanten Gebäudes liegt die mittlere Geländehöhe bei ca. 71,00 mNN. Bei dem Projekt KITA BS handelt es sich um eine 1-geschossige Kindertagesstätte in Holzständer- oder Massivbauweise. Das Gebäude ist mit 5 Gruppen für bis zu 95 Kinder geplant.

Der riegelförmige Baukörper kann in 3 Teile untergliedert werden: während der zentrale Eingangsreich halböffentlichen Charakter hat, wie Verwaltung, (Eltern-) Besprechungszimmer, Küche, Multifunktionsraum, sind die Gruppenräume in den angegliederten Seiten untergebracht. Die Krippenräume und der Kindergarten sind voneinander getrennt und auch die Außenanlagen können getrennt genutzt werden. Die jeweils benötigten Nebenräume (Abstellraum, Waschraum, ggf. Ruheraum) sind den jeweiligen Gruppen zugeordnet.

Sowohl die 3 Krippen- als auch die 2 Kindergartengruppen erhalten einen großzügigen Spielflur, der die Durchmischung der Gruppen untereinander ermöglicht.

Insgesamt beträgt die BGF des Gebäudes ca. 1.300 m². Die derzeit geplanten Öffnungszeiten sind von 7:00 bis 23:00 Uhr.

AUßenwände

Das Gebäude erhält eine hinterlüftete Holzfassade mit senkrechter, gleichmäßiger Lattung. Die Fassade wird mit durchgehenden Profilbretter mit einer Ansichtsbreite von ~10 cm ohne Brettstöße ausgeführt. Als Holz kommt Lärche oder Robinie durch Anstrich hell lasiert, bzw. in Teilbereichen vorvergraut zum Einsatz. Der konstruktive Holzschutz muss berücksichtigt werden.

Ergänzt wird die Fassade durch eingeschobene Fenster in diversen Abmessungen, die zur Wandebene verspringen und zum Sitzen einladen. Umlauen werden diese mit einem farbig gestalteten Rahmen versehen.

Im Eingangsbereich werden hochwärmegedämmte, pulverbeschichtete Aluminiumtür- und Fenstersysteme in einem noch festzulegenden RAL-Farnton eingesetzt.

Die nach Süden orientierten Gruppenräume erhalten einen Sonnenschutz über fensterweise angetriebene Außenraffstores mit Bedienung über Taster.

DÄCHER

Die Dachflächen des Flachdachs werden extensiv begrünt.

STELLPLÄTZE UND ZUWEGUNG

Um das neu zu errichtende Gebäude wird eine Umfahrung, die teilweise versickerungsoffen ausgebildet wird, in Abstimmung mit der Feuerwehr geplant. Diese wird ausschließlich für Feuerwehr und Anlieferung/Entsorgung genutzt werden.

Die nachzuweisenden PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze werden auf dem abgebildet. Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Müllplatz sind auf dem Kitagrundstück abgebildet.

Zudem erhält die Kita eine zusätzliche fuß- und fahrradläufige Verbindung zu der westlich gelegenen Vorwerksiedlung, die zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte nutzbar ist.

SPIELFLÄCHE

Die Spielfläche erstreckt sich vom Gebäude in südlicher Richtung und ist für Krippen- und Kindergartenkinder getrennt begehbar, geht aber fliesend in einander über. Der Außenbereich übertrifft die Mindestanforderungen des DVO-KiTaG und wertet gleichzeitig die für Versickerung zur Verfügung stehende Fläche auf.

BEGRÜNUNG

Bestehende Vegetation ist auf dem Außengelände der Kindertagesstätte keine vorhanden, die Neupflanzungen zur Begrünung des Spielbereiches sind mit der Nutzung als KiTa abzustimmen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ohefeld - Nord**RH 61**

Textliche Festsetzungen und Hinweise

A Städtebau

gemäß § 1 a und § 9 BauGB

I Art der baulichen Nutzung

1. Im Rahmen der festgesetzten Nutzung sind gemäß § 12 Abs. 3a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag verpflichtet

II Überbaubare Grundstücksfläche

1. Mit der Bebauung ist ein Mindestabstand von 30 Metern sowohl zur zeichnerisch festgesetzten Waldfläche als auch zur nordwestlich unmittelbar an die Grenze des Geltungsbereiches angrenzende Waldfläche einzuhalten.

III Grünordnung

1. Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit- und Erholungsfläche für die Kita“ und Fläche zum Anpflanzen

- 1.1 Auf der Fläche ist eine Mähwiese mit zweimal jährlicher Mahd und darin 30 Obstbäumen anzulegen. Die Bäume sind als Hochstamm im Abstand von 12-15 m zu pflanzen.

- 1.2 Geh- und Radwege sind zulässig.

Ausnahmsweise zulässig ist eine Feuerwehrumfahrt bis 220 m² Fläche in der Ausführung als Schotterrasenfläche, sofern die bestehende Geländehöhe nicht verändert wird.

2. Begrünung von Stellplatzanlagen

Auf privaten Grundstücksflächen mit mindestens sechs Stellplätzen ist je angefangene sechs Stellplätze ein mindestens mittelkroniger Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen und als gliederndes Element in die Stellplatzanlage zu integrieren. Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 9 m² Größe und 2 m Breite vorzusehen und dauerhaft vor Überfahren zu schützen.

3. Dachbegrünung

Mindestens 70% der Dachflächen der Hauptgebäude sind extensiv zu begrünen. Oberhalb der Begrünung sind Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zulässig.

IV Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden und Natur und Landschaft**1. Rückbau**

Die Flächenbefestigung auf der privaten Grünfläche sowie den als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur und Landschaft ist bis zum gewachsenen Boden zurückzubauen.

Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Flächen sind bis in eine Höhe von 10 cm unterhalb der GOK (vor Baubeginn) mit durchwurzelungsfähigem Boden inkl. einer Oberbodenandickung von 30 cm in Form von Mutterboden wieder aufzufüllen.

2. Anpflanzungen und Ansaaten

- 2.1 In der mit **1** gekennzeichneten Fläche ist eine Strauchhecke durch die Pflanzung von Gehölzen wie Haselnuss, Weißdorn, Schneeball, Hundsrose, Roter Hartriegel und Aschweide im Pflanzraster von 1 x 1 m in gleichem Verhältnis zu herzustellen.

- 2.2 In der mit **2** gekennzeichneten Fläche ist ein Birken-Zitterpappel-Pionierwald durch die Pflanzung von Heister von Zitterpappel und Birke im Verhältnis 1 : 1 mit einem Pflanzraster von 1 x 1 m zu schaffen.

- 2.3 In der mit **3** gekennzeichneten Fläche sind insgesamt 42 Hochstämme zu gleichen Teilen der Arten Stieleiche, Hainbuche, Feldahorn, Birke und Eberesche in zwei versetzten Pflanzreihen so zu pflanzen, dass die Bäume einen Abstand von 3 m zueinander aufweisen.

- 2.4 In der mit **4** gekennzeichneten Fläche sind insgesamt 70 Hochstämme zu gleichen Teilen der Arten Stieleiche, Feldahorn, Birke, und Eberesche zu pflanzen wie unter der mit **3** gekennzeichneten Fläche beschrieben.

- 2.5 In den Lücken zwischen den gepflanzten Hochstämmen in den mit **3** und **4** gekennzeichneten Flächen sind mit einem Pflanzraster von 1 x 1 m Gehölze der Arten wie Haselnuss, Weißdorn, Schneeball, Hundrose, Roter Hartriegel und Aschweide in gleichem Verhältnis zu pflanzen.
- 2.6 Vor den in den mit 1 und 3 gekennzeichneten Flächen genannten Strauch- bzw. Strauch-Baumhecken sind in Richtung Kindertagesstätte halbruderale Gras- und Staudenfluren auf einer Breite von 2,5 m zu entwickeln.
3. Pflanzqualitäten und Pflege

Für die Anpflanzungen und Ansaaten sind folgende Mindestqualitäten einzuhalten, artbedingte Abweichungen sind möglich:

Laubbäume:

Stellplatzbegrünung: Hochstamm, Stammumfang in 1m Höhe 16/18 cm

Übrige: Hochstamm, Stammumfang in 1m Höhe 16/18 cm

Obstbäume: Hochstamm, Stammumfang in 1m Höhe 10/12cm

Heister: 2x verpflanzt 150-200 cm hoch
Sträucher: 2x verpflanzt, 3 Triebe 60-100 cm

Alle Hochstämme, Heister und Sträucher müssen der Anforderung des Herkunftsgebietes 2 (Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland außer Niederlausitz) entsprechen.

Für die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ sind alte lokale Obstsorten und Wildformen zu verwenden: Es sind 12 Apfelbäume und jeweils 5 Kirsch- und Pflaumenbäume sowie 3 Birnbäume als Hochstämme zu pflanzen. Außerdem soll in einer Gruppe 3 Wildäpfel und 2 Wildbirnen gepflanzt werden.

Die Saatgutmischung der Obstwiese muss sich aus 50 % Kräutern und 50% Gräsern als Regio-Saat des Produktionsraumes Mitteldeutsches Flach- und Hügelland zusammensetzen. Es sind 4 g/m² einzusäen.

Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren in den mit **1** und **3** Flächen gekennzeichneten Flächen sind als Schmetterlings- und Wildblumenraum (90% Wildblumen, 10% Untergräser) zu entwickeln. Die Einsaat hat mit regionalem Saatgut aus dem Produktionsraum Mitteleuropas Flach- und Hügelland zu erfolgen. Es sind 2 g/m² einzusäen.

Die festgesetzten Anpflanzungen sind fachgerecht auszuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang spätestens in der folgenden Pflanzperiode gleichwertig zu ersetzen.

Für alle Einzelbaummpfanzungen ist im Anschluss an die Fertigstellungspflege eine fünfjährige, für alle übrigen Pflanzungen eine zweijährige Entwicklungspflege durchzuführen. Bei Bäumen ist eine ihrem natürlichen Habitus entsprechende Kronenentwicklung zuzulassen. Schnittmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit sind zulässig. Die Obstbäume (Zuchtformen) sind sortengerecht und regelmäßig zu schneiden. Das Schnittgut ist zu entsorgen.

Die Säume der halbruderalen Gras- und Staudenfluren sind nach Beendigung der Fertigstellungspflege jährlich einmal vor dem 15.03. zu mulchen.

Nach der Fertigstellungspflege ist die Obstwiese je nach Witterungsverlauf jährlich 1-2 mal zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

V	Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes
1.	<u>Lärmpegelbereich</u>
1.1	Für die Gemeinbedarfsfläche ist der Lärmpegelbereich III festgesetzt.
1.2	Bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden sind für Aufenthaltsräume passive Schallschutzmaßnahmen für den festgesetzten Lärmpegelbereich nach den Bestimmungen gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ und gemäß VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ durchzuführen.
1.3	Zum Schutz vor Gewerbelärm sind an den Fassaden von Schlaf- bzw. Ruheräumen öffentliche Fenster an den Südfassaden des Gebäudes nicht zulässig.
1.4	Von den Festsetzungen unter 1.2 und 1.3 kann ganz oder teilweise abgewichen werden, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass der erforderliche Schallschutz auf andere Art und Weise gewährleistet wird.

B Hinweise

gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

1. Kampfmittel

Im Planungsbereich besteht ein Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg. Aus Sicherheitsgründen ist eine baubegleitende Kampfmittelüberwachung des Aushubs durchzuführen.

Werden bei der Überwachung Verdachtspunkte auf Kampfmittel festgestellt, sind diese Verdachtspunkte zu öffnen und gegebenenfalls vorhandene Kampfmittel zu bergen.

2. Überschwemmungsgebiet

Das Plangebiet liegt teilweise in einem vom NLWKN 2009 festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schunter Stadt Braunschweig / Landkreis Gifhorn, Blatt 7. AZ GB VI.62023.

Auf die besonderen Schutzzvorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

3. Denkmalschutz

Im Geltungsbereich muss mit archäologisch bedeutsamen Bodenfunden gerechnet werden, die nach § 14 NDSchG unverzüglich und vor Entfernung den zuständigen Stellen anzugeben sind.

Erdarbeiten bedürfen nach § 13 NDSchG einer Genehmigung der Unteren Denkmal-schutzbehörde.

Eine baubegleitende Überwachung aller Erdarbeiten durch eine Fachfirma für Archäologie ist durchzuführen. Die frühzeitige Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege ist erforderlich.

4. Qualifizierter Freiflächenplan

Mit den Bauantragsunterlagen ist ein qualifizierter Freiflächenplan einzureichen.

5. Störfall-Betrieb

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gelände der Volkswagen AG, Werk Braunschweig, Gifhorner Straße 180, 38112 Braunschweig, ein Betriebsbereich der unteren Klasse (Grundpflichten) im Sinne der Störfall-Verordnung existiert.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Ohefeld - Nord
Begründung und Umweltbericht

RH 61

Inhaltsverzeichnis:

1	Rechtsgrundlagen - Stand: 07.08.2019 -	2
2	Bisherige Rechtsverhältnisse	3
3	Anlass und Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	5
4	Umweltbericht	5
5	Begründung der Festsetzungen	31
6	Gesamtabwägung	37
7	Zusammenstellung wesentlicher Daten	38
8	Wesentliche Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	39
9	Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll	39
10	Außer Kraft tretende Bebauungspläne, Beseitigung des Rechtsscheines unwirksamer Pläne	39

1 Rechtsgrundlagen

- Stand: 07.08.2019 -

1.1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

1.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

1.3 Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

1.4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

1.5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

1.6 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

1.7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88).

1.8 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 18 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 190, 88)

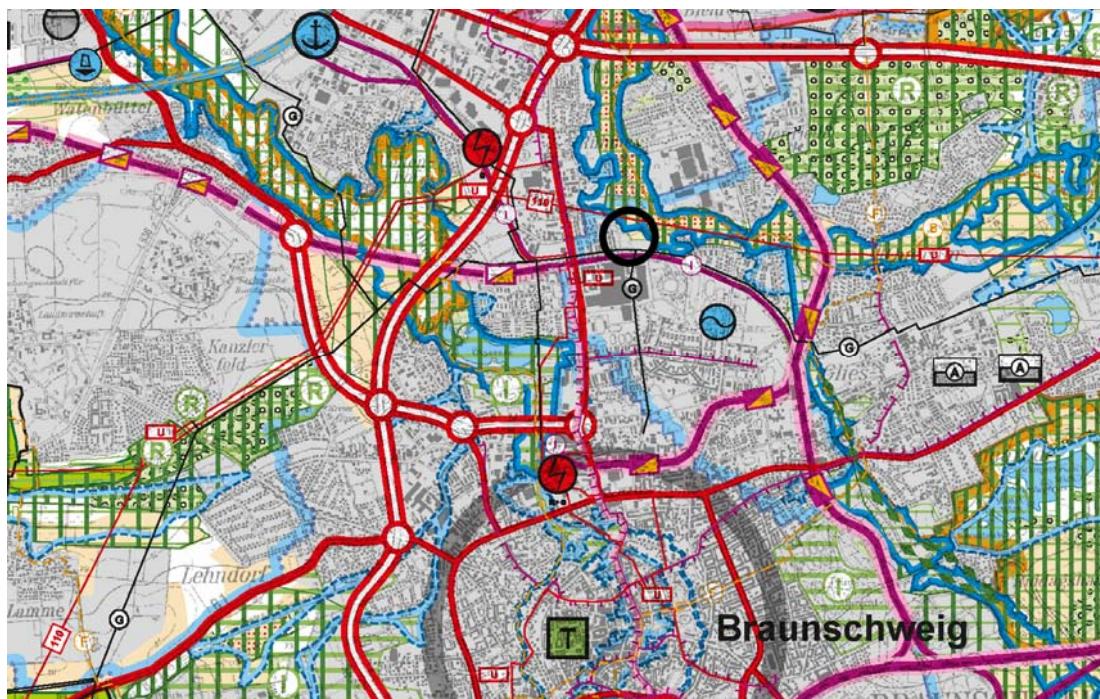
1.9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70)

2 Bisherige Rechtsverhältnisse

2.1 Regional- und Landesplanung

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 und im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig ist Braunschweig im oberzentralen Verbund mit Wolfsburg und Salzgitter als Oberzentrum verbindlich festgelegt. Dem oberzentralen Verbund sind die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten“ zugewiesen.



Auszug Regionales Raumordnungsprogramm, Stand 2008, © Regionalverband Braunschweig

Der Geltungsbereich dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im RROP 2008 nachrichtlich als „vorhandener Siedlungsbereich“ dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und einem Vorbehaltsgebiet Erholung.

Ein kleiner Teil am östlichen Rand des gegenwärtig als PKW-Stellplatz genutzten Areals befindet sich in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz.

Das Plangebiet befindet sich in einem Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung.

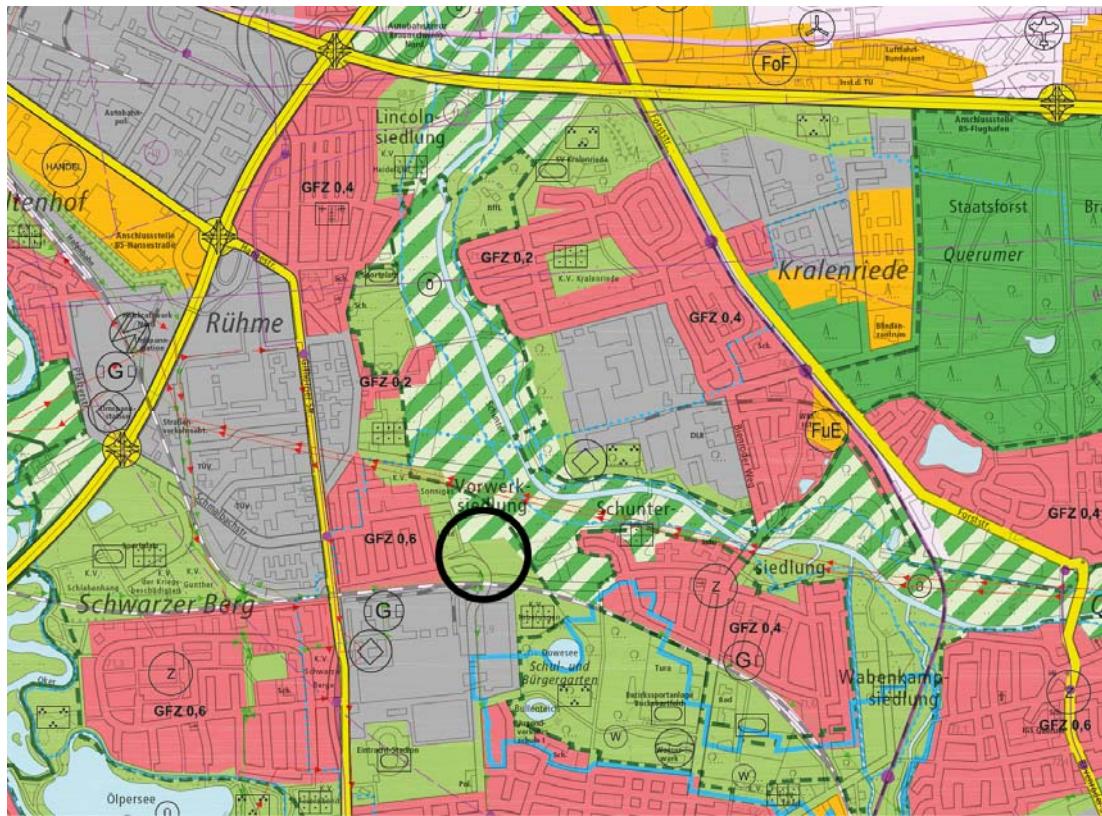
Für das nördlich und östlich angrenzende Areal bestehen folgende Festsetzungen:

Das Gebiet ist Bestandteil eines Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft, eines Vorbehaltsgebietes Erholung, eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft, eines Vorranggebietes Hochwasserschutz und Teilbereiche in der Nähe des Schunterlaufes sind „von Aufforstung freizuhalten“.

2.2 Flächennutzungsplan

Für den Geltungsbereich dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig in Form der Neubekanntmachung vom 6. Oktober 2005.

Er stellt in seiner derzeit geltenden Fassung für das Plangebiet Grünflächen und Flächen für Landwirtschaft oder Wald dar.



Auszug Flächennutzungsplan, Stand August 2013

Aufgrund der geringen Größe des Vorhabens von ca. 1,0 ha ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die ca. 0,7 ha umfassenden festgesetzten Wald- und Grünflächen im östlichen, westlichen und nördlichen Teil des Geltungsbereiches sind aus dem Flächennutzungsplan mit den derzeitigen Darstellungen der Flächen für Landwirtschaft und Wald entwickelt.

2.3 Bebauungspläne

Im Geltungsbereich existiert für den südwestlichen Bereich der geplanten Erschließung der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Baublock 43/5 a 1. Änd. und Erg.“, RH 42, von 1968, der dort Stellplätze festsetzt.

3 Anlass und Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Auf einer Teilfläche des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes RH 61, Ohefeld-Nord, möchte die Volkswagen AG als Vorhabenträgerin eine Betriebskindertagesstätte mit 3 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen für bis zu 95 Kinder errichten.

Die Volkswagen AG hatte bereits am 14. April 2011 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für eine Parkpalette an gleicher Stelle gestellt. Der Verwaltungsausschuss hat aufgrund dieses Antrages am 21. Juni 2011 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Das Vorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt, an dessen Stelle tritt nun in einem Teilbereich des ehemaligen Plangebietes die Betriebskindertagesstätte. Der Geltungsbereich wurde entsprechend des geringeren Flächenbedarfes angepasst. Der Verwaltungsausschuss hat die dahingehende Änderung des Aufstellungsbeschlusses am 08. März 2016 beschlossen, nachdem die Volkswagen AG einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt hatte.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst auch eine Fläche, die dem Vorhaben nicht unmittelbar zugeordnet und nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist. Sie wird gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Auf dieser ca. 2.500 m² umfassenden Fläche südlich des Vorhabens sollen Stellplätze für die Mitarbeiter des Volkswagenwerks planungsrechtlich gesichert werden.

Mit dem Vorhaben bietet sich die Chance, ein derzeit gestalterisch und funktional unbefriedigendes Areal neu zu ordnen und durch eine notwendige Nutzung aufzuwerten. Da das Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Verfahren werden neben anderen Belangen insbesondere die Verkehrssituation mit den Zu- und Abfahrtsbewegungen sowie die Einbindung der geplanten Kindertagesstätte in das Landschaftsbild der nördlich und östlich liegenden Schunterauen thematisiert.

4 Umweltbericht

4.0 Präambel

Nach § 2a BauGB ist sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Änderung eines Bauleitplanes eine Begründung beizulegen, die neben den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Plans auch – als gesonderten Teil – einen Umweltbericht enthält. Der Umweltbericht befasst sich neben den Belangen von Natur und Landschaft als Gegenstand der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit dem BNatSchG mit den darüber

hinaus gehenden Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen. Grundlage für die Gliederung des Umweltberichtes bildet Anlage 1 zum BauGB.

4.1 Beschreibung der Planung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes RH 61 soll den Bau einer Kindertagesstätte planungsrechtlich absichern.

Das Gelände für die geplante Kindertagesstätte mit einer Größe von ca. 0,74 ha befindet sich im nordöstlichen Nahbereich der Volkswagen-Werksanlagen an der Hamburger Straße. Es wird über die Straße Ohefeld und eine im Zuge dieses Vorhabens zu bildende Privatstraße auf Teilbereichen der südlich an das Vorhaben anschließenden Stellplatzanlage von Süden erschlossen. Es grenzt im Norden und Osten an das von der Ohe durchflossene Landschaftsgebiet der Schunterauen sowie im Westen unmittelbar an ein Kleingartengebiet und das westlich folgende Wohngebiet der Vorwerksiedlung. Südwestlich des Geltungsbereiches beginnt das Werksgelände der Volkswagen AG.

Derzeit ist das Grundstück nahezu komplett versiegelt; es gibt außer einigen Bäumen in den östlichen Randbereichen sowie dem Wald im Westen keine bedeutsamen Grünflächen.

Genutzt wird das Grundstück als Mitarbeiterparkplatz für das Volkswagenwerk sowie im nördlichen Bereich für Stellflächen der Logistik. Ein Teil der Stellplätze wird gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen und soll damit als Stellplatzanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstreckt sich insgesamt auf ca. 19.500 m². Eine Fläche von ca. 2.500 m² wird als Stellplatzfläche festgesetzt. Sie wird gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die übrigen rund 17.000 m² entsprechen dem Vorhabenbereich.

4.2 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Das Grundstück sollte in vorhergehenden Überlegungen mit einer Parkpalette für ca. 1.500 Stellplätze bebaut werden. Dies Planungen wurden von der Volkswagen AG als Eigentümerin des Grundstücks nicht weiterverfolgt. Weitere Planungsmöglichkeiten wurden nicht geprüft.

4.3 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

Neben den grundsätzlichen gesetzlichen Anforderungen an die Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung sind die konkret für den Planungsraum formulierten Vorgaben und Entwicklungsziele der Fachplanungen auszuwerten und bei der Planaufstellung zu berücksichtigen. Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die für den Raum vorliegenden Fachplanungen und Gutachten.

Fachplanungen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, 2008
- Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig in der Fortschreibung der Neufassung vom 06. Oktober 2005, Stand Juli 2018
- Landschaftsrahmenplan für die Stadt Braunschweig (LRP), 1999
- Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes für die Stadt Braunschweig, 2013
- Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig, 2007 / im Rahmen der Fortschreibung erarbeitete vorgezogene Umsetzung von Einzelmaßnahmen, 2008
- Räumliches Strukturkonzept 2020, Teil "Freiraum und Erholung", FB 61, Stand 2002
- Stadtklimaanalyse Braunschweig 2012, Steinicke & Streifeneder, Richter & Röckle. Stadtklimaanalyse Braunschweig 2017/2018 GEO-NET.)

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten (Nr. P84/18) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan RH 61 "Ohefeld - Nord" in Braunschweig, GeräuscheRechner, Mai 2019
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, Ökotop Juni 2019
- Entwässerungskonzept, IBS Bau+Umwelt September 2018
- Entwurf der Gutachterlichen Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands um die Betriebsbereiche der BS-Energy (Reiherstraße) und Volkswagen (Gifhorner Straße) in der Nordstadt Braunschweig, R+D Ingenieurleistungen GmbH Januar 2019

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (RROP) werden für das Plangebiet folgende Darstellungen ausgewiesen:

- Das Plangebiet befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft,
- Ein kleiner Teil am östlichen Rand des gegenwärtig als PKW-Stellplatz genutzten Areals befindet sich in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz,
- Das Plangebiet befindet sich in einem Trinkwassergewinnungsgebiet.

Für das nördlich und östlich angrenzende Areal bestehen folgende Darstellungen:

- Das Gebiet ist Bestandteil eines Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft,
- das Gebiet ist Bestandteil eines Vorbehaltsgebietes Erholung,
- das Gebiet ist Bestandteil eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft,
- das Gebiet ist Bestandteil eines Vorranggebietes Hochwasserschutz,
- Teilbereiche in der Nähe des Schunterlaufes sind „von Aufforstung freizuhalten“.

Landschaftsrahmenplan der Stadt Braunschweig (1999)

Die wichtigsten Aussagen des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 1999, der für das Schutzgut Pflanzen und Tiere aktualisiert und um ein Biotopverbund-Konzept erweitert wurde (Arbeitsgemeinschaft Landschaftsplanung 2013 und 2011), die das Plangebiet bzw. dessen unmittelbar angrenzende Umgebung (hier v.a. die nordöstlich angrenzende Schunteraue) betreffen, werden hier zusammenfassend dargestellt. Da im Zuge der Aktualisierung des LRP keine Kartierungen von Tierartengruppen und Pflanzenarten durchgeführt wurden, wird auf das im Auftrag der Stadt Braunschweig durch LaReG (2008) erarbeitete Artenschutzkonzept verwiesen (s.u.).

Das Plangebiet gehört zum Naturraum Geest, darin zur Naturräumlichen Region Weser-Aller-Flachland, darin wiederum zur westlichen, vorwiegend atlantisch geprägten Unterregion 623 Burgdorf-Peiner-Geestplatten, Teilgebiet 623/7 Unteres Okertal. Die Heutige potentiell natürliche Vegetation (HpnV) wäre ein Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald (Querco-Carpinetum stachyetosum), auf basen- und nährstoffreichen, lehmig-tonigen Auensedimenten. Dieser Waldtyp ist in der westlichen Schunterniederung (und in der Wabeniederrung) verbreitet.

Das Plangebiet gehört politisch innerhalb der Stadt Braunschweig zum Stadtbezirk 413 Veltenhof-Rühme.

Karte VII: Wertvolle Bereiche von Natur und Landschaft

Der nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Bereich der Schunteraue gehört nach der Karte VII des Landschaftsrahmenplanes zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet (LSG) BS-2. Der nördliche Abschnitt dieses Areals (etwa auf Höhe des jetzt als Logistikbereich genutzten Abschnitts des Plangebiets) erfüllt zudem die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Naturschutzgebiets (Gebietsbezeichnung N 15). Das Plangebiet selbst erfüllt nach dieser Karte die Voraussetzungen für ein potenzielles Landschaftsschutzgebiet (Gebietsbezeichnung L 63).

Karte I: Arten und Lebensgemeinschaften

Nach der Karte I ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zum Erhalt für Arten und Lebensgemeinschaften im Plangebiet selbst „sehr stark eingeschränkt“, im nordöstlich angrenzenden Talraum der Schuntereaue hingegen „wenig eingeschränkt“, im östlich angrenzenden Bereich „eingeschränkt“. Die letzteren beiden Bereiche sind zudem als „potentielles Nahrungshabitat des Weißstorches“ gekennzeichnet. Der nördlich an die Logistikfläche angrenzende Bereich ist als Ackerbrache mit „stark eingeschränkter“ Leistungsfähigkeit eingetragen.

Karte II: Landschaftserleben

In Karte II wird für das Plangebiet selbst keine Aussage getroffen. Im nordöstlich angrenzenden Raum der Schuntereaue ist das Landschaftserleben „eingeschränkt“. Die Freiraum- und Erlebnisprägung erfolgt durch „überwiegenden Landwirtschaftsanteil mit Nutzungswechsel“ (Bereiche mit dominierender Grünlandnutzung, vorwiegend im Wechsel zu Acker und Ruderalfürchen und von Gehölzstrukturen sparsam gegliedert) und „Gewässer“.

Karte III: Boden

Die Karte III weist den Bereich des bestehenden Parkplatzes und der Logistikfläche als „versiegelten Boden (50-100% oder stark verändert)“ aus. Im nordöstlich angrenzenden Raum ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zum Erhalt der Vielfalt, Nutzbarkeit und Funktionen des Bodens hingegen nur „wenig bis mäßig eingeschränkt“, nördlich der Logistikfläche „stark eingeschränkt“, südöstlich des Parkplatzes „eingeschränkt“; dort ist zudem eine Altablagerung/Altlast eingetragen. Als lineare Belastungsquelle mit dem „Belinträchtigungsrisiko Schadstoffeintrag“ aus dem Straßenverkehr sind die südlich angrenzenden Straßenverläufe eingetragen.

Karte IV: Grundwasser

Die Karte IV weist das Plangebiet als „stark eingeschränkt“ hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zum Erhalt von qualitativ hochwertigem Grundwasser aus. Der nördlich angrenzende Bereich ist „eingeschränkt“, der Bereich der Schuntereaue hingegen „wenig bis mäßig eingeschränkt“ hinsichtlich des genannten Kriteriums. Das Risiko der Grundwasserbeeinträchtigung im Bereich des Plangebiets wird als „mittel bis gering“ angegeben.

Karte V: Oberflächengewässer

Nach Karte V ist das Wasserrückhaltevermögen des Plangebiets „stark eingeschränkt“, im östlich angrenzenden Raum „eingeschränkt“. Im nordöstlich anschließenden Auegebiet liegt eine „eingeschränkte“, flussnah eine „mäßig eingeschränkte“ Abflusstdämpfung“ vor.

Karte VI: Klima/Luft

Nach Karte VI gehört das Plangebiet zu einem Wirkungsraum mit „Gewerbeklima“, seine Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Klimafunktion des Naturhaushaltes ist „stark eingeschränkt“. Die nördlich, nordöstlich und östlich angrenzenden Gebiete übernehmen hingegen die Funktion von „Ausgleichsräumen“ und sind hinsichtlich der Klimafunktion nur „wenig eingeschränkt“. Sie weisen ein „Freilandklima“ auf; aufgrund häufiger Stagnation in der bodennahen Luftschicht kommt es hier zu Kaltluftseebildung, die auch auf Teile des Plangebiets übergreift. Die Karte weist außerdem eine „wirksame bis sehr wirksame“ unbelastete Flurwind-Leitbahn von Nord nach Süd durch das Plangebiet aus.

Karte VIII: Einzelziele und Maßnahmen – Anforderungen an Nutzungen

Das Plangebiet unterliegt nach Karte VIII den allgemeinen Anforderungen an Siedlung, Industrie, Gewerbe. Der nördlich angrenzende Raum unterliegt allgemeinen Anforderungen an die Landwirtschaft, der nordöstlich angrenzende Bereich dient als Schwerpunkttraum zur Sicherung und extensiven Bewirtschaftung von mesophilem Grünland, es sollen vorrangig Maßnahmen zur Sicherung der kulturlandschaftlichen Charakteristik / zum Offenhalten v.a. des Grünlandbereiches durchgeführt werden, darüber hinaus sollen hier „besonders bedeutsame Retentionsräume“ erhalten werden.

Karte Biotopeverbundkonzept für die Stadt Braunschweig

Danach ist gehört die östlich vom Plangebiet verlaufende Schunteraue zum Kerngebiet des Biotopeverbund-Konzeptes mit den Zielbiotopen Erlen- u. Eschenwald der Auen u. Quellbereiche, Mesophiles Grünland, Landröhricht, Seggen-, Binsen- und Stauden-Sumpf sowie Kleingewässer und der Zielart Sumpfschrecke.

Von den übrigen im LRP genannten Aussagen und Zielen sind die folgenden im Rahmen der vorliegenden Planung besonders bedeutsam:

In der Karte 9 des LRP sind **keine** Kulturdenkmale oder siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Elemente im Plangebiet oder dessen Umgebung verzeichnet. Gleichwohl weist eine Stellungnahme aus dem Verfahren auf eventuelle archäologische Fundstellen hin, dies wird im weiteren Bauverlauf entsprechend durch eine baubegleitende Überwachung der Bodenarbeiten berücksichtigt werden.

Bezüglich des Biotopeentwicklungszeitraums der Böden für spezialisierte, schutzwürdige Vegetation (Karte 11) wird für das Plangebiet keine Aussage getroffen, in der Schunteraue und an der Ohe ist es überwiegend „gering“, in Schunternähe hingegen „hoch“.

Die Schunter ist ein sogenanntes Hauptgewässer, mit dem Ziel des Erhalts bzw. der weitgehenden Wiederherstellung einer naturnahen Aue (LRP, S. 281f). Für die Schunterniederung bei Rhüme (Teilgebiet B1b) gilt der Zieltyp

„vorrangig erhaltenswert – E. als Nahrungsbiotop für den Weißstorch“. Nach Karte 22 gehört das Plangebiet zu einer Verbundachse des Biotopverbundsystems der Auen; die angrenzende Schunteraue ist darin eine Biotopkernzone. Für die nördliche Schunteraue wird in Tab. 49, S. 384 weiterhin als übergeordnetes Ziel genannt: „Talräume sind als Kaltluftentstehungsgebiete und Luftaustauschbahnen zu erhalten“.

NLWKN 2009: Ausweisung des Überschwemmungsgebietes der Schunter
Stadt Braunschweig / Landkreis Gifhorn, Blatt 7. Az: GB VI.62023.

Nach § 1, Abs. 6, Satz 12 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.a. „die Belange des Hochwasserschutzes“ zu berücksichtigen.

Nach der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes der Schunter (NLWKN 2009) gehört ein ca. 3.000 m² umfassender Bereich am Ostrand des Geltungsbereiches zum „festgesetzten Überschwemmungsgebiet“. Auch alle unmittelbar nördlich und östlich angrenzenden Bereiche, einschließlich des Einfamilienhaus-Grundstückes, [Ausnahmen: Garten und Brache westlich der Zuwegung zu diesem Grundstück sowie südliche Hälfte des Grünlandes im Südosten, Dämme des Regenrückhaltebeckens] zählen zum Überschwemmungsgebiet der Schunter.

Pflanzen- und Tierartenschutzkonzept der Stadt Braunschweig, Braunschweig 2008

Im Kartenwerk des Artenschutzkonzepts der Stadt Braunschweig (LaReG 2008) ist im nördlichen und östlichen Anschluss an das Plangebiet die Schunteraue als „Fließgewässer mit Auenbereichen“ verzeichnet.

Nennung von Tierarten, für die die Schunteraue wichtiger Lebensraum ist:
S. 14: vor allem Fledermäuse, aber auch andere Säuger
S. 16: Braunschweig trägt besondere Verantwortung für: Wasserspitzmaus
S. 17: Besonders hervorzuhebende Arten: Wasserfledermaus, Biber, Fischotter

Darüber hinaus wurden die einschlägigen Fachgesetze, die den Umweltschutz betreffen, berücksichtigt.

4.4 Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung und Beurteilung der Informationsgrundlagen

Für die dem hier vorgelegten Bericht zugrundeliegende Umweltprüfung wurden die in Abschnitt 1.b genannten Fachgesetze und Fachplanungen auf ihre Relevanz für die vorliegende Planung hin ausgewertet. Entsprechende Forderungen wurden bei der Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung berücksichtigt.

Zur Abschätzung des faunistischen Potentials und seiner Wechselwirkungen mit dem Planungsraum sowie zur Ermittlung potenzieller Ausgleichsflächen

wurde im Frühjahr 2018 eine Aktualisierung der Erfassung der Biotope im Planungsraum und einem Streifen von 50 m um das Plangebiet aus dem Jahr 2012 (ökotop 212) durchgeführt. Hiervon ausgenommen war der Raum südlich der Straße Ohefeld.

Außerdem wurden Amphibienvorkommen zur Hauptwanderungszeit im Frühjahr 2018 erfasst.

Der Bericht wurde in enger Anlehnung an die Vorgaben in der „Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen“ (vHW 2004) verfasst.

Bezüglich der zu erwartenden Lärmimmissionen im Zuge des Kindertagesstätten-Betriebes liegt ein Schallgutachten der Fa. *GeräuscheRechner* vor.

Für die Beurteilung des Vorhabens im Sinne der Eingriffsregelung (vgl. Pkt. 4.6) wird eine vergleichende Bewertung der aktuellen Wertigkeiten von Natur und Landschaft im Plangebiet unter Berücksichtigung der nach dem aktuellen Planungsrecht zulässigen Bebaubarkeit und Versiegelung mit dem Planzustand nach diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf Basis des sogenannten „Osnabrücker Modells“ vorgenommen. Das Osnabrücker Modell ist ein anerkanntes und in der Stadt Braunschweig regelmäßig zur Anwendung kommendes Verfahren zur rechnerischen Unterstützung der gutachterlichen Bemessung von Eingriffsfolgen und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Umweltprüfung wird nach folgender Methodik vorgenommen:

- Auswertung der unter Pkt. 4.3 genannten Fachplanungen, sonstigen Planungsvorhaben und Gutachten,
- Ortsbegehungen.

4.5 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Prognosen

4.5.1 Mensch und Gesundheit

Die Bestandssituation für das Schutzgut Mensch ist eng mit der menschlichen Wahrnehmung verbunden, wobei sich diese auch nach den jeweiligen funktionellen Ansprüchen, wie Arbeiten, Wohnen, Erholen u. a., richtet. Daraus ergeben sich auch Überschneidungen mit den sinnlich wahrnehmbaren Ausprägungen, die in Pkt. 4.5.2, Landschaft, erörtert werden.

Bestand und Bewertung:

Gegenwärtiger Zustand des Plangebietes

Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich zum größten Teil um ein für die Öffentlichkeit bedingt zugängliches Areal ohne Wertigkeit für Freizeit und Erholung, das nahezu vollflächig durch Asphalt und Beton versiegelt ist. Im westlichen Bereich des Plangebietes hat sich ein Pionierwald etabliert.

Das Landschaftsbild wird westlich des Plangebietes durch die Gehölzbe-pflanzung der Straßenböschung und die Baumreihen entlang der Kleingärten der Vorwerksiedlung geprägt; nach Norden und Osten schließt der entlang des Planungsgebiets verlaufende Naturraum der Schunterauen mit der durchfließenden Ohe an, der teilweise durch hohe Baumreihen und Sträu-cher am Rande des Parkplatzes verdeckt wird. Am Ostrand befinden sich ein einzelnes Wohngrundstück mit Nutzgarten sowie ein als Mähwiese genutztes Grünlandareal. Südlich grenzen die Straße Ohefeld, Gleise der Industriebahn sowie Werkshallen der Volkswagen AG an.

Die Erholungsfunktion der angrenzenden naturnahen Landschaftsbereiche der Schunteraeue für Spaziergänger („Landschafts- und Naturerleben“) ist gegenwärtig nur eingeschränkt vorhanden, da der Bereich kaum durch Wege erschlossen ist. Am östlichen Ende der Wiener Straße der Vorwerksiedlung besteht für Spaziergänger die Möglichkeit des Einblickes in den Landschaftsraum der Schunteraeue, von dort verläuft ein Fußweg in südlicher Richtung entlang der Kleingartenanlage, der aber wegen seines Verlaufs unter dem Kronendach der dortigen Bäume kaum einen Einblick in die angrenzenden Landschaftsstrukturen zulässt. Östlich der Plangebiete existiert ein Fußweg um das Regenrückhaltebecken sowie die Zuwegung zum dortigen Wohngrundstück. Der Einblick in den Auenbereich ist jedoch auch hier durch Baumreihen weitgehend verstellt. Entlang des kleinen Fließgewässers Ohe existiert zurzeit kein öffentlicher Fußweg, lediglich ein ca. 5-10 m breiter Unterhaltungsstreifen wird periodisch gemäht. Für Gesundheit und Erholung der Menschen in den anliegenden Wohngebieten sind auch die positiven Wirkungen des Auenraumes auf die Luftqualität und Regulation des Lokalklimas von Bedeutung.

Das Plangebiet ist vorbelastet durch Lärm-, Schadstoff- und Licht-Immissionen; verursacht vom Straßen- und Parkplatzverkehr, vom Güterverkehr der südlich angrenzenden Bahngleise sowie von den betriebsbedingten Emissionen des VW-Werkes.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzungen wird sich an der beschriebenen Situation im Wesentlichen nichts ändern.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Als Folge der Realisierung der vorliegenden Planung der Kindertagesstätte im nördlichen Teil des Geltungsbereiches wird der bislang ebenerdig genutzte und nahezu vollflächig versiegelte Bereich partiell entsiegelt werden können.

Durch die Planung kommt es zu einer verbesserten Versorgungssituation der Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswagen AG, durch die teilweise Öffnung der Plätze zudem auch für die Betreuungssituation im Einzugsgebiet. Gleichwohl kommt es aber auch zu einer visuell wahrnehmbaren Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes.

Kleinkinder gehören zu den vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Sie haben ein erhöhtes Risiko gegenüber gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Feinstaub und Wärmebelastung.

Zur Reduzierung der gesundheitlichen Risiken und zur Verbesserung des Mikroklimas soll die Kindertagesstätte von naturnah gestalteten Grün- und Freiräumen mit vitaler Vegetation umschlossen werden. In der Nacht kann sich vor allem über Rasen- und sonstigen Freiflächen Kaltluft bilden. Am Tage bieten Baum und damit schattenreiche Grünanlagen ein vergleichsweise kühles Mikro- bzw. Erholungsklima.

Zusammenfassend ist für das Schutzgut Mensch und Gesundheit festzustellen, dass die Eingriffsfolgen sehr gering sind und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Bauzeitenbeschränkung) auf ein vertretbares Maß gemildert werden können. Im Bereich der Flächenentsiegelungen (Kindertagesstätten-Gelände und Gehölzanpflanzungen- und Grünlandeinsaaten) kommt es sogar zu einer deutlichen Verbesserung der gegenwärtigen Situation.

4.5.2 Tiere, Pflanzen, Landschaft

Bestand und Bewertung:

Tiere, Pflanzen

Die Abbildung in dem verfahrensbegleitenden Grünordnungsplan (Anhang 1 des GOP) beschreibt das Plangebiet und seine Umgebung auf der Ebene von Biotoptypen.

Bis auf die Waldfläche im Westen ist das Plangebiet zurzeit nahezu vollständig durch Asphalt- und Betonflächen versiegelt. Es besitzt daher für das Schutzgut Tiere und Pflanzen nur eine untergeordnete Bedeutung. Aufgrund der extremen Aufheizung der Asphaltflächen bei Sonneneinstrahlung, des starken Fahrzeugverkehrs und des schnellen Abflusses von Niederschlägen stellen sie für die meisten Organismen sehr lebensfeindliche Bereiche dar. Einige, wenige Bäume als potentielle Nahrungs- und Bruthabitate v.a. von Insekten und Vogelarten sind im B-Plangebiet nur im äußersten Südosten vorhanden. Auf dem südlich angrenzenden Parkplatz sind aufgrund ihrer Größe zurzeit drei Gruppen aus je 2 Hybridpappeln und eine weitere einzelne Pappe Aspekt bestimmend. Es wurden bei Untersuchungen im Frühjahr 2018 jedoch weder in diesen noch in den anderen vorhandenen Bäumen angelegte Vogelnester oder Bruthöhlen gefunden. Potenziell ist der Bereich der Baumkronen auch als Jagdgebiet für Fledermäuse anzusehen.

Zur Hauptwanderungszeit von Amphibien wurden bei Kontrolluntersuchungen Mitte März und Anfang April 2018 insgesamt 5 adulte Erdkröten beobachtet, die das Plangebiet von Nordwest nach Ost durchwanderten.

An das Plangebiet grenzen im Westen und Norden Gehölzstrukturen und halbruderale Gras- und Staudenfluren, im Nordosten schließt das LSG Schunteraue an.

Vor allem in den dort befindlichen Nass- und Feucht-Biototypen wie Rohrglanzgras-, Schilf-, und Wasserschwaden- Landröhrichte sowie Grünland und Gehölzstrukturen der Auen sind Lebensräume von wertgebenden Arten, d.h. Tiere der Roten Listen sowie gesetzlich besonders und/oder streng geschützten Arten vorhanden (vgl. Artenschutzkonzept der Stadt Braunschweig (LaReG 2008)).

So sind z.B. in den Röhrichten Vorkommen bekannt von Zwergraus, Rohrdommel, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Wasserralle oder Tüpfelsumpfhuhn Für das Grünland sind Kammmolch, Moorfrosch, Laubfrosch, Weißstorch, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkohlchen, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer und Spiegelfleck-Dickkopffalter zu nennen. Arten der Gehölze sind Wasserfledermaus, Haselmaus, Steinkauz, Neuntöter, Wendehals, Nachtigall oder Baumweißling.

Landschaft

Das Plangebiet besteht aus dem Wald im Westen und einer nahezu vollständig asphaltierten bzw. betonierten Parkplatzfläche, die nur durch wenige Stellplatzgliedernde Bäume ergänzt wird, darunter einige großkronige Hybridpappeln. Im Süden grenzen eine Durchgangsstraße, Gleise der Industriebahn sowie die Industriegebäude der Volkswagen-AG an. Im Westen wird das Gelände von Gehölzpflanzungen entlang der Böschungen der auf einem bogenförmigen Damm geführten Guntherstraße und Baum- und Strauchreihen vor der Kleingartenanlage der Vorwerksiedlung begrenzt. Im nördlichen Abschnitt prägt das Lager der Logistik-Gestelle den Aspekt. Nach Norden und Nordosten hin begrenzen Baumreihen und hohe Einzelbäume (Weiden und Pappeln) das Plangebiet, aufgrund der lückigen Struktur ist jedoch im Nordosten teilweise noch eine Sichtbeziehung in den Landschaftsraum der Schunteraue gegeben. Östlich grenzt ein einzelnes Wohngrundstück mit Nutz- und Obstgarten an, das durch Hecken und hohe Einzelbäume teilweise abgeschirmt wird. Im Südosten schließt ein Grünlandareal an.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzungen wird sich an der beschriebenen Situation im Wesentlichen nichts ändern.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Tiere, Pflanzen

Im Zuge der Baumaßnahme werden keine naturnahen Biotope zerstört.

Auf dem Kindertagesstätten-Gelände werden 1.320 m² der zurzeit asphaltierten Fläche entsiegelt und in die Außenbereiche der Kindertagesstätte mit Rasenflächen, Blumenrabatten und Gehölzpflanzungen umgewandelt. Weitere 6.390 m² werden entsiegelt und mit Anpflanzungen und Ansaaten versehen. Am Ostrand des bestehenden Parkplatzes wird auf einem 12,5 m im Norden bzw. 8,0 m breiten Streifen im Süden eine Strauch-Baumhecke mit einheimischen standortgerechten Gehölzen und vorgelagertem Krautsaum gepflanzt.

Dabei bleiben die bestehenden 3 Bäume erhalten. Diese Maßnahme dient gleichzeitig der visuellen Abschirmung des geplanten Bauwerks gegen den angrenzenden Auenraum.

Bei der Räumung/Entsiegelung des Baufeldes könnte es zu starken insbesondere akustischen Störungen der oben genannten Arten (-gruppen), kommen, die den Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern. Damit wäre der Tatbestand des § 44 (1) Satz Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt, der verbietet wildlebende Tiere der von europäischen Vogelarten während der Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Dieses gilt es durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenbeschränkung) zu verhindern.

Während der Bauarbeiten auf dem Kindertagesstätten-Gelände (Errichtung Gebäude und Einrichtung des Außenbereiches) wird es dagegen nur zu geringen akustischen und visuellen Störungen der Avifauna in der benachbarten Schunteraue kommen. Bereits jetzt befinden sich zwischen der deutlich tiefer gelegenen Aue und dem Parkplatz Baumgruppen und Baumreihen, die eine Sichtbeziehung zwischen Vögeln, die in den Röhrichten und Grünlandreien brüten, und dem Kindertagesstätten-Gelände verhindern, zumal das dortige Gebäude eingeschossig mit Flachdach ausgebaut wird.

In den das Plangebiet umgebende Gehölzstrukturen brüten hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche, da die bestehende Vorbelastung aus dem Verkehrsaufkommen des Parkplatzes und dem Betrieb der benachbarten Wohngebiete die Ansiedelung von Waldarten mit einer erhöhten Störanfälligkeit verhindert. Vögel der Siedlungen sind dagegen an Emissionen, die mit Bauaktivitäten in der Dimension einer Kindertagesstätte gewöhnt und würden ihre Brut- und Aufzuchttätigkeiten nicht aufgeben.

Das Kindertagesstätten-Gelände wird zur Nutzung in den Abend- und Nachtstunden mit einer Beleuchtung ausgestattet. Lichtemissionen können eine Lockwirkung auf flugfähige Insekten (z. B. dämmerungs- und nachtaktive Schmetterlings- und Käferarten) haben, die vor allem aus den angrenzenden Auebereichen anfliegen und dadurch z. B. in der Paarungszeit den angrenzenden Ökosystemen entzogen werden (Lichtfallenwirkung). Gleichzeitig wird damit auch Fledermäusen, die in der Schunteraue jagen, ein Teil ihrer angestammten Nahrungsquelle genommen. Diese Effekte sind u.a. durch die Wahl von "insektenfreundlichen" Leuchtmitteln zu mindern.

Da die Lärmbelastung der Schunteraue durch den Betrieb der Kindertagesstätte nahezu unverändert bleibt, ändert sich auch die Situation der stör- und geräuschempfindlichen Arten wie die o.g. Säugetiere oder Vögel gegenüber dem Ist-Zustand nicht.

Der Anteil der belebten Biomasse und die Strukturvielfalt wird durch Neuanpflanzungen (Hecken, Obstbäume, Pionierwald) und Ansaaten (artenreiches Grünland) sowie durch die Begrünung des Kindertagesstätten-Außenberei-

ches deutlich erhöht. Es ist damit zu rechnen, dass v. a. Vogel- sowie Insektenarten (und möglicherweise auch Amphibien- und Fledermausarten als Nahrungshabitat) die neu entstehenden Lebensräume nutzen werden.

Insgesamt kann von einer deutlichen Verbesserung der Situation für das Schutzgut Tiere und Pflanzen im Gesamtgebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seiner Umgebung ausgegangen werden.

Landschaft

Aufgrund der in südlicher Richtung hinter dem Plangebiet liegenden höheren Gebäudekulisse der Industriebauten der Volkswagen-AG bereits eine starke Vorbelastung des Landschaftsbildes.

Ein gegenwärtig zwar nahezu vollständig versiegeltes, aber unbebautes ebenes Gelände wird mit einem 1-stöckigem Gebäude bebaut. Deshalb kann es von einigen Stellen der nordöstlich angrenzenden Freiräume der Schunteraue trotz seiner geringen Höhe als Fremdkörper wahrgenommen werden.

Mit der Errichtung einer Strauch-Baumhecke mit höheren Pflanzqualitäten (s. Kap. 5.5 des Grünordnungsplanes) entlang der Ostgrenze des Plangebietes und dem Erhalt von Bäumen wird dieser Effekt kurzfristig kompensiert.

Somit geht mit dem Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einher.

4.5.3 Boden

Bestand und Bewertung:

Gegenwärtig ist das Plangebiet nahezu vollständig durch Asphalt- und Betonflächen versiegelt. Durch Herstellung eines Planums im Zuge der Anlage des Parkplatzes dürfte der darunter befindliche natürlich gewachsene Boden durch Aufbringung ortsfremder Materialien zudem stark überprägt sein. Lediglich im Bereich der gepflanzten Bäume im Osten Plangebietes existieren minimale Baumscheiben mit offenem Boden.

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig: Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzungen wird sich an der beschriebenen Situation im Wesentlichen nichts ändern.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Im Plangebiet besteht somit eine erhebliche Vorbelastung des Schutzgutes Boden aufgrund von Strukturveränderung (Aufbringung von Sand und Schotter) und Versiegelung (Asphaltdecke). Die natürlichen Bodenfunktionen sind nicht mehr vorhanden. Insgesamt besitzt das Schutzgut Boden im Plangebiet

aufgrund der vorhandenen Versiegelung eine sehr geringe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Bei Durchführung der Planung werden insgesamt 7.710 m² asphaltierte Fläche vollständig entsiegelt. Der entsiegelte Boden wird im Hinblick auf die Einhaltung der Spielplatzgrenzwerte und den Kampfmittelverdacht für die geplante Kindertagesstätten-Nutzung untersucht.

Im Plangebiet ist somit in der Summe eine erhebliche Verbesserung der Situation des Schutzbuchs Boden aufgrund der Baumaßnahme festzustellen.

4.5.4 Wasser

Bestand und Bewertung:

Im Bereich des Schutzbuchs Wasser sind die Teilauspekte Grundwasser, Oberflächenwasser und Retentionsraum zu betrachten.

Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner nahezu vollständigen Versiegelung keine aktuelle Bedeutung als Grundwasserneubildungsfläche. Wegen der Nutzung als Verkehrsfläche besteht eine potenzielle Gefährdung des Schutzbuchs Wasser durch Eintrag von Schadstoffen aus Betriebsmitteln der PKW in das Grundwasser und angrenzende Oberflächengewässer. Das im Bereich des Parkplatzes anfallende Niederschlagswasser wird zurzeit in das östlich angrenzende Regenrückhaltebecken abgeführt.

Im Plangebiet existieren keine Oberflächengewässer; unmittelbar östlich angrenzend verläuft jedoch der kanalisierte Lauf des Fließgewässers Ohe, weiter (nord-) östlich schließt die Schunteraue an. Der direkt nordöstlich und nördlich an das Plangebiet angrenzende Auenbereich ist zudem als festgesetztes Überschwemmungsgebiet für Hochwasser der Schunter ausgewiesen; ebenso ein kleiner Bereich im Nordosten des Plangebiets selbst.

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Zone IIIa des Wasserwerks Bienroder Weg, so dass die Vorschriften der zugehörigen Wasserschutzgebietsverordnung für die Verwendung von Baumaterialien zu berücksichtigen sind.

Die derzeitig vollständig versiegelte Logistikfläche entwässert mithilfe der Versickerungsstellen in den Untergrund bzw. bei Hochwasser auf den Schunterwiesen über den RW-Kanals DN 500 in den vorhandenen Graben.

Überschwemmungsgebiet

Das Gebiet (Geltungsbereich) ragt im östlichen Bereich in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Schunter. Die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage nach § 30 BauGB in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bedarf nach § 78 Abs. 3 WHG im Einzelfall der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird.

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

Ein Teilbereich des Überschwemmungsgebietes wird als Grünfläche festgesetzt, eine Bebauung ist somit ausgeschlossen.

Der östliche Teil der Feuerwehrumfahrt der Kindertagesstätte mit ca. 220 m² liegt jedoch innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wird die Feuerwehrumfahrt zur Wahrung des Retentionsraumes in der geplanten Ausführung als Schotterrasenfläche auf der jetzigen Geländehöhe erfolgen. Die Einzäunung stellt für den Hochwasserabfluss kein Hindernis dar und erfolgt möglichst in Fließrichtung der Ohe.

Ebenso liegt der östliche Teil der festgesetzten Stellplatzfläche mit ca. 200 m² im Überschwemmungsgebiet. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch gemäß § 78 (1) WHG untersagt, kann jedoch ausnahmsweise zulassen werden, sofern die unter § 78 (2) WHG genannten Voraussetzungen vorliegen. Nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist unter Bezugnahme auf § 78 (2) WHG die Errichtung der Stellplatzflächen genehmigungsfähig, da die bestehenden Stellplätze lediglich planungsrechtlich gesichert werden und keine Veränderung gegenüber dem für die Hochwasserberechnung seinerzeit angesetzten Zustand eintritt. Sie beeinträchtigen die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich, es entsteht kein Verlust von Rückhalteraum, der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserwerks „Bienroder Weg“ der Braunschweiger Versorgungs-AG. Die Bestimmungen der „Verordnung über die Festsetzungen eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk des Bienroder Weges der Braunschweiger Versorgungs-AG vom 12. Oktober 1978“ sind zu beachten.

Die Verwendung von wassergefährdenden, auswasch- und auslaugbaren Materialien zum Haus-, Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken) ist gem. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienroder Weg der Braunschweiger Versorgungs-AG vom 12. Oktober 1978 in den Zonen I, II und IIIa verboten. Dabei ist folgendes zu beachten:

Recyclingmaterial

In der Handlungshilfe (Teil II) Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen für Grundwasserentnahmen“ (s. Reihe Grundwasserschutz Band 17, NLWKN 2013) wird unter der Schutzbestimmung Nr. 48 (s. S. 113) erläutert, welche Qualitätsanforderungen an die zu verwendenden Materialien zu stellen sind, um diesem o.g. Schutzzweck zu entsprechen: „... Auszuschließen ist deshalb die Verwendung von Materialien größer Z 0 bzw. größer Z 0* (gemäß LAGA) sowie von Baustoffen, die keine entsprechende Zulassung – z.B. des Deutschen Instituts für Bautechnik“ haben. In jeden Fall ist der Stoffeinsatz unzulässig, wenn dadurch Sickerwasserbelastungen über Geringfügigkeitsschwellenwerten entstehen. ...“

Eisenhüttenschlacken

Aufgrund der Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers und auf Basis der Empfehlungen der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) “Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen” (Stand 6. Nov. 1997), kann eine Ausnahme von diesem Verbot in der Zone IIIa nicht zugelassen werden.

Natürliche Mineralgemische

Auch in den im Harz gewonnenen Fest- und Lockergesteinen können geogen bedingt erhöhte Schwermetallgehalte gefunden werden. Dementsprechend wird empfohlen, die Unbedenklichkeit vor Einbau entsprechender Materialien klären zu lassen.

Gemäß § 133 Abs. 2 Ziffer 1 Gesetz zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (NWG) vom 19. Februar 2010, (Nds. GVBl. S. 64) ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des § 92 NWG über die Festsetzung von Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten erlassenen Verordnung zuwider handelt.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzungen wird sich an der beschriebenen Situation im Wesentlichen nichts ändern. In Anbetracht der bestehenden Bodenkontaminationen ist allerdings in Teilbereichen mit einer zunehmenden Belastung des Grundwassers durch Schadstoffmigration aus der Bodenzone zu rechnen.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Bei Durchführung der Planung werden insgesamt 7.710 m² der asphaltierten Fläche entsiegelt. Diese Bereiche stehen für die Grundwasserneubildung durch Versickerung von Niederschlägen in Rigolen wieder zur Verfügung.

Das Wasserrückhaltevermögen sowie die Grundwasserneubildungsrate bleiben in Abhängigkeit vom zukünftigen Versiegelungsgrad der Böden in den bebauten Bereichen eingeschränkt, sie können jedoch durch die Realisierung des Vorhabens positiv beeinflusst werden.

In der Summe ergibt sich durch die Entsiegelung eines Pflanzstreifens am Nordostrand und der Kindertagesstätten-Freianlage sowie die Versickerung vom Niederschlagswasser des Gebäudes eine leichte Verbesserung der Situation für das Schutzwasser im Plangebiet.

4.5.5 Klima, Luft

Bestand und Bewertung:

Eine lufthygienische Vorbelaßtung liegt durch den Betrieb des südwestlich angrenzenden Werksgeländes, die vorhandenen Stellplätze und die hier vorherrschenden Westwinde vor.

Infolge der fast vollständigen Versiegelung des Plangebiets mit Asphalt bzw. Beton kommt es vor allem bei starker Sonneneinstrahlung zu einer Aufheizung der Flächen und der Luft. Die auf dem Areal in geringer Zahl vorhandenen Bäume tragen durch Transpiration und Beschattung nur in geringem Umfang zur Abmilderung dieses lokalklimatischen Extrems bei. Weiterhin ist wegen der glatten versiegelten Oberflächen keine Möglichkeit der Bindung von Stäuben und anderen Schadstoffimmissionen v. a. aus dem PKW-Verkehr auf dem Parkplatz gegeben.

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes, auf dem Gelände der Volkswagen AG, Gifhorner Straße 180, Werk Braunschweig, 38112 Braunschweig, südlich des Plangebietes, existiert ein Betriebsbereich der unteren Klasse (Grundpflichten) im Sinne der Störfall-Verordnung. In der frühzeitigen Beteiligung wurde seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig auf die Störfallthematik und auf die entsprechende Würdigung des § 50 BImSchG sowie des Leitfadens KAS-18 verwiesen.

Anhand der Eigenschaften der Stoffinventare in den besagten Betriebsbereichen sowie der zusammenhängenden Mengen wurde gutachterlich ermittelt, inwieweit eine Gefährdung durch Freisetzung von Atemgiften, durch Brände oder durch Explosionen entzündbarer Stoffe möglich ist. Da der im gutachterlich empfohlene Sicherheitsabstand zwischen den schutzwürigen Nutzungen und zum Betriebsbereich von Volkswagen von 110 m bezogen auf die Flüssiggas-Anlage sowie 70 m bezogen auf die Anlagen zum Umgang mit Heizöl/Dieselkraftstoff eingehalten werden, sind diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Bei Explosionen können Fensterscheiben bis zu einer Entfernung von 300 m splitternd versagen.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzungen wird sich an der beschriebenen Situation im Wesentlichen nichts ändern.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Das Plangebiet ist aufgrund der vollständigen Versiegelung hinsichtlich seiner Klimafunktion als stark vorbelastet anzusehen.

Durch den Kindertagesstätten-Betrieb selbst ist keine negative lufthygienische Veränderung zu erwarten. Mit einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe ist deshalb nicht zu rechnen, es kommt zu einer Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und einer Reduzierung der gesundheitlichen Belastung durch die vitale Vegetation.

Während der Bauzeit, insbesondere während der Baufeldräumung/Entsiege lung kann zeitweise eine erhöhte Staubemission auftreten, die durch geeignete Maßnahmen der ausführenden Firma auf ein erträgliches Maß gemindert werden kann.

Infolge der Versiegelung mit Asphalt bzw. Beton kann es auf den Stellplatzflächen vor allem bei starker Sonneneinstrahlung zu einer Aufheizung der Flächen und der Luft. Weiterhin ist wegen der glatten versiegelten Oberflächen keine Möglichkeit der Bindung von Stäuben und anderen Schadstoffimmissionen v. a. aus dem PKW-Verkehr auf Stellplatzflächen gegeben.

Zur Verringerung der Überhitzung sowie zur Filterung von Luftschadstoffen und groben Staubpartikeln sind im Rahmen der Bauleitplanung daher gliedernde Baumpflanzschlüssel für Stellplatzflächen festzusetzen (ein Baum je sechs Stellplätze).

Bei Durchführung der Planung werden insgesamt 7.710 m² asphaltierte Fläche vollständig entsiegelt. Im Außenbereich der Kindertagesstätte erfolgt die Anlage einer 5 m breiten Strauchhecke mit vorgelagerten 2,5 m breitem Krautsaum auf 1.020 m² im Norden, einer 10 m breiten Baum-Strauch-Hecke mit vorgelagerten 2,5 m breitem Krautsaum auf 800 m² sowie eine Strauch-Baum-Hecke (ohne Saum) auf 670 m² im Osten als Sichtschutz zur Schunteraue sowie die Pflanzung eines 130 m² großen Birken- und Zitterpappelpionierwaldes im Nordosten und die Entwicklung einer 3.770 m² großen Obstwiese mit artenreichem Grünland.

In Verbindung mit der Entsiegelung des Bodens ergeben sich aus der Evaporation des Bodens sowie Transpiration, Sauerstoff-Produktion und Schadstoffbindung durch die Vegetation positive Effekte für das Lokalklima und die Luftqualität.

Zusammenfassend ist von einer deutlichen Verbesserung der kleinklimatischen Situation des gegenüber dem Ist-Zustand auszugehen.

4.5.6 Lärm

Bestand und Bewertung:

Im Bestand handelt es sich bei dem Plangebiet um einen Mitarbeiterparkplatz von VW mit aktuell insgesamt ca. 1.000 nutzbaren Stellplätzen im Bereich des Plangebietes und dem südlich davorliegenden Parkplatz sowie um einen Bereich für Stellflächen der Logistik.

Das Plangebiet ist durch den unmittelbar angrenzenden VW-Parkplatz sowie durch den Werksbetrieb des im Südwesten gelegenen VW-Werks (Gewerbegebiet (GE) und ein eingeschränktes Industriegebiet (Gle)) lärmvorbelastet. Öffentlicher Schienen- und Straßenverkehrslärm wirken sich nicht erheblich aus.

Bei den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen handelt es sich um einen westlich angrenzenden Kleingartenverein und ein dahinterliegendes Allgemeines Wohngebiet.

Zum Schutz und zur Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine schalltechnische Untersuchung (GeräuscheRechner Mai 2019) durchgeführt. Dazu wurden die Geräuscheinwirkungen der umliegenden Emissionsquellen auf das Plangebiet sowie die Auswirkungen der Emissionsquellen im Plangebiet auf die Umgebung und das Plangebiet nach den aktuellen und einschlägigen Regelwerken zum Immissionsschutz erfasst und beurteilt sowie Empfehlungen zum Schallschutz erarbeitet. Unter Nr. 4.5.6 sind die maßgeblichen Zusammenhänge sowie die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung ausführlich dargelegt. Im Weiteren werden die daraus ggf. resultierenden immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen erfasst, abgewogen und soweit erforderlich festgesetzt.

Daraus resultierend, handelt es sich im Wesentlichen um die nachfolgend genannten relevanten Emissionen:

- Straßenverkehrslärm
- Schienenverkehrslärm
- Anlagen-/ Gewerbelärm

Die Beurteilung der Geräuschsituation im Plangebiet erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der VVBauG (Verwaltungsvorschriften zum Bundesbaugesetz') i. V. m. Beiblatt 1 der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau').

Straßenverkehrslärm

Die Berechnung der Geräuschemissionen erfolgte nach den Vorgaben der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS 90) anhand der Angaben zu den einzelnen Streckenbelastungen der umliegenden Straßen im Prognosejahr 2025.

Als nächstgelegene öffentliche Straßenabschnitte sind südlich des Plangebiets die Straßen Ohefeld (Entfernung ≥ 150 m), Riesebergstraße (≥ 160 m) und Guntherstraße (≥ 120 m) zu betrachten. Weiterhin befinden sich westlich in ≥ 160 m Entfernung diverse Neben- bzw. Wohnstraßen im Bereich der 'Vorwerksiedlung' (Innsbrucker Straße, Wiener Straße etc.). Sowohl aufgrund der genannten Mindestabstände sowie der Abschirmung durch die Bestandsbebauung kann man davon ausgehen, dass sich der Straßenverkehr unter Maßgabe der aktuell bzw. absehbaren Verkehrsmengen nicht immissionssrelevant auf das Plangebiet auswirkt.

Die Nutzung des Mitarbeiterparkplatzes wird als Bestandteil der Volkswagen AG im Kapitel des Gewerbelärms betrachtet.

Dies vorangestellt zeigt sich, dass bzgl. des Straßenverkehrslärms keine immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen getroffen werden müssen.

Schienenverkehrslärm

Südlich des Plangebiets verläuft die DB Strecke 1722 (BS-Gliesmarode – BS Watenbüttel), die ausschließlich für den Güterverkehr genutzt wird.

Man kann davon ausgehen, dass der Schienenverkehrslärm sich nicht immisionswirksam auf das Plangebiet auswirkt, da ein Mindestabstand von 200 m zwischen Gleisanlage und südlicher Plangebietsgrenze besteht und eine ausschließliche Nutzung innerhalb des Plangebiets im weniger kritischen Beurteilungszeitraum Tag (6-22 Uhr) erfolgt.

Entsprechend sind im Rahmen dieser Planung zum Bebauungsplan bzgl. des Schienenverkehrslärms ebenfalls keine immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen zu treffen.

Anlagen-/ Gewerbelärm

Beim Werk Braunschweig handelt sich um eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die als Gewerbegebiet (GE) bzw. eingeschränktes Industriegebiet (Gle) festgesetzt ist und dessen schalltechnische Ermittlung und Bewertung anhand der TA Lärm „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ rechnerisch nach DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien“ erfolgt.

Das Plangebiet grenzt im Süden in ca. 200 m mittelbar an die gewerblichen Nutzungen des Volkswagenwerkes Braunschweig an.

Dadurch ist das Plangebiet lärmvorbelastet.

Dies gilt umso mehr, da auch der unmittelbar angrenzende Mitarbeiterparkplatz als Bestandteil des VW-Werks anzusehen ist und das Plangebiet beeinträchtigt.

Weil bereits im Vorhinein absehbar war, dass der Parkplatzlärm des angrenzenden Mitarbeiterparkplatzes pegelbestimmend im Bereich des Plangebiets ist, wurde diese Geräuschquelle im Schallgutachten unter Beachtung der allgemein anerkannten Parkplatzlärmsstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt detailliert ermittelt.

Im Ergebnis wurden folgende Schallleistungspegel für die PKW-Stellplatzanlage ermittelt:

Bezeichnung	Stellplatzanzahl	Schallleistungspegel L _{WA}	
		Tag	Nacht, lauteste Stunde
Mitarbeiterstellplatz	1000	dB(A)	dB(A)
		99,3	96,5

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Verzicht auf die Durchführung der Planung sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung der Umweltsituation bei Durchführung der Planung:

Unter Maßgabe der einschlägigen schalltechnischen Kriterien wurde im Schalltechnischen Gutachten nachgewiesen, dass die geplante Nutzung im Plangebiet 'Ohefeld-Nord' mit dem Schutzniveau eines Mischgebiets (MII) zugängig ist.

Es wurden folgende Geräuschimmissionen durch den Anlagenbetrieb prognostiziert:

Wenn man zusätzlich die Geräuschs situation im geplanten Außen-/Freibereich beurteilt, ergeben sich Beurteilungspegel < 55 dB(A). Damit ist die Berücksichtigung der Empfehlung zur Einhaltung des Orientierungswerts für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als anzustrebendes Schutzniveau für eine Kindertagesstätten-Spiel- bzw. Freifläche sichergestellt.

Aufgrund der prognostizierten Beeinträchtigungen aus dem benachbarten Betrieb der Volkswagen AG sind zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen notwendig.

Das Plangebiet liegt im Lärmpegelbereich III. Auf den Außenspielflächen wird durchgängig ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) unterschritten. Damit wird Mischgebietsqualität erreicht, was der Mindestanforderung entspricht. Ein Wert von 55 dB(A) wird nur in geschützten Bereichen erreicht. Es wäre daher sinnvoll, die Einfriedung als mindestens 2 m hohen, geschlossenen Holzzaun auszuführen und/oder die im Gutachten vorgeschlagene Geländemodellierung umzusetzen.

Schlafräume sollten auf der Nordseite des Gebäudes angeordnet werden.
Die Beurteilungspegel an der Südseite des Gebäudes erlauben keinen

Schlaf bei teilgeöffneten Fenstern. Falls Schlafräume auf der Südseite errichtet werden, so ist eine fensterunabhängige Belüftung vorzusehen. Damit werden auch Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich.

In der Nachbarschaft zu geplanten Kindertagesstätte treten zukünftig keine Beeinträchtigungen im Sinne des BlmSchG auf. Es gilt zu beachten, dass der Betrieb einer Kindertagesstätte unter die Privilegierung nach § 22 (1a) BlmSchG fällt, indem bei einer Beurteilung der Geräuscheinwirkungen Immissionsrichtwerte nicht herangezogen werden dürfen.

Eine Beleuchtung der Kindertagesstätte wird erforderlich, da ggf. der Betrieb bis Ende der Spätschicht des VW-Werk (ca. 23:00 Uhr) angedacht ist. Das nach Osten und Norden abstrahlende Licht wird durch Sichtschutzpflanzungen verdeckt werden, so dass es von dem Bereich der Schunteraue aus nicht wahrnehmbar wird und das Naturerleben von dort aus nicht beeinträchtigt wird.

Durch den Betrieb der Beleuchtungsanlagen könnten nachtaktive Insekten aus ihrem angestammten Lebensraum angelockt werden. Dieser Effekt wird durch den Einsatz von "insektenfreundlichen" LED-Leuchtmitteln im Außenbereich auf ein erträgliches Maß abgemildert.

4.5.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur- bzw. Sachgüter im Sinne ausgewiesener Kultur- oder Bodendenkmale sind im Geltungsbereich nach derzeitigem Kenntnisstand vorhanden. Archäologische Funde belegen eine Siedlungstätigkeit in der Rühmer Feldmark seit 12.000 vuZ. Es muss daher mit archäologisch bedeutsamen Bodenfunden gerechnet werden, so dass eine baubegleitende Überwachung der Erdarbeiten durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen ist.

4.5.8 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen, die bei der Vorbereitung von Eingriffen in Natur und Landschaft zu berücksichtigen sind.

Das Schutzgut Mensch und Gesundheit ist eng mit den Schutzgütern Luft und Klima, Wasser, Landschaft und Naturerleben, letzteres mit dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter verbunden. Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sind insbesondere auch von Veränderungen der Schutzgüter Boden, Wasser sowie Luft und Klima betroffen.

Im gegenwärtigen Zustand besitzt das Plangebiet eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit. Es ist durch den Straßenverkehr, dem Parkplatzverkehr sowie durch das südlich zum Plangebiet gelegene Industriegebiet lärmvorbelastet. In lokalklimatischer Hinsicht ist es aufgrund seiner starken Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und geringen Staub- und Schadstoffbindungsähnlichkeit als ungünstig sowohl für die menschliche Gesundheit als auch hinsichtlich der Lebensraumfunktion für

Tiere und Pflanzen einzustufen. Das Landschaftsbild der Fläche ist aufgrund seiner eintönigen Struktur und nur weniger Gehölzanteile für das Naturerleben ohne Bedeutung. Das Schutzgut Boden ist im Plangebiet aufgrund nahezu vollständiger Versiegelung stark vorbelastet, gegenwärtig sind die Bodenfunktionen für Tiere und Pflanzen sowie für das Lokalklima nicht nutzbar. Niederschläge werden von der Fläche in das östlich angrenzende Regenrückhaltebecken abgeführt und stehen damit nur eingeschränkt für die Grundwasserneubildung und die Luftbefeuchtung aus anschließender Verdunstung im Bereich zur Verfügung.

Bei Durchführung des Bauvorhabens kann es im Plangebiet aufgrund des möglicherweise nächtlichen Betrieb des Kindergartens zu erhöhten Immissionen von Licht und damit zu negativen Auswirkungen auf Insekten, die jedoch durch entsprechende Schutzmaßnahmen auf ein erträgliches Maß abgemildert werden können. In Verbindung mit dem Bau der Kindertagesstätte wird am Ostrand des Plangebiets eine 12,5 m breite Baum-Strauch-Hecke und ein Birken- und Zitterpappel-Pionierwald gepflanzt. Hierdurch wird zunächst visuelle Abschirmung des Gebäudes gegenüber dem angrenzenden Auenraum erreicht (Landschaftsbild und Verbesserung der Erholungsfunktion) Es ergeben sich weiterhin positive Effekte auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit (Verbesserung der Luftqualität durch Ausfilterung von Schadstoffen und Luftbefeuchtung aus der Transpiration der Gehölze und Rückhaltung von Teilen des Niederschlags durch die Baumkronen) sowie Tiere und Pflanzen (Lebensraumfunktion der v.a. für Insekten und Vogelarten, Jagdgebiet für Fledermäuse). Die Verbesserung der Situation des Schutzgutes Boden durch Entsiegelung der Ansaat- und Pflanzflächen sowie des Freigeländes im Bereich der Kindertagesstätte hat gleichzeitig positiven Rückwirkungen auf die Schutzgüter Wasser (Grundwasserneubildung) sowie Klima und Luft (Luftbefeuchtung, Staub- und Schadstoffbindung) und bewirkt damit wiederum erhebliche Verbesserungen im Bereich der Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen.

4.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 1 und 1 a BauGB) bei einer Planaufstellung zu berücksichtigenden Vorschriften zum Umweltschutz sind im vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit folgenden Ergebnissen angewendet worden:

Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Die Belastungen durch Verkehrslärm, Schadstoffe und Licht werden als nicht erheblich bewertet.

Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz

Die baubedingten Störungen von Vögeln durch die Baufeldräumung zur Fortpflanzungszeit und das Anlocken von nachtaktiven Insekten durch die Kindertagesstätten-Beleuchtung werden als geringfügig bewertet.

Schutzbau Boden

Durch die Entsiegelung und die Begrünung des Kindertagesstättengeländes sowie die Pflanzung einer Strauch-Baumhecke wird eine leichte Verbesserung des Bodengefüges erwartet. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich bewertet.

Schutzbau Wasser

Durch die Entsiegelung wird eine leichte Verbesserung der Grundwasserneubildung erwartet. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich bewertet.

Schutzbau Luft und Klima

Durch die Entsiegelung und die Begrünung des Kindertagesstättengeländes sowie die Pflanzung einer Strauch-Baumhecke wird eine leichte Verbesserung des Mikroklimas erwartet. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich bewertet.

Schutzbau Landschaft und Naturerleben

Durch die Begrünung des Kindertagesstätten-Freigeländes und die Pflanzung einer Strauch-Baumhecke wird im Plangebiet eine geringe Verbesserung des Landschaftsbildes erwartet. Zudem wird durch eine Sichtschutzpflanzung zum benachbarten Auenraum keine Verschlechterung des Naturerlebens erwartet. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich bewertet.

Schutzbau Kultur und Sachgüter

Die Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern wird als nicht erheblich bewertet.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzbauern werden insgesamt als nicht erheblich bewertet.

4.6.1 Aufarbeitung der Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. dem BNatSchG)

Folgende Maßnahmen dienen u. a. der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- Vermeidung und Verringerung von Lärm- und Lichtimmissionen.
- Zur Vermeidung von Störungen für Vögel der angrenzenden Schunteraue während der Brut- und Aufzuchtzeit sind im Rahmen der Baufeldräumung die Arbeiten zur Entsiegelung von Flächen (Strauch-Baumhecke, Kindertagesstättengelände) nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.
- Verwendung von LED-Lampen mit geringer Fernwirkung: Dieser Lampentyp lockt u.a. nach Untersuchungen in der Stadt Düsseldorf im Vergleich mit anderen Leuchtmitteln mit Abstand die wenigsten Insekten an (EISENBEIN & EICK 2011).

- Verwendung von Bewegungsmeldern, Einschaltung der Beleuchtung nur bei Personenverkehr im Bereich des Kindertagesstättengeländes

Beurteilung des Vorhabens im Sinne der Eingriffsregelung

In Kapitel 4.5 sind die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit seinen Schutzgütern und auf das Landschaftsbild dargestellt und bewertet worden.

Aus der Prognose der Umweltauswirkungen geht hervor, dass durch den Bebauungsplan erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG vorbereitet werden.

Im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan wurde für das Vorhaben eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erarbeitet.

Der geplante Eingriff findet auf einer gegenwärtig fast vollständig versiegelten Fläche statt. Die Baumaßnahme selbst führt zu einer vollständigen Entsiegelung von 7.007 m².

Das Gelände der Kindertagesstätte wird so angelegt, dass neben Spielflächen, Klettergerüsten, Spielhäusern und Sandflächen auch Rasen- und Pflanzflächen entstehen. Dieser Komplex ist nach Drachenfels (2016) dem Biotoptyp einer Sonstigen Sport-, Spiel- und Freizeitanlage zuzuordnen ist. Seine Größe wird 1.095 m² betragen. Außerdem wird eine Fläche von 225 m² ausschließlich aus Ansaaten und Anpflanzungen bestehen, die einem Biotopkomplex aus Trittrasen, Einzelbäumen des Siedlungsbereichs und Ziergebüsch aus überwiegend heimischen Sträuchern entsprechen.

Im Plangebiet außerhalb der unmittelbaren Fläche des Kindertagesstättengeländes werden folgende Ansaaten und Anpflanzungen vorgenommen:

Strauchhecke mit vorgelagerter Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	1.020 m ²
Strauch-Baumhecke mit vorgelagerter Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	800 m ²
Strauch-Baumhecke	670 m ²
Obstwiese mit Sonstigem mesophilen Grünland (Einsaat mit artenreichem Regio-Saatgut)	3.770 m ²
Birken-Zitterpappel-Pionierwald	130 m ²

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Bilanzierung ergibt eine geringfügige ökologische Aufwertung. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die von Strauch-Baumhecken und die Entwicklung einer Obstwiese zeitnah kompensiert.

4.6.2 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Die Inanspruchnahme einer vormals bereits genutzten und gut erschlossenen Fläche für eine Kindertagesstättennutzung steht im Einklang mit den im § 1a (2) des Baugesetzbuches genannten Zielen des schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

4.6.3 Berücksichtigung des Vorrangs von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonstige Innentwicklung, Umwidmungssperrklausel (§ 1 a Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine früher bereits genutzte und gut erschlossene Fläche, die bei Durchführung der Planung für eine Kindertagesstätte qualifiziert wird. Dieser Bebauungsplan dient damit den Zielen des Vorrangs von Flächenrecycling vor der Inanspruchnahme neuer Flächen.

4.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 4 c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die Ausführung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfolgt innerhalb der Bauarbeiten zum Errichtung der Kindertagesstätte und wird in Absprache mit der Stadt Braunschweig durch Ortsbesichtigung überprüft.

4.8 Zusammenfassung

Auf einer Teilfläche des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes RH 61, Ohefeld-Nord, möchte die Volkswagen AG als Vorhabenträgerin eine Betriebskindertagesstätte mit 2 Gruppen und 3 Krippengruppen für bis zu 95 Kinder errichten. Im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches wird die Erschließung der Kindertagesstätte zur Straße „Am Ohefeld“ durch die Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche gesichert. In der ca. 2.500 m² umfassenden „Differenzfläche“ zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Bebauungsplan werden derzeit bauordnungsrechtlich befristet genehmigte Stellplätze nunmehr planungsrechtlich gesichert. Weitere Maßnahmen im Zuge dieses Vorhabens sind die Anlage von Sichtschutzpflanzungen zur Schunteraue sowie weiter Hecken und einer Obstwiese.

Im Rahmen des Umweltberichtes sind die Belange des Umweltschutzes zu prüfen, so dass Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter, die sich aus dem Bauvorhaben ergeben können, im Vorfeld erkannt und mit geeigneten Maßnahmen vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

Die Prüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Mit den in der Planung bereits vorgesehenen Baumaßnahmen zur Entsiegelung von asphaltierten Flächen, der Pflanzung von Strauch-Baum-Hecke als Sichtschutzpflanzungen und Entwicklung einer Obstwiese sowie und der Eingrünung des Kindertagesstätten-Freigeländes mit Gehölzen und Rasen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzwerte *Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft und Natur erleben* verbunden.

Mit Umsetzung der benannten Maßnahmen ist eher eine z.T. deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes hinsichtlich dieser Schutzwerte zu erwarten.

Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutgzug Pflanzen und Tiere - (Artenschutz) erfordern Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Lärm- und Lichtimmissionen

Diese sind folgende

- Zur Vermeidung von Störungen für Vögel der angrenzenden Schunteraue während der Brut- und Aufzuchtzeit nach § 44 Abs. 1 Nr.2 sind im Rahmen der Baufeldräumung die Arbeiten zur Entsiegelung von Flächen (Strauch-Baumhecke, Kindertagesstättengelände) nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.
- Zur Verringerung der Lockwirkung von Lichtimmissionen aus der Gebäude- und Parkplatzbeleuchtung auf nacht- und dämmerungsaktive Insekten sind "insektenfreundliche" LED-Lampen zu verwenden. Es sind Bewegungsmelder zu verwenden, welche die Beleuchtung nur bei Personenverkehr im Bereich des Kindertagesstättengeländes anschalten.

5 Begründung der Festsetzungen

Städtebauliches Konzept

Das Konzept basiert auf dem Entwurf der Kindertagesstätte des Büros Benes + Partner aus Wolfsburg, deren Realisierung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht werden soll.

Das nordwestlich liegende eingeschossige Gebäude wird im Südwesten über eine im Geltungsbereich neu definierte private Zufahrtsstraße in einem ehemaligen Teilbereich des bereits bestehenden Parkplatzes der Volkswagen AG erschlossen, die Freibereiche liegen im südlichen Bereich des als Gemeinbedarfsfläche festzusetzenden Grundstückes der Kindertagesstätte.

Die südlich davon liegenden und nur befristet genehmigten Stellplätze sollen planungsrechtlich als Fläche für Stellplätze gesichert werden.

Zur Optimierung des Landschaftsbildes werden die an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches befindlichen Bäume um weitere Bäume und Sträucher ergänzt, um eine visuelle Abschirmung von Kindertagesstätte und südlich angrenzendem Stellplatzbereich zur Schunteraue herzustellen.

5.1 Art der baulichen Nutzung

5.1.1 Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“

Städtebauliches Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“, da der steigende Bedarf an betriebseigenen Betreuungsplätzen derzeit nicht adäquat abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund wird eine Fläche von ca. 7.440 m² als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt, auf der eine eingeschossige Kindertagesstätte errichtet werden kann.

5.1.2 Zulässigkeit von Vorhaben

Um den konkreten Projektbezug beizubehalten, wird gemäß § 12 Abs. 3a BauGB festgesetzt, dass nur solche Nutzungen zulässig sind, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag verpflichtet. So sind Projektänderungen einvernehmlich möglich, ohne dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan in einem förmlichen Verfahren geändert werden muss, sofern sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Um die Störung des Landschaftsbildes zu minimieren, wird die Zahl der Vollgeschosse auf maximal eines begrenzt.

5.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Um den zur Gefahrenabwehr notwendigen Abstandsgeboten an Waldsäumen Rechnung zu tragen, wird das in der Literatur häufig genannte Abstandsgebot zur Gefahrenabwehr von 30 Metern textlich festgesetzt.

5.4 Grünordnung

Ziel der Festsetzungen ist die Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, des Orts-/ Landschaftsbildes und die Gestaltung des Plangebietes.

Die im Rahmen des Grünordnerischen Fachbeitrages zum Verfahren durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem „Osnabrücker Modell“ ergibt unter Beachtung der vorliegenden Planung und der nachfolgend dargestellten Maßnahmen eine geringfügige ökologische Aufwertung. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen werden somit nicht nötig.

5.4.1 Begrünung privater Grünflächen

Zur Erreichung der in Kapitel 8 des Grünordnungsplanes (Ökotop, Juni 2019) genannten Ziele werden gemäß BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 10, 20 und 25 die folgenden Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplans im Punkt III textlich bzw. zeichnerisch detailliert festgesetzt und hier kurSORisch wiedergegeben.

Die im Plangebiet befindlichen Bäume werden erhalten.

Die private Grünfläche wird mit dem Ziel der Nutzung für die Kita mit der Zweckbestimmung „Freizeit- und Erholungsfläche für die Kita“ festgesetzt.

In den wesentlichen die Kindertagesstätte umgebenden Bereichen, die im Plan als private Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche gekennzeichnet sind, wird die Erstellung einer Obstwiese festgesetzt. Die Lebensraumqualität für Pflanzen- und Tierarten wird durch diese Maßnahme ebenso wie die Klimafunktion deutlich erhöht. Die Natur- Erlebarkeit des Kindertagesstätten-Umfeldes wird auf ein hohes Maß angehoben und kann außerdem für die Umweltbildung der Kinder genutzt werden.

Zur besseren Nutzung der Fläche sowie zur Erschließung der Kita sind Geh- und Radwege innerhalb dieser Fläche zulässig.

Zur Sicherung der Zuwegung zur Kita für die Feuerwehr im Notfall wird eine Feuerwehrumfahrt in der Ausführung in Schotterrasen unter Beibehaltung der vorhandenen Geländehöhe ausnahmsweise zugelassen (siehe auch 4.5.4), da sie so keine Auswirkungen auf das in der Grünfläche liegende Überschwemmungsgebiet hat.

5.4.2 Begrünung von Stellplatzanlagen

Die Stellplätze werden gemäß den Standards der Stadt Braunschweig mit mittelkronigen Laubbäumen zu gliedern sein, wobei für je sechs Stellplätze mindestens ein Baum in die Stellplatzanlage integriert werden muss.

Neben der ökologischen Funktion fungieren diese Bäume auch als Gestaltungselement, indem sie die häufig vollständig versiegelten Stellplatzanlagen gliedern und auflockern. Weiter werden sie sich positiv auf das Ortsbild und auf die wildlebenden Tiere, Vögel und Pflanzen auswirken. Für die Nutzer erweist sich die schattenspendende Wirkung der Bäume in den Sommermonaten als Vorteil.

Zudem ist bei der Pflanzung von Bäumen innerhalb von Stellplatzanlagen die Überstellung mit schattenspendenden Baumkronen zur Minderung der negativen Folgen von versiegelten Flächen von besonderer Bedeutung.

5.4.3 Dachbegrünung

Mindestens 70% der Dachfläche sind extensiv zu begrünen, um den Verlust von Retentionsraum und der Versiegelung auszugleichen und die Niederschlagswässer zurückzuhalten. Dies dient zudem der Verbesserung der Eingliederung des geplanten Bauwerks in den Landschaftsraum sowie der Klima- und Lebensraumfunktion.

5.4.4 Wald

Der im Westen des Geltungsbereiches liegende Baumbestand wird als Wald nach Waldgesetz eingestuft und entsprechend als Wald zeichnerisch festgesetzt.

Diese Festsetzung dient dem Erhalt vorhandener, für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wertvoller Strukturen.

5.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden und Natur und Landschaft

Die Festsetzung zur Herstellung eines grünen Siedlungsrandes mittels Baum- und Strauchpflanzungen erfolgt aufgrund der vordringlichen Ausgleichsfunktion für bebauungsplanbedingte Eingriffe der Maßnahme auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Für die zum Ausgleich vorgesehenen Entsiegelungs- und Renaturierungsflächen werden die Maßnahmen wie folgt konkretisiert:

5.5.1 Rückbau

Zur Sicherstellung des dauerhaften Wuchses der durchzuführenden Maßnahmen wird die Art des Rückbaus der versiegelten Flächen textlich festgesetzt.

5.5.2 Anpflanzungen und Ansaaten

Zum Erhalt des Landschaftsbildes und zur Abschirmung des Gebäudes gegen den Auenraum wird eine Strauch-Baumhecke am Nordostrand (die im Plan mit 1, 2, 3 und 4 gekennzeichneten Flächen) in Art und Ausführung festgesetzt. Die entstehenden Hecken werden die geplanten Gebäude optisch gegen den Auenraum abschirmen. Hierdurch wird das Landschaftsbild des Auenraumes erhalten und ebenso wie die Erlebarkeit des Naturraums für Spaziergänger langfristig verbessert. Sie fördern die Lebensraumqualität für viele Insekten und andere Tierarten. Sie dienen außerdem Biotopverbund. Zusammen mit den Krautsäumen ergibt sich eine sehr gute vernetzende Funktion mit hoher Umweltwirkung.

5.5.3 Pflanzqualitäten und Pflege

Die Qualität und Ausführung der Begrünung wird textlich festgesetzt, um die zum dauerhaften Erhalt notwendigen und die Qualitätsansprüche sichernden Mindestanforderungen zu garantieren. Um die Begrünung dauerhaft zu sichern, sind die textlichen Festsetzungen zur Pflege und zum Ersatz nach Abgang formuliert. Der Anwuchs wird durch eine Entwicklungspflege für die Maßnahmen gesichert.

5.6 Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Zum Schutz und zur Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine schalltechnische Untersuchung (GeräuscheRechner, P84/18, 15.05.2019) durchgeführt. Dazu wurden die Geräuscheinwirkungen der umliegenden Emissionsquellen auf das Plangebiet sowie die Auswirkungen der Emissionsquellen im Plangebiet auf die Umgebung und das Plangebiet nach den aktuellen und einschlägigen Regelwerken zum Immissionsschutz erfasst und beurteilt sowie Empfehlungen zum Schallschutz erarbeitet. Unter Nr. 4.5.6 sind die maßgeblichen Zusammenhänge sowie die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung ausführlich dargelegt. Im Weiteren werden die daraus ggf. resultierenden immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen erfasst, abgewogen und soweit erforderlich festgesetzt.

5.6.1 Lärmpegelbereiche

Um die vorhandene Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet kenntlich zu machen und den Schutzanforderungen der geplanten Gebäude Rechnung zu tragen, wurden allgemeingültige Anforderungen an den baulichen Schallschutz in Form von Lärmpegelbereichen (LPB) gemäß DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau', 2016) ermittelt (vgl. Nr. 4.5.6).

Entsprechend wird für die Gemeinbedarfsfläche im Plangebiet der folgende Lärmpegelbereich nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau') in den Festsetzungen aufgeführt:

Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)	Lärmpegelbereich (LPB)
61 - 65	III

Grundsätzlich liegt der „Schwachpunkt“ der Fassaden hinsichtlich Schalldämmung bei den Fenstern, deren Dämmung nur in geschlossenem Zustand entsprechend ihrer Schallschutzklasse wirksam wird. Gekippte Fenster weisen – unabhängig von ihrer Schallschutzklasse – ein Schalldämmmaß von nur etwa 15 dB auf. Um im Rahmen der zulässigen Nutzung einen ungestörten Schlaf zu sichern, ist ab einem Beurteilungspegel von 45 dB(A) (vor dem Fenster) die Lüftung von Schlafräumen bzw. von zum Schlafen geeigneter Räume unabhängig von geöffneten Fenstern zu sichern. Dies ist entsprechend mittels Einbau kontrollierter Be- und Entlüftungsanlagen möglich.

Die Festsetzungen zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen werden unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften entsprechend der obigen Ausführungen getroffen.

Die Ermittlung bzw. Dimensionierung der o. g. notwendigen Schallschutzmaßnahmen ist unter Berücksichtigung von Abständen, Hindernissen im Schallausbreitungsweg, baulichen Gebäudeanordnungen und der Gebäudegeometrie vorzunehmen und mittels geeigneter nachvollziehbarer Bauvorlagen, zugehörig zur Bauanzeige/ zum Bauantrag zu erbringen bzw. der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Entsprechend werden die Berechnungsverfahren eindeutig bestimmt und für den Nachweis im Einzelfall festgesetzt.

5.7 Öffentliche Verkehrsflächen

5.7.1 Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV

Über die fußläufig durch die Vorwerksiedlung in ca. 500 m zureichende Haltestelle „Schmalbachstraße“ an der Gifhorner Straße ist der Geltungsbereich über die Tram 1 im 10/15-Minuten-Takt an das Busnetz der Braunschweiger-Verkehrs-GmbH angebunden. Zudem hält dort die Buslinie 414 Richtung Veltenhof.

5.7.2 Motorisierter Individualverkehr, MIV

Das Grundstück wird über eine Privatstraße der Volkswagen AG mit Fußweg im Westen der Parkplatzfläche der Volkswagen AG aus Süden erschlossen, der wiederum über die Straße Am Ohefeld an das Verkehrsnetz angebunden ist. Diese Fläche wird als Private Verkehrsfläche zeichnerisch festgesetzt.

Die „Differenzfläche“ zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Bebauungsplan ist derzeit bauordnungsrechtlich als Stellplatzfläche genutzt und soll im Zuge dieses Vorhabens nunmehr planungsrechtlich gesichert werden. Daher wird diese ca. 2.500 m² umfassende Fläche als Stellplatzfläche zeichnerisch festgesetzt. Als Maßnahme zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Verringerung der Überhitzung sowie zur Filterung von Luftschadstoffen und groben Staubpartikeln ist eine Begrünung mit mittelkronigen Bäumen zu pflanzen und als gliederndes Element in die Stellplatzanlage zu integrieren.

5.7.3 Fußgänger- und Radverkehr

Das Grundstück ist fußläufig über die Privatstraße entlang des Parkplatzes an die Straße Ohefeld angebunden.

Zur Förderung eines sicheren und engmaschigen Rad- und Fußgängerverkehrs im Sinne einer klimagerechten Mobilität soll die Kindertagesstätte darüber hinaus durch eine fuß- und radläufige Anbindung über eine öffentliche Wegeverbindung unmittelbar an die Vorwerksiedlung sowie das (über)örtli-

che Rad- und Fußwegenetz angebunden werden. Hierfür wird eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Geh- und Radweg festgesetzt.

5.8 Weitere technische Infrastruktur

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes (Trinkwasser, Abwasser, Löschwasser, Wärmeenergie, Elektrizität, Abfallentsorgung, Kommunikationstechnik) erfolgt durch die jeweiligen Träger auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und Regelwerke.

Für die Regenwasserentwässerung ist eine unterirdische Versickerung mit Rigolen vorgesehen. Die derzeitig vollständig versiegelte Logistikfläche entwässert mithilfe von Versickerungsstellen in den Untergrund bzw. bei Hochwasser auf den Schunterwiesen über den RW-Kanals DN 500 in den vorhandenen Gräben.

Da damit gerechnet werden muss, dass bei länger andauernden Hochwasser im Überschwemmungsgebiet der Grundwasserhorizont einstaut, sollten die Kontrollschräfte der Rigolen über höhergelegte Überläufe verfügen, die weiteres Niederschlagswasser über eine Rohrleitung in den nördlichen Grenzgraben oder in die Ohe abschlagen. Hierfür ist ein Einleitungsantrag bei der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die DWA-Merkblätter M 153 und A 117 sind bei den Anträgen zu beachten.

6 Gesamtabwägung

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ist ein wichtiger öffentlicher Belang. Mit den Planungen zur Kindertagesstätte soll aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Plätzen ein verbessertes Angebot geschaffen werden.

Aufgrund der gut erschlossenen Lage und der Nähe zur vorhandenen betriebseigenen Infrastruktur eignet sich das Plangebiet gut für die vorgesehene Nutzung als betriebsnahe Kindertagesstätte.

Momentan ist das Plangebiet durch eine nahezu vollständige Versiegelung geprägt. Durch das Vorhaben wird eine Stellplatz- und Logistikfläche einer neuen Nutzung zugeführt. Durch die die Umnutzung zur Kindertagesstätte und die Entwicklung naturnah gestalteten Grün- und Freiräumen wird die Situation für den Naturhaushalt mit seinen Schutzwerten insgesamt verbessert.

Der durch das Vorhaben erzeugte Ziel- und Quellverkehr wirkt sich aufgrund der bereits vorhandenen Stellplatzanzahl des Parkplatzes nur unwesentlich auf die Auslastung der angrenzenden öffentlichen Straßen und deren Verkehrsknoten aus.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt wurden im Rahmen des Verfahrens bilanziert, deren durch die Entsiegelung von Flächen insgesamt positive Folgen

werden durch die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zum Landschaftsbild innerhalb des Gebietes begleitet.

Durch die vorherige gewerbliche Nutzung ist der Eingriff in den Naturhaushalt wesentlich geringer als bei einer Planung auf landwirtschaftlichem Gebiet in den Stadtrandlagen.

Aus diesen Gründen ist in der Gesamtabwägung die vorgesehene Planung mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen vereinbar und gewährleistet eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung.

Insbesondere sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse und -bedürfnisse, die Weiterentwicklung des Standortes als attraktiver und zentraler Arbeitsort, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Belange des Umweltschutzes miteinander abgewogen worden.

7 Zusammenstellung wesentlicher Daten

7.1 Geltungsbereich Vorhaben- und Erschließungsplan

Absolute Werte:

<u>Plangebiet (Bruttobauland)</u>	1,73 ha	100 %
<u>Nettobauland</u>	1,02 ha	59,0 %
davon:		
Gemeinbedarf	0,74 ha	42,8 %
private Verkehrsfläche	0,25 ha	14,5 %
öffentliche Verkehrsfläche	0,03 ha	1,7 %
<u>Grünflächen</u>	0,71 ha	41,0 %
davon:		
Waldfläche	0,22 ha	12,7 %
private Grünflächen	0,49 ha	28,3 %

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst eine Fläche, die dem Vorhaben nicht unmittelbar zugeordnet und nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist. Sie wird gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Auf dieser Fläche soll ein bestehender Parkplatz für Mitarbeiter des Volkswagenwerks planungsrechtlich gesichert werden.

Hierbei handelt es sich um 2.500 m², die als „Flächen für Stellplätze“ zeichnerisch festgesetzt werden und die oben genannte Flächenbilanz ergänzen.

8 Wesentliche Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

8.1 Maßnahmen

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Flächen für Gemeinbedarf zur Erhöhung der Betreuungskapazitäten für Kinder in Braunschweig sowie die planungsrechtliche Sicherung von derzeit bauordnungsrechtlich befristet genehmigten Stellplätzen. Zur Umsetzung der Planung sind die Neuanlagen von Ver- und Entsorgungsleitung notwendig.

Zur Realisierung des Vorhabens sind ausschließlich auf privaten Flächen Erschließungsmaßnahmen (Wegebau sowie Ver- und Entsorgung, Anlagen der Grünflächen) durchzuführen.

Die Kindertagesstätte wird über eine Privatstraße an die Straße Am Ohefeld angebunden. Eine grundbuchliche Sicherung der Erschließung bzw. eine Sicherung über eine entsprechende Baulast muss erfolgen.

Der Stadt Braunschweig entstehen keine weiteren Realisierungskosten.

9 Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll

Das Vorhaben kann ohne bodenordnende Maßnahmen gemäß § 45 ff BauGB durchgeführt werden.

10 Außer Kraft tretende Bebauungspläne, Beseitigung des Rechtsscheines unwirksamer Pläne

Mit Erlangen der Rechtskraft des vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld Nord“, RH 61, tritt der Bebauungsplan „Baublock 43/5 a 1. Änd. und Erg.“, RH 42, in dem entsprechenden Teilbereich außer Kraft.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Ohefeld-Nord“

RH 61

Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 14. August bis zum 1. September 2017 wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, informiert. Die Unterlagen standen im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, Langer Hof 8, zur Einsicht zur Verfügung und wurden parallel auch im Internet veröffentlicht.

Mit Datum vom 29. August 2017 ist das Schreiben eines Bürgers bei der Stadt Braunschweig eingegangen, welches als Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gewertet wird.

In diesem Schreiben werden im Wesentlichen folgende Aspekte angesprochen bzw. Fragen gestellt:

1. Ist der Bau eines Parkhauses nach der Änderung des Planungszieles (Betriebskindertagesstätte anstelle Parkhaus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) definitiv ausgeschlossen?
2. Gibt es eine Bedarfserhebung bezüglich des Betriebskindergartens oder ist der Bedarf lediglich angenommen?
3. Die Einschätzung, durch den Bring- und Abholverkehr der Kinder entstünde lediglich ein geringes zusätzliches Verkehrsaufkommen, wird angezweifelt.
4. Ist eine Ausweitung der Betriebszeiten auch über Nacht vorgesehen?
5. Durch den Bau und den Betrieb der Kita wird das angrenzende Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Zu 1. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind ein sogenannter Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Vorhabenbeschreibung ebenfalls Bestandteil der Satzung. Dies bedeutet, dass exakt das hier dargestellte bzw. beschriebene Vorhaben (Betriebskindertagesstätte) umgesetzt werden muss. Somit ist der Bau eines Parkhauses im Geltungsbereich definitiv ausgeschlossen.
- Zu 2. Da es sich um eine private Betriebskindertagesstätte handelt, wurde seitens der Stadt Braunschweig keine Bedarfserhebung durchgeführt.
- Zu 3. Im weiteren Verfahren wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt, welches die ursprüngliche Einschätzung bestätigt, dass durch den kitabezogenen an- und abfahrenden Verkehr in der unmittelbaren Nachbarschaft keine nennenswerte Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist.
- Zu 4. Laut Vorhabenträger ist der Betrieb der Kita von 7 bis 23 Uhr vorgesehen. Dennoch kommt das Gutachten in Bezug auf den Bring- und Abholverkehr zu dem unter Punkt 3 genannten Ergebnis.
- Zu 5. Um das angrenzende Landschaftsschutzgebiet zu schützen, wird der Vorhabenträger verpflichtet, erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung des Naturerlebens bzw. des Landschaftsbildes entsprechend einem grünordnerischen Fachbeitrag umzusetzen.

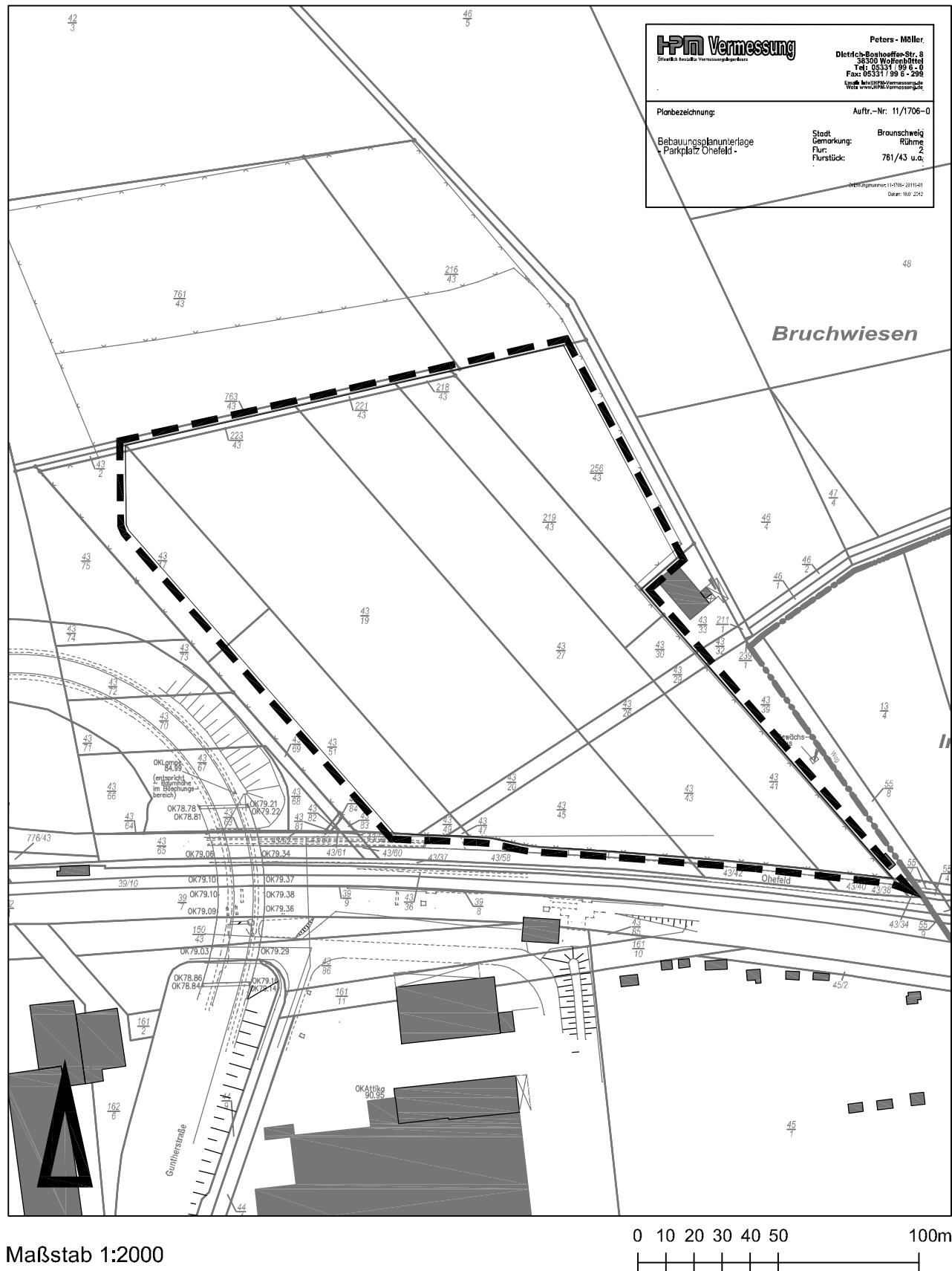
i.A.
 gez.
 Jantos

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ohefeld-Nord

RH 61

Bereich der Aufhebung des Planungsbereiches vom 21. Juni 2011



Maßstab 1:2000

0 10 20 30 40 50 100m

*Betreff:***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ohefeld-Nord", RH 61****Stadtgebiet östlich der Vorwerksiedlung und nördlich der Straße Ohefeld****Auslegungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 02.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	04.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.09.2019	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme hat in seiner Sitzung am 28.08.2019 der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ohefeld-Nord", RH 61, mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung mit folgender Protokollnotiz zugestimmt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, von der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohefeld-Nord, RH 61, geplanten öffentlichen Fuß- und Fahrradweganbindung des Betriebskindergartens an die Vorwerksiedlung (Wiener Straße) abzusehen.

Der Stadtbezirksrat hat in der Bezirksratssitzung am 24.02.2016 darauf hingewiesen, dass eine Anbindung an die Vorwerksiedlung dazu führen kann, dass Eltern ihre Fahrzeuge in der Vorwerksiedlung (Wiener Straße) abstellen, ihre Kinder zum Kindergarten bringen und dann zu Fuß über den Parkplatz in das VW-Werk gehen würden. Damit drohe, dass der Parkplatz am Kleingartenverein Sonniges Land ständig zugeparkt werde. Eine Zuwegung in die Vorwerksiedlung sollte nur als Notausgang und als Weg für die Kindergartenbeschäftigen - um mit den Kindern in den Bereich der Vorwerksiedlung gelangen zu können - genutzt werden.

Weiterhin hat der Bezirksrat in der Sitzung am 24.02.2016 angefragt, ob der Verlust von ca. 470 Parkplätzen durch den Bau des Betriebskindergartens nicht dazu führt, dass in den angrenzenden Wohnbereichen Parkraum durch Mitarbeiter der VW-AG zugeparkt wird. Auch die jetzt neu aufgestellten Ladestellen für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz Ohefeld haben weiteren Parkraum genommen.

Sind diese Aspekte im Bebauungsplan mit betrachtet worden?

Hierzu nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

Die angesprochenen Aspekte werden im Rahmen des Bauleitplanverfahren betrachtet, bewertet, anderen öffentlichen und privaten Belangen gegenübergestellt und abgewogen. Vor diesem Hintergrund wird die Sorge, dass die geplanten Fuß- und Radwegeverbindung zu mehr Fahrzeugverkehr in der Vorwerksiedlung (Wiener Straße) führen könnte, zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Verwaltung überwiegt in diesem Fall jedoch der Nutzen für den Fuß- und Radverkehr. Eltern und Kinder, die die Kindertagesstätte von Norden bzw. Westen kommend zu Fuß oder mit dem Rad besuchen wollen, sollte es möglich sein, diese sicher und ohne den Umweg über die Straße Ohefeld zu erreichen. Der Zugang zur Kindertagesstätte soll zu den Öffnungszeiten nutzbar sein. Ergänzend ist anzumerken, dass bereits heute eine entsprechende Wegeverbindung zwischen Vorwerksiedlung und dem VW-Parkplatz besteht.

Zu der Befürchtung, dass sich der Verlust von Stellplätzen negativ auf die angrenzenden Wohnbereiche auswirken könnte, lässt sich aus planungsrechtlicher Sicht folgendes sagen: Die Realisierung der Kindertagesstätte ist auf einem Teilbereich des Grundstücks vorgesehen, das befristet als Lagerfläche, nicht jedoch als Stellplatzfläche genehmigt wurde. In der Praxis wird dieser Bereich teilweise auch zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt, es handelt sich jedoch nicht um bauordnungsrechtlich erforderliche Stellplätze. Von dem ursprünglichen Planungsziel, dem Bau eines Parkhauses zur Schaffung weiterer Stellplätze, ist von Seiten des Vorhabenträgers zugunsten der Kindertagesstätte abgesehen worden. Der Bebauungsplan sichert jedoch südlich der Kindertagesstätte für die Mitarbeiter des VW-Werks eine ca. 2.500 m² umfassende Stellplatzfläche.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

19-11676

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Restmüllbehälter am Bienroder Weg / Höhe Görge/ Penny wieder entfernen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Restmülltonnen am Bienroder Weg wieder zu entfernen.

Sachverhalt:

Als 2014/15 sich die Flüchtlings situation in der LAB/Kralenriede verschärfte, waren sehr viele Flüchtlinge von Ihnen zum Einkaufen in die nahe gelegenen Supermärkte am Bienroder Weg unterwegs. Dabei wurde viel Abfall auf dem Weg hin und zurück hinterlassen. Um dem entgegen zu wirken wurden drei 140ltr. Restmüllbehälter in Höhe Görge und Penny aufgestellt. Nachdem sich die Situation in der LAB aber wieder normalisierte blieben die Tonnen weiter stehen. Seit einigen Monaten werden die Tonnen von Einheimischen und vorbeifahrenden Bewohnern zweckentfremdet und quellen über. Die Tonnen stehen auf dem Fußweg und behindern auch die Fußgänger sowie Radfahrer. Im Grunde genommen könnten die Restmüllbehälter auch aus Kostengründen dort wieder entfernt werden.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****19-11677**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Instandsetzung Gehweg Elsa-Brändström-Straße/Kindergarten
Dankeskirche***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, den Gehweg am Kindergarten Elsa-Brändström-Straße wieder instandzusetzen.

Sachverhalt:

Der Gehweg am Kindergarten Elsa- Brändström-Straße Höhe Kleingartenverein Kralenriede wurde durch einen Rohrbruch im Winter vor einigen Jahren aufgebrochen und nur notdürftig mit Schotter wieder verfüllt. Es haben sich danach mehrere Stolperunfälle ereignet.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Absender:**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****19-11679****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Baumbestand am Michelfelderplatz kontrollieren!****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

26.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Baumbestand am Michelfelderplatz (Birken) sollte auf seine Standfestigkeit und Gesundheit geprüft werden. Kranke Bäume sind wieder zu ersetzen.

Sachverhalt:

Zumindestens eine von den dort stehenden alten Birken ist sehr krank und sollte aus Sicherheitsgründen entnommen und ersetzt werden.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332****19-11697****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Nutzung "Hausmeisterhaus"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist die aktuelle Nutzung vom „Hausmeisterhaus“ auf dem Gelände der Grundschule Schunteraue Abteilung Schuntersiedlung am Tostmannplatz?

Wenn sich die Bedarfe der Nutzung ändern sollten, wäre eine weitere Nutzung als Begegnungstreff bzw. Nachbarschaftszentrum eine gute Lösung für den Stadtbezirk.

gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

keine

Betreff:

**Sicherstellen der Lebensmittelversorgung durch einen
Vollsortimenter im Stadtbezirk Schunteraue/ Kralenriede.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie bekannt wurde, wird der Edekamarkt (Görge) am Bienroder Weg 52 in Kralenriede Mitte 2020 aufgrund des auslaufenden Pachtvertrages schließen. Laut der vorliegenden Informationen ist es zwar geplant, keinesfalls aber sicher, dass an dieser Stelle wieder ein Vollsortimenter einziehen wird.

Dies wäre für die Anwohner, gerade aber auch für die älteren Leute im Stadtbezirk eine deutliche Verschlechterung der Lebensqualität und nicht hinnehmbar.

- 1) Hat die Stadt Kenntnis davon und weitere, ergänzende, Informationen?
- 2) Gedenkt die Stadt lenkend einzutreten, damit die Versorgungsqualität vor Ort gesichert ist?

Gez.

Sven Kassel

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke****19-11726****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Verkehrsführung Tostmannplatz, Bienroder Weg, Schunterbrücke***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verkehrsführung im Bereich des Tostmannplatzes ist in vielen Teilen sehr unübersichtlich bis gefährlich.

Einige Beispiele:

- die Fußgängerampeln schalten unterschiedlich, d.h. die Fußgänger haben nicht zur gleichen Zeit „grün“
- Autofahrer, die von der Mergesstraße in die Riekestraße fahren (geradeaus) übersehen häufig Fahrradfahrer, die auf dem Bienroder Weg stadtauswärts fahren (und Vorfahrt haben)
- im Bereich des Tostmannplatzes ist die Fahrspur teilweise zwei-oder dreispurig. Dies führt häufig dazu, dass Autos stark beschleunigen, um ein langsameres Fahrzeug/Bus zu überholen
- der Fuß-/Fahrradweg über die Schunterbrücke stadtauswärts ist sehr schmal und dadurch nicht ungefährlich

Da im Zusammenhang mit dem Baugebiet in der Nordstadt mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs im Verlauf des Bienroder Weges zu rechnen ist (wie es ja bereits auch schon durch die Sperrung der Grasseler Straße im Zuge des Flughafenausbau erlebt wurde), ist es dringend notwendig die Verkehrssituation genauer in den Blick zu nehmen.

Fragen:

- Gibt es Planungen bezüglich einer veränderten Verkehrsführung im Bereich des Tostmannplatzes, Schunterbrücke?
- Falls nicht, wie kann ein Dialog über Veränderungen in dem o.g. Bereich herbeigeführt werden (gemeinsam mit Anwohnern)?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****19-11678**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Erinnerungstafel Gewerbegebiet Steinriedendamm***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Wie ist der Sachverhalt für eine beschlossene Erinnerungstafel im Gewerbegebiet am Steinriedendamm zum Thema :
nationalsozialistische Gewaltherrschaft/Zwangsarbeiter bei der Nimo (Niedersächsische Motorenwerke)?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332****19-11698**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Alte Gasdruckregelanlage***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Bienroder Weg wird derzeit die neue Gasdruckregelanlage aufgebaut. Nach Umstellung und Inbetriebnahme der neuen Anlage wird die derzeit genutzte Anlage nicht mehr benötigt. Was wird mit der alten Anlage und der vorhanden Fläche geplant?

gez.

Enno Roeßner

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke****19-11727****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Campusbahn***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 1.7.2019 habe ich (zusammen mit ein paar anderen Einwohnern der Schuntereaue) an dem 2. Bürgerworkshop Campusbahn teilgenommen. Es wurden etliche mögliche Linienführungen vorgestellt und in einzelnen Arbeitsgruppen besprochen.

Nachlesen kann man die verschiedenen Varianten unter: www.stadt-bahn-plus.de

Für unseren Stadtteil ist in diesem Zusammenhang der Wegfall der direkten Busverbindung zum Rathaus eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität. Im Zuge der Campusbahn soll die 416 nicht mehr zum Rathaus fahren, die Bewohner der Schuntereaue sollen dann in die Campusbahn umsteigen.

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass dies erfolgen soll, um einen positiven NKI zu erhalten. Kurze Begründung dazu:

Um eine Förderung durch den Bund zu erhalten ist ein positiver NKI (Nutzen-Kosten-Indikator) erforderlich. Dieser NKI erhöht sich natürlich deutlich, wenn die Bewohner der Schuntereaue die Campusbahn nutzen (müssen).

Es ist wichtig, dass unser Stadtteil eine direkte Anbindung (ohne Umstieg) an die Innenstadt behält (eine schriftliche Begründung erspare ich mir an dieser Stelle, nur einige Stichworte: Barrierefreiheit, rollstuhlgerecht, Kinderwagen etc.).

Fragen:

- Wie weit sind die Planungen, wann soll der Bau beginnen?
- Ist der NKI öffentlich einsehbar?
- Wurden auch Alternativen in Betracht gezogen (Einsatz von mehr Emil Bussen, Oberleitungsbussen etc.)?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke****19-11728****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Görge Markt, Bienroder Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es gibt Hinweise, dass der Görge Markt am Bienroder Weg nächstes Jahr schließen wird.

Fragen:

- Gibt es bereits einen Nachfolger?
- Falls ja, ist hier auch berücksichtigt worden, dass Görge über ein Angebot verfügt, welches sich von den anderen ansässigen Discountern unterscheidet (Frische-Theke, große Auswahl an frischem Obst und Gemüse, viele Bioprodukte, großes Markensortiment, gute persönliche Beratung durch geschulte Verkäufer/innen)?
- Gibt es schon Planungen für die Postfiliale?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke****19-11729****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Baugebiet Simonstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die BBG baut in der Simonstraße seit einigen Monaten zwei große Mehrfamilienhäuser. Es entstehen 30 Wohneinheiten (mit einem großen Parkplatz hinter den Häusern, Richtung Bienroder Weg).

In diesem Zusammenhang hat die BBG schon vor einiger Zeit mit der Stadt Braunschweig Gespräche geführt mit dem Ziel, die Zufahrt zu den Parkplätzen direkt vom Bienroder Weg aus zu ermöglichen.

Schon jetzt wird die Simonstraße von vielen Anwohnern als Durchgangsstraße genutzt (Theisenstraße, Bassestraße etc.). Wenn jetzt noch mindestens 30 Autos täglich dazu kommen, steigt die Belastung erheblich.

Nun haben wir gehört, dass die Stadt Braunschweig eine Zufahrt vom Bienroder Weg abgelehnt hat.

Fragen:

- Warum wurde die Zufahrt abgelehnt (als die Gespräche begonnen haben gab es eigentlich positive Signale bezüglich der Einfahrt)?
- Werden andere Möglichkeiten geprüft, um eine erhöhte Verkehrsbelastung in dem o.g. Bereich zu vermeiden (z.B. Zufahrt über den Garagenhof o.ä.)?
- Wie soll das Wohngebiet weiterentwickelt werden, gibt es hier eine Zusammenarbeit mit BBG, Stadt Braunschweig, Anwohner/innen?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke****19-11730****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bücherschrank auf dem Tostmannplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung vom 22.11.2018 wurde die Aufstellung (und die Kostenübernahme) eines Bücherschranks auf dem Tostmannplatz beschlossen.

Frage:

Wann wird der Bücherschrank aufgestellt?

Wie wird die Standortfrage geklärt (wird der Bezirksrat vorher informiert/befragt oder gibt es vorher einen Ortstermin?)?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 332****19-10495****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Einführung des 30-Minuten-Takt im Regionalverkehr auf der Strecke Braunschweig-Gifhorn und deren Folgen für den Individualverkehr sowie die Anlieger im Stadtbezirk.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 09.05.2019

Status

Ö

Es ist allgemein bekannt, dass der 30-Minuten-Takt im Regionalverkehr auf der Strecke Braunschweig-Gifhorn eingeführt werden soll. Das ist durchaus zu begrüßen!

Es ergeben sich jedoch 2 Themenbereiche, welche zu betrachten sind:

1)

Der erhöhte Takt bedeutet für den Bahnübergang Steinriedendamm/ Forststraße in Folge, dass die Schranken im 15 Minuten-Rhythmus geschlossen werden. Da es schon heute gerade in der Hauptverkehrszeit zu erheblichen Staus, gerade auf dem Steinriedendamm in Richtung Forststraße (stadtauswärts) kommt, ergibt sich folgende Frage daraus:

Wie möchte die Stadt Braunschweig die zum Teil erheblichen Rückstauungen auf dem Steinriedendamm handhaben und gerade vor dem Hintergrund, dass durch die Erweiterung des Baugebietes Nordstadt mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs zu rechnen ist, für die Anlieger erträglicher machen?

2)

Die direkten Anwohner der Bahntrasse werden im Bereich der Fußgängerübergänge im Bereich Rodelandweg und Henri-Dunant-Straße im Halbstundentakt durch die Warnsignale der kreuzenden Züge massiv belästigt. Die Anzahl der Züge verdoppelt sich und somit auch die Störungen für die Anwohner.

Was gedenkt die Stadt zu tun, um diese Situation zu verbessern?

gez.

Sven Kassel

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-10495-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:*

Einführung des 30-Minuten-Takt im Regionalverkehr auf der Strecke Braunschweig-Gifhorn und deren Folgen für den Individualverkehr sowie die Anlieger im Stadtbezirk.

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Ab 2020 ist von Seiten des für die Planung zuständigen Regionalverbands nur ein Stundentakt vorgesehen, was im Mittel 2 Schrankenschließungen pro Stunde bedeutet. Damit ist keine merkliche Verschlechterung des heutigen Zustandes verbunden, insbesondere wo auch heute teilweise schon in einigen Tageslagen ein (unregelmäßiger) Stundentakt gefahren wird. Für die Einführung des Halbstundentakts sind noch weitere Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Dazu gehört unter anderem auch die Überprüfung des Knotens Forststraße/Steinriedendamm auf seine Leistungsfähigkeit und ggf. eine Anpassung.

Die Umsetzung des Halbstundentakts wird nach Auskunft des Regionalverbands vorrausichtlich nicht vor Ende des nächsten Jahrzehnts erfolgen.

Zu 2.)

Im Zuge der perspektivischen Ausweitung auf einen 30-Minuten-Takt auf der Strecke wird geprüft, ob diese Bahnübergänge in der Art erhalten bleiben, entfallen oder technisch gesichert werden. Bei letzteren beiden Varianten würde die Verpflichtung zu Pfeifen entfallen.

Benscheidt

Anlage/n: